Geschichte des deutschen Handwerks

PROF. DR. JOHANN V. LEERS

Sammlung Geschichte des deutschen Handwerks

Die Geschichte des deutschen Handwerks

Eine Zusammenfassung der Grundzüge

von

PROF. DR. JOHANN VON LEERS

1940

Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann, Berlin SW 68

1968.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Übersetzung in fremde Sprachen nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. / Druck: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann, Berlin SW 68, Zimmerstraße 72—74.

Vorwort

Auf Grund meiner Darstellung „Das Lebensbild des deutschen Handwerks“ (München 1923) ist so häufig an mich die Aufforderung gerichtet worden, in knapper Form die Grundzüge der Geschichte des deutschen Handwerks zusammenzufassen, daß ich glaube, mich diesem Wunsch nicht verschließen zu dürfen. Ich bin mir bewußt, daß hier in Wirklichkeit noch gewaltige Forschungsarbeit zu leisten sein wird und daß, wer tiefer in die Geschichte des Handwerks eindringen will, zu den großen Darstellungen greifen muß. Für alle diejenigen aber, die sich für diesen ebenso interessanten wie menschlich gewinnenden Teil der deutschen Sozialgeschichte interessieren, soll dieses Büchlein ein bescheidener Leitfaden sein.

Berlin, Weihnachten 1940

PROF. DR. JOHANN VON LEERS

Inhaltsverzeichnis

I
Das Handwerk der Frühzeit
(100000 bis 2000 vor der Zeitenwende)

Früheste Anfänge des Handwerks in der Altsteinzeit (100000 bis 12000 vor der Zeitenwende) 3

Die Menschen 3

Die handwerklichen Produkte 3

Neue Rassen 4

Die Rasse von Aurignac 4

Furfooz- oder Grenelle-Rasse 5

Die Rasse von Cro-Magnon 5

Neue handwerkliche Technik im zweiten Teil der Altsteinzeit 5

Unbäuerliche Rassen 6

Die handwerkliche Technik in der mittleren Steinzeit (12000 bis 6000 vor der Zeitenwende) 7

Die Fischerzeit 7

Die Litorinazeit. Kultur und Handwerk der ersten Seßhaften 8

Handwerkliche Produkte 8

Die Erfindung der Töpferei 8

Flecht- und Webarbeit 9

Ackerbau 9

Kultur und Handwerk in der Jungsteinzeit
(6000 bis 2000 vor der Zeitenwende) 10

Das Raſſebild der Jungſteinzeit 10

Die erſten Bauernkulturen 10
Bäuerliche Wirtſchaft 10
Kulturkreiſe 11

Die Entwicklung des Indogermanentums 12

Kultur und Handwerk der Indogermanen 13
Haustiere 13
Getreide 13
Hausbau 13
Keramik 14
Bearbeitung von Feuerſteinen 14
Bearbeitung von Leder 14
Spinnerei 14
Ackergeräte 14
Ernährung 15

Die Entdeckung der Bronze 15

II

Das germaniſche Handwerk
(2000 vor der Zeitenwende bis 400 nach der Zeitenwende)

Das germanische Handwerk der Bronzezeit
(2000 bis 500 vor der Zeitenwende) 19

Das Germanentum 19
Siedlungsraum 19
Lebensordnung 19

Das germaniſche Handwerk 20
Das Metallhandwerk 20
Goldverarbeitung 20
Silberverarbeitung 20
Bronzeverarbeitung 20

Andere Handwerke, die der germanische Bauer betrieb 21
Zimmermann 21
Töpfer 21
Straßenbauer 22
Weber 22
Tischler 22

Die Entwicklung des Handwerks bei den Germanen der vorrömischen Zeit (500 vor der Zeitenwende bis 0) 23

Die ältere Eisenzeit (Hallstatt-Zeit) 23
Eisenverarbeitung der Kelten und Illyrer 23
Die Hallstatt-Kultur 23

Die Germanen der Eisenzeit 24
Germanen im Osten 24
Germanen im Westen 24

Das germanische Handwerk 24
Technische Höhe des germanischen Handwerks 25
Der Eisenschmied 25
Der Zimmermann 25
Der Weber 25
Der Schuhmacher 26
Sonstige Errungenschaften 26
Wer war Handwerker? 26
Welche Handwerke gab es bei den Germanen nicht? 26

Der Einfluß der Römer auf die Entwicklung des germanischen Handwerks (0 bis 400 nach der Zeitenwende) 27

Römische Herrschaft in Germanien 27
Die römische Handwerkskultur 27
Was konnten die Germanen von den Römern lernen? 28

Verfall des Römerreiches 28

III

Das Handwerk der Völkerwanderungszeit (400 bis 900)

Die handwerkliche Kultur der Goten, Vandalen, Angelsachsen und Langobarden (400 bis 700) 33

Das Handwerk im Frankenreich und der soziale Umbruch (500 bis 900) 35

Das germanische Handwerk der Franken 35
Rechtsschutz des Handwerks 35
Der soziale Umbruch 36
Vom Volkskönig zum König von Gottes Gnaden 36
Annahme des christlichen Glaubens 36
Christentum und Germanentum 37
Die Zerstörung des germanischen Landrechts 37
Die Hörigkeit 38
Die Fronhofverfassung 38
Das Handwerk auf dem Fronhof 39
Die „geldonia" 39
Juden als Sklavenhändler 39
Das Magisterium 39

IV

Das Handwerk des Mittelalters (900 bis 1500)

Die innere Entwicklung Deutschlands nach den Karolingern und der Aufschwung des Handwerks 43

Das Wachsen der Städte 43
Entstehung der Städte 43
Kampf mit dem Stadtherrn 44
Kampf um die Selbstverwaltung 44

Die freie Innung 45
Entstehung der Zunft 45
Die ersten Zunfturkunden 45
Lohnwerk oder Arbeit mit eigenem Material? 45
Die Hebung der handwerklichen Technik 45

Die Städte, das Reich und die großen Bürgerkriege 46
Die Bewegung von Cluny 46
Die großen Bürgerkriege und die Zünfte 47
Eintritt der Städte in die große Politik 47
Die Städte ohne Hilfe der Krone 48

Oſtlandſiedlung und Städtegründung 48
Umfang der deutſchen Oſtſiedlung 48
Baltikum 48
Polen 49
Böhmen und Mähren 49
Ungarn und Siebenbürgen 49
Skandinavien 49
Die Träger der deutſchen Stadtſiedlung 50
Kaufleute und Frachtfahrer 50
Handwerker 50

Die Zunft als Lebensform des mittelalterlichen Handwerks ... 51
Weſen der Zunft 51
Wirkungsbereich 51
Satzungen 51
Die Zugehörigkeit zur Zunft 52
Wer gehörte zur Zunft? 52
Ausnahmevorſchriften 52
Das Deutſchtum der alten Zunft 53
Der Bildungsgang des mittelalterlichen Handwerkers 54
Lehrling 54
Geſelle 54
Die Wanderpflicht 54
Herberge und Arbeitsbeſchaffung 55
Muthzeit 55
Meiſter 55
Meiſterſtück 55
Eheſchließung 56
Ausleſe 56

Die Zunft als Wirtschaftsorganisation 57
Qualitätsarbeit 57
Kampf gegen Simili und Täuschung 57
Kampf gegen Preistreiberei 57
Kampf gegen unlautere Konkurrenz 58
Kampf gegen faule Kunden 58
Kampf gegen die Vernachlässigung vereinbarter Lieferungstermine .. 58
Kampf gegen das Verlagswesen 59
Schutz der wirtschaftlichen Existenz 59
Kampf gegen die Reklame 59
Kampf gegen das Pfuschertum und gegen unsolide Arbeit 59

Die Zunft als Bruderschaft 60
Gegenseitige Hilfe 60
Krankheit und Alter 60
Besondere Nöte 61
Sterbefall 61

Die Zunftgerichtsbarkeit 61
Umfang und Zuständigkeit 61
Beschränkte Berufung 62
Die Zunftversammlung 62
Aufgaben 62
Herberge und Zunfteigentum 63
Brauchtum 63

Das Arbeitsverhältnis im Meisterhause 64
Arbeitsvermittlung 64
Arbeitsverhältnis des Gesellen 65
Arbeitskämpfe 65

Die Frau im Handwerk 66
Weibliche Zünfte 66
Die Meisterswitwe 66

Der Geist der mittelalterlichen Zunft 66

Der Kampf mit dem Judentum 67
Zinsmonopol der Juden 68
Das große Hehlereiprivileg 69
Kampf der Wirtschaftsordnungen 70
Zunftkämpfe und Judenaustreibungen 70
Der Mißerfolg der Zünfte im Kampf gegen die Juden 71

Technische Höhe und kulturelle Bedeutung des mittelalterlichen Handwerks 72

Spezialisierung des mittelalterlichen Handwerks 72
Metallhandwerker 72
Feinmechaniker 73
Holzhandwerker 74
Lederhandwerker 74
Textilhandwerker 74
Pelzhandwerk 75
Hutmacherhandwerk 75
Nahrungsmittelhandwerker 75
Brauer und Winzer 75
Luxushandwerker 76
Die Steinmetzen 76
Steinmetzhütten 76
Steinmetzzeichen 77

Die kulturelle Bedeutung des mittelalterlichen Handwerks 77
Veränderung der Lebensformen 77
Erfindungen 78
Kunst 78
Erziehung und Unterricht 78

V

Der Niedergang des deutschen Handwerks im 16. und 17. Jahrhundert (1500 bis 1700)

Der Rückgang der wirtschaftlichen Vormachtstellung Deutschlands und der Niedergang des deutschen Exporthandwerks 81

Der Verlust der Außenstellungen 81

Polen 81
Ungarn 81
Böhmen und Mähren 82
Skandinavien 82
Rußland 82

Die Verlagerung des Außenhandels 82

Grundlagen der deutschen Handelsvormacht 82
Rückgang des deutschen Außenhandels 83

Frühkapitalismus und Verarmung des Handwerks 84

Der Frühkapitalismus 84
Der Großkaufmann 84
Das Verlagswesen 84
Die neue Wirtschaftsgesinnung 84
Das römische Recht 85

Der Aufstieg des Landesfürstentums 85
Hofjuden 86

Gegenbewegung des Handwerks 86
Revolutionen 86
Kaiserliche Gewalt gegen die Zünfte 87
Verfall der wehrhaften Städtefreiheit 88

Das Handwerk nach dem Dreißigjährigen Kriege 89

Der Verfall der deutschen Wirtschaft 89

Machtlosigkeit des Reiches 89
Heranziehung fremder Handwerker 89
Franzosen 90
Wallonen und Niederländer 90
Tschechen 90
Italiener 90
Sieg des fremdländischen Geschmacks 90
Erstarrung der Zünfte 91
Ausweichen der Begabten 91

Die Sterbezeit des Zunftwesens 91

Das landesherrliche Vorgehen gegen die Zünfte 91
Erfindungen außerhalb der Zunft 92
Der Niedergang der mittelalterlichen Steinmetzen 93

VI

Handwerk und Liberalismus (1700 bis 1933)

Das Handwerk im 18. Jahrhundert 97

Merkantilistische Wirtschaftspolitik 97

Sturm und Drang 97

Die Aufhebung der Zünfte durch die Franzosen in Deutschland 98

Liberalismus und der Kampf des Handwerks gegen die Gewerbefreiheit 99

Steins und Hardenbergs Reform 99

Die Einführung der Gewerbefreiheit 99

Die Handwerksgesetzgebung nach den Befreiungskriegen 100
Verfall des Handwerks 101
Schäden der Judenemanzipation für das Handwerk 101
Fabrikwesen und Handwerk 101
Revolutionäre Strömungen 102
Judengegnerische und sozialistische Bestrebungen 102
Marxismus 102
Schuld der Regierungen 103

Der Kampf des Handwerks gegen die Gewerbefreiheit 103
Versuche zur Einschränkung der Gewerbefreiheit 103
Neue Gewerbeordnung in Preußen 104
Das Handwerker-Parlament 104
Bedenkliche Entwicklung in Österreich 105
Kundgebungen des Handwerks gegen die Gewerbefreiheit 105
Die Gründer- und Judenzeit 106
Niedergang des Handwerks 106
Reformversuche 107
Das Handwerkergesetz von 1897 107
Zwangsinnungen 107
Handwerkskammern 108
Der Kleine Befähigungsnachweis 108
Handwerkliches Genossenschaftswesen 108

Weltkrieg, jüdische Revolution und Ruin des Handwerks 109

Das Handwerk im Weltkrieg 109
Mängel der Kriegswirtschaft 109
Keine Aufträge an das Handwerk 109
Stillegung von Handwerksbetrieben 109
Verluste der Handwerkswirtschaft 109

Die jüdische Revolution 110
Der Ruin des Handwerks 110
Sozialisierung 110
Kommunalisierung 110

Zusammenschluß des Handwerks zu einem Reichsverband 111
Aufbau 111
Aufgaben 111
Organisation des Handwerks 111
Innungen 111
Handwerks- und Gewerbekammern 112
Fachliche Organisation 112
Die Unübersichtlichkeit der Organisation 112
Der Zusammenbruch des Handwerks in der Wirtschaftskrise der Systemzeit 112
Bestandsaufnahme des Handwerks 113
Der Zusammenbruch 114
Reparationskrise 114
Bauernnot und Arbeitslosigkeit 114
Verarmung des Handwerks 114
Verfehlter parteipolitischer Zusammenschluß im Handwerk 115

VII
Die Erneuerung des Handwerks durch den Nationalsozialismus

Die organisatorische Erneuerung des deutschen Handwerks ... 119
Zusammenfassung der rechtlichen Befugnisse 119
Der Reichsstand des Deutschen Handwerks 119
Der berufständische Aufbau des deutschen Handwerks 121
Die Innung 121
Rechtlicher Charakter 121
Satzung 122
Aufgaben 122
Führung 122
Mitgliedschaft 123
Die Kreishandwerkerschaft 123
Die Handwerkskammern 123

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag 124
Der Große Befähigungsnachweis 124

Die fachliche Betreuung des deutschen Handwerks 126
Organisationen 126
Reichsinnungsverbände 126
Fachgruppen 126
Das Handwerk in der Deutschen Arbeitsfront 126
Wirtschaftlicher Aufstieg des Handwerks 127

Anhang

Bibliographie zur Geschichte des deutschen Handwerks

Allgemeines 131
Zur Geschichte des deutschen Handwerks 134
Das Handwerk der Frühzeit 134
Das Handwerk des Mittelalters und der neueren Zeit 136
Das Handwerk der neuen und neuesten Zeit 142

Das Handwerk der Frühzeit

⟨100000 bis 2000 vor der Zeitenwende⟩

Früheſte Anfänge des Handwerks in der Altſteinzeit

(100 000 bis 12 000 vor der Zeitenwende)

In der Altſteinzeit herrſchte in unſeren Gegenden ein durch nur gelegentliche Abkühlungsperioden unterbrochenes tropiſch-warmes Klima.

Die Menſchen

Die Raſſen, die damals in unſeren Gegenden ſiedelten, ſind nicht ſeßhaft geweſen. Die Forſchung hat ſich mit den Menſchen dieſer Zeit viel beſchäftigt. — Auf Grund des Ergebniſſes der Unterſuchungen unterſcheiden wir nach dem Fundort:

1. **„Der Menſch von Mauer."** Bei dem Dorf Mauer in der Nähe Heidelbergs fand man einen Kiefer aus der Zeit etwa 100 000 vor der Zeitenwende. Dieſer Kiefer gehört zu dem urtümlichſten Menſchentyp, den wir kennen.

2. **„Der Neandertaler"**, ſo benannt nach dem Fundort Neandertal in der Nähe von Düſſeldorf.

Dieſe Menſchenraſſe war verbreitet in Frankreich, Spanien, Belgien, Rheinland, Thüringen bis Mähren und bis zur Krim. Sie lebte in der Zeit etwa 100 000 vor der Zeitenwende. Beim Neandertaler handelt es ſich um den Angehörigen einer Raſſe, die auf Grund ihrer körperlichen Merkmale etwa den heute lebenden Auſtralnegern ähnelte. Dieſe Menſchen waren Wildbeuter. Sie hauſten in Höhlen und Wohngruben.

Die handwerklichen Produkte

Wir wiſſen nicht, wie weit die Neandertaler in der Lage waren, aus Holz Geräte herzuſtellen. Lediglich **aus Feuerſtein hergeſtellte Geräte** ſind uns erhalten geblieben.

Es ist schon eine gewisse Entwicklung festzustellen. Für diese Entwicklung unterscheidet die Vorgeschichtswissenschaft drei aufeinanderfolgende Perioden der Feuersteinbearbeitung.

Die Perioden sind nach französischen Fundorten benannt:

1. **Chelléen** — grobe Faustkeile aus Feuerstein.
2. **Acheuléen** — feiner bearbeitete Faustkeile aus Feuerstein, zum Schaben und Schneiden geeignet.
3. **Moustérien** — spitzeiförmige Faustkeile aus Feuerstein, die so bearbeitet waren, daß man mit der spitzen Seite bohren und stechen, mit dem stumpfen Ende hämmern, mit den Seitenkanten schneiden, schaben und hobeln konnte. Ein Universalgerät also.

Dauerhafte Kleidung, feste Wohnung und sonstige Geräte außer den angegebenen scheinen die Neandertaler nicht gehabt zu haben, wahrscheinlich benötigten sie solche auch nicht. Die Neandertaler sind samt den Tieren der tropischen Zone durch eine neue Vereisung der Gegenden, in denen sie lebten, vernichtet worden.

Neue Rassen

Die Rasse von Aurignac

Auch Löß-Mensch genannte Rasse. Sie hatte mittelgroße Langschädel und war ein Typ, der schon nicht mehr als urtümlich zu bezeichnen ist.

Das Klima dieser Zeit war halbarktisch und kalt. Die Landschaft war überwiegend steppenartig.

Die Rasse von Aurignac hatte eine **völlig andere handwerkliche Kultur:** an Stelle des Faustkeiles finden wir die Handspitzen aus Feuerstein, das Feuersteinmesser und die Feuersteinklinge. Diese Rasse bringt auch die ersten Merkmale einer Kunst: Ritzzeichnungen, Schnitzbilder aus Kalkstein zeigen uns Darstellungen von Jagdtieren und Menschen. Es wurden auch Renntierstangen mit Verzierungen gefunden. Zu dieser Zeit kannte man auch schon Schmuck aus Muscheln und Tierzähnen, die man in den Gräbern dieser Zeit gefunden hat.

Die Menschen jener Zeit waren also schon von der bloßen zweckbetonten Anfertigung von Gegenständen zu einer gewissen künstlerischen Formung fortgeschritten. („Diese junge, feine Rasse hat die Kunst in die Welt gebracht."[1])

[1] Carl Schuchhardt, Alteuropa. Kulturen, Rassen, Völker. Berlin 1919.

Furfooz- oder Grenelle-Rasse

Eine Kurzschädelrasse, die der Vorfahr des heutigen östischen Menschentyps war. Sie fand sich auch nur in einigen Landstrichen Deutschlands. Von ihrer handwerklichen Tätigkeit ist nichts überliefert.

Die Rasse von Cro-Magnon

Diese Rasse erscheint fast gleichzeitig mit der von Aurignac. Ihre Menschen sind groß, kraftvoll und schwer. Sie haben Langschädel, dabei aber breite Gesichter und steil ansteigende Stirnen. Diese Rasse gibt es noch heute. Wir nennen sie mit Hans F. K. Günther fälische Rasse[1]. Es waren Renntierjäger und Fischer. Als Wohngebiete bevorzugten sie die Nähe des Meeres.

Neue handwerkliche Technik im zweiten Teil der Altsteinzeit

Die Rasse von Cro-Magnon hat die handwerkliche Technik hoch entwickelt. Wir unterscheiden nach zwei Fundorten in Frankreich zwei Perioden:

1. **Das Solutréen.** — Diese Periode zeigt symmetrisch gedengelte Werkzeuge aus Feuerstein mit geschmackvoller Randmuschelung. Häufig finden sich Pfeilspitzen in der Form von Kerbspitzen und lorbeerblattspitzenähnliche Formen. Man kennt schon besondere handwerkliche Geräte, wie Kratzer, Bohrer, Messer und Stichel. Außer dieser Rasse verwendeten auch die Menschen der Aurignac-Rasse gern Knochen und Elfenbein zur Verarbeitung.

2. **Das Magdalénien.** — Etwa 12 000 bis 7000 vor der Zeitenwende. Wir finden, daß die Knochenbearbeitung immer weitere Fortschritte macht. Speerspitzen, Harpunen und Nadeln wurden hergestellt. Die Nadelfunde zeigen, daß die Menschen dieser Zeit Felle genäht haben. Die Kultur der Magdalénien-Zeit ist mit ihrem sehr kalten Klima, Holzmangel und langen Wintern der Kultur der Eskimos oder nordsibirischen Jägervölker vergleichbar: es war eine **Knochen- und Steinkultur.** Aus Renntiergeweihen und Renntierknochen wurden Lanzenspitzen, Dolche und Harpunen mit Widerhaken hergestellt.

[1] Vgl. Hans F. K. Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1922; dgl. Rassenkunde Europas, München 1924.

Die Kunst der Menschen dieser Zeit muß man bewundern. Sie haben mit großem Geschick sich selbst und ihre Tiere an den Wänden der Höhlen, auf Knochengeräten, Knochenstücken und Steinen dargestellt. Unter Verwendung von Ocker und eisenhaltigen Stoffen wurden die Farben dazu bereitet. Es hat in dieser Zeit auch schon Musikinstrumente gegeben, die man aus den Fußknochen des Renntiers herstellte. Der Fußknochen wurde ausgehöhlt. Auch Flöten aus Vogel-Röhrenknochen hat man gefunden.
Die Rassen von Aurignac und Cro-Magnon sind nach ihren Körperbaumerkmalen zwar äußerst verschieden, ihre Kultur ist aber eine verhältnismäßig ähnliche gewesen.

Unbäuerliche Rassen

Alle Rassen der Altsteinzeit waren unbäuerlich. Die Neandertaler waren Wildbeuter und Sammler ohne Besitz. Die fortgeschrittenen Aurignac- und Cro-Magnon-Menschen waren Jäger, Fischer und Sammler. Sie mögen in ihren Höhlen zwar längere Zeit gelebt haben. Eine echte Seßhaftigkeit ist aber auch bei ihnen nicht festzustellen. Diese Menschen waren an den Wechsel des Wildes gebunden. Selbst bei relativem Wildreichtum reichte die Nahrungsbasis bei größeren Menschenansammlungen nie für längere Zeit aus. Die Menschen konnten nicht mehr besitzen, als sie mitzunehmen imstande waren. Wandernde Jägervölker haben noch kein selbständiges Handwerk.

Die Knochen- und Steingeräte konnte sich jeder einigermaßen begabte Angehörige eines Stammes selber herstellen. Schon mehr künstlerisch begabte Menschen, die uns die erwähnten Tierzeichnungen an den Höhlenwänden und die Schnitzerei von Tierbildern auf Renntiergeweihen und Knochen hinterlassen haben, waren nicht im eigentlichen Sinne Handwerker, denn die Ausübung ihrer künstlerischen Begabung geschah nicht als Wirtschaftserwerb, sondern war der Zeitvertreib in Mußestunden.

Man darf sagen, daß die Altsteinzeit noch unentwickelt den Keim zu folgenden Handwerken legte: Schneider (genähte Felle), Gerber (Lederbearbeitung), Steinhauer, Knochenschnitzer, Drechsler und wahrscheinlich auch Holzschnitzer.

Die handwerkliche Technik in der mittleren Steinzeit

(12000 bis 6000 vor der Zeitenwende)

Die Fischerzeit

Mit dem Zurückweichen des Eises der Alpen und der bis nach Norddeutschland vorgeschobenen Eisberge der schwedischen Gebirge konnten größere Teile Deutschlands besiedelt werden. Das erdkundliche Bild Europas war aber noch ein gänzlich anderes als heute: England hing noch mit dem Festland zusammen, die Themse war ein Nebenfluß des Rheins, und bis zur Doggerbank erstreckte sich fruchtbares Land. — In dieser Zeit unterscheiden wir folgende Perioden:

1. **Die Yoldia-Periode**, so benannt nach der Yoldia-Muschel, einer arktischen Salzmeermuschel, die sich damals auch in der Ostsee fand. Die Ostsee war ein Teil des Nördlichen Eismeeres, das Klima dieser Zeit war kalt und glich dem, das wir heute in Lappland haben.

Neben Knochenharpunen findet man aus dieser Zeit von den bisherigen Formen abweichende Steingeräte: es sind kleine dreieckige, halbmondförmige und viereckige Geräte aus Feuerstein, über deren Zweck Unklarheit besteht. Es waren vielleicht Pfeilspitzen oder Widerhaken in Knochenpfeilen, vielleicht auch Stichel und Pfrieme.

2. **Die Anzyluszeit**, eine Bezeichnung, die sich von der Anzylus-Schnecke, einer in der damaligen Ostsee lebenden Süßwasserschnecke, herleitet. Hieraus entnehmen wir, daß die Ostsee damals geschlossen und durch das Einströmen des Flußsüßwassers zum Süßwassersee geworden war. Das Klima war wärmer, die Landschaft eine parkartige Waldlandschaft. Die Menschen waren langschädelig („Dobbertin-Leute"). Sie lebten in diesen Gegenden als Nachfahren der Aurignac- und Cro-Magnon-Leute von der Jägerei.

Etwa zwischen der Yoldia- und Anzylus-Periode findet man die ersten Beile aus Renntiergeweih zum Einsetzen einer Beilklinge aus Feuerstein.

Die Anzylus-Periode, besonders bemerkenswert durch die reichen Funde von Maglemose in Dänemark, hinterließ uns Knochenspitzen mit Widerhaken als Fischspeere, etwa unserem heutigen Hechteisen vergleichbar, Angelhaken, Dolche, Pfriemen, Nadeln, Beile und Schmuck aus Holz oder Knochen. Auf knöchernen Geräten findet man Verzierungen und Zeichnungen, die Menschen oder Tiere sowie wohl Symbole darstellen.

Die Bevölkerung jener Zeit lebte von der Fischerei oder Jagd. Sie war schon seßhafter; die großen Wildgruben von Fernewerder bei Ketzin in der Kurmark z. B. sind von längere Zeit ansässigen Jägern angelegt worden. Es findet sich jetzt auch der Hund als erstes Haustier. Eine neue Waffe taucht auf: das Wurfholz.

Die Litorina-Zeit
Kultur und Handwerk der ersten Seßhaften

Diese Zeit wurde so nach der Litorina-Muschel, einer Salzwassermuschel der Ostsee, benannt. Die Ostsee ist also wieder zur Nordsee offen und aufs neue Salzmeer geworden. Das Klima war feucht und warm. Es breiteten sich große Moore aus. An den Küsten der Nord- und Ostsee kamen Austern vor. In dieser Zeit erkennen wir die **erste seßhafte Kultur.**

Es begnen uns auf den dänischen Inseln und in Jütland, ebenso an der Küste von Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern zahlreiche langgestreckte, niedrige Hügel, die in ihrem Innern große Massen von Muscheln, besonders Austernschalen, enthalten. In diesen Hügeln fand man auch rußgeschwärzte Feldsteine, Asche und Kohlenreste, Fischgeräte, Vogelknochen, ferner Skelette von Hirsch, Reh und Wildschweinen u. a. m. Die Bevölkerung, die von der Fischerei lebte, ist schon als seßhaft anzusprechen.

Handwerkliche Produkte

Die Menschen dieser Zeit fertigten aus Feuerstein Messer, Schaber, Bohrer, Pfeile und Beile an. Aus Knochen entstanden Fischereigeräte, aus Hirschgeweih die Beile.

Die Erfindung der Töpferei

Zum erstenmal finden wir in dieser Zeit rohgebrannte, dickwandige Töpfe ohne Glasur. Diese Töpfe haben noch keinen Boden, sie sind offenbar unten spitz zulaufend gearbeitet und in den Sand gestellt worden. In späterer Zeit finden sich schon Verzierungen an ihnen.

Flecht- und Webarbeit

Wenn wir auch von ſolchen Arbeiten naturgemäß keine Stücke mehr erhalten haben, ſo müſſen dieſe doch bekannt geweſen ſein, denn wir finden an Knochen und Geweihen Ziermuſter ſowie an den Töpfen Schnurmuſter, die offenbar Nachbildungen von Web- und Flechtmuſtern ſind.

Ackerbau

Unter den verſchiedenſten Funden entdeckte man Quetſchſteine, die zum Zermalmen von Korn benutzt wurden, und Hacken aus Hirſchhorn, die zum Auflockern des Bodens dienten. In Töpfen fand man Körner von eßbaren Gräſern. Nicht ganz klar iſt, ob die Menſchen dieſer Zeit nur die Körner beſtimmter wilder Getreidearten geſammelt oder ob ſie ſchon, wenn auch in der einfachſten Form des Hackbaues, Ackerbau getrieben haben.

Kultur und Handwerk in der Jungsteinzeit

(6000 bis 2000 vor der Zeitenwende)

Das Rassebild der Jungsteinzeit

Die Jungsteinzeit ist rassemäßig gekennzeichnet durch das Überwiegen der schon in der mittleren Steinzeit erkennbaren nordischen Rasse. Die Menschen der nordischen Rasse sind hochgewachsen, langschädlig, schmalgesichtig, haben hervortretendes Kinn, eine schmale Nase mit hoher Nasenwurzel, weiches, glattes oder welliges, helles, goldblondes Haar, zurückliegende helle Augen (blau oder grau), rosig weiße Haut.

Die ersten Bauernkulturen

Alle auf deutschem Boden und im übrigen Mitteleuropa ansässigen Volksgruppen sind zu dieser Zeit Bauern. Sie besitzen **feste Höfe, treiben Ackerbau und halten Vieh.**

Bäuerliche Wirtschaft

Die bäuerliche Wirtschaft erzieht erstens zur planmäßigen Fürsorge von einer Ernte zur anderen und somit zum Haushalten und Vorausdenken. Familien, die dies nicht leisten können, fallen in das Jäger- und Sammlerdasein zurück oder sterben aus. Zweitens erzieht eine solche Wirtschaft zum geordneten Tagewerk, zur Erkenntnis einer festen, rhythmischen Lebensordnung im Jahreslauf, drittens erreicht die bäuerliche Wirtschaft eine fortlaufende **Verbesserung der Anbau- und Bestellungsmethoden.** Sie führt damit auch zur Erfindung neuer Geräte.

In viel weiterem Umfange als bisher der Jäger oder der Fischer **mußte der frühgeschichtliche Bauer Handwerker sein,** und zwar Zimmermann, Dachdecker, Töpfer, Schlachter, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Stellmacher. Aus Stein erarbeitete der Bauer nicht nur Waffen für Jagd und Kampf, sondern auch Ackergeräte. Wer keine handwerklichen Fähigkeiten

beſaß, ging auch als Bauer zugrunde, da er den Anforderungen ſeines Hofes nicht genügen konnte.

Das jahrtauſendelange bäuerliche Daſein in der Jungſteinzeit hat durch Ausmerzen handwerklich unbegabter und durch natürliche Begünſtigung handwerklich begabter Familien die techniſche Erfindungsgabe, die ſchon anfänglich in der nordiſchen Raſſe lag, außerordentlich geſteigert.

Kulturkreise

Das bäuerliche Daſein ermöglichte in viel weiterem Maße, als es beim Sammler, Jäger und auch noch beim Fiſcher möglich war, Habe und Beſitz anzuſammeln und zu bewahren. Damit wird der Anreiz geweckt, ſich nicht nur Gegenſtände für den täglichen Gebrauch, ſondern auch Bequemlichkeiten für das Daſein zu ſchaffen.

Zum erſtenmal erkennen wir deutlich, wie ſich auf der Grundlage dieſer bäuerlichen Lebensform innerhalb Europas verſchiedene **Kulturkreiſe** bilden. Wir erkennen dieſe Kulturen, von denen ſprachlich allerdings nichts überliefert iſt, an ihren verſchiedenen handwerklichen Erzeugniſſen. Danach ſind zu unterſcheiden:

1. **Die Großſteingräberkultur,** deren Kerngebiet an der Küſte der Nord- und Oſtſee lag. Hünengräber, Großſteingräber aus gewaltigen Steinblöcken, die nur von Bauern mit Geſpannen erbaut werden konnten, ſind ebenſo bezeichnend für dieſe Kultur wie die trichterförmigen Becher und Tongefäße mit Tiefſtichkeramik. Dieſe Kultur hat nach Weſteuropa ausgeſtrahlt. Raſſiſch ſind ihre Träger nordiſch-fäliſche Menſchen und als ſolche vielleicht auch Nachfahren der alten Cro-Magnon-Raſſe.
2. **Die ſchnurkeramiſche Kultur,** für die ſteinerne Streitäxte mit einer Schneide (Hammeraxt, Knaufaxt) bezeichnend ſind, wie ſie in Mitteldeutſchland, genauer in Anhalt und Thüringen, gefunden wurden. Die Kultur der Schnurkeramiker iſt durch die Anbringung ſchnurartiger Verzierungen an ihren Tongefäßen gekennzeichnet, raſſiſch ſind ihre Menſchen faſt rein nordiſch.
3. **Die Bandkeramiker,** die im heutigen Süddeutſchland und im ganzen Tal der Donau bis zum Schwarzen Meer hin ſaßen (donauländiſcher Kulturkreis). Sie lebten in außerordentlich dichten Siedlungen und ſtellten Tongefäße mit bandartigen Verzierungen her, auch wurden in ihrem Bereich kleine Nachbildungen von Menſchen und Tieren gefunden.

Rassisch stellen sie eine Mischung dinarisch-ostisch-nordischer Elemente dar.
4. **Die Kammkeramiker,** so benannt nach einer durch Kammstempelreihen verzierten Form der Gefäße, wie sie in Nordosteuropa (Finnland, baltische Lande, Rußland) gefunden wurde. Die Vertreter dieser Kulturen sind Jäger und Fischer mit schwacher Neigung zum Bauerntum. Rassisch überwiegen bei ihnen ostbaltische Elemente.
5. **Der westeuropäische Kulturkreis,** als dessen Mittler eine im westlichen Alpengebiet, Frankreich und Italien, wohnende und zum großen Teil in Pfahlbausiedlungen lebende Einwohnerschaft von Fischern und Bauern anzusprechen ist. Ihre Kultur hat mehrfach nach Deutschland ausgestrahlt. In Nordfrankreich ist sie von Großsteingräberkultur und in Süddeutschland von der Kultur der Schnurkeramiker beeinflußt.

Die Entwicklung des Indogermanentums

In der Jungsteinzeit erfolgen Vorstöße der fast rein nordischen Schnurkeramiker aus ihrem thüringischen Heimatgebiet nach allen Richtungen. Diese Ausweitungen führen zu Überlagerungen anderer Kulturkreise durch Schnurkeramiker, die somit in die von ihnen besetzten Landschaften ihre Sprache und Kultur tragen. Auf diese Weise bildet sich die **Sprachfamilie der Indogermanen.** Innerhalb dieser unterscheidet die Wissenschaft:
1. **Ostindogermanische Volksgruppen,** die durch Vorstöße von Schnurkeramikern nach Südlitauen, Nord- und Mittelpolen entstehen (baltische Gruppe und Urslawen). Durch ähnliche Vorstöße formen sich im Gebiet der unteren Donau die sogenannten Ur-Sanskritinder aus Überlagerungen von Bandkeramikern durch Schnurkeramiker, ferner Ur-Iranier, Skythen und im Balkangebiet Ur-Hellenen, Mazedonier und Philister.
2. **Westindogermanische Volksgruppen,** welche durch Vorstöße der Schnurkeramiker im Gebiet der überwiegend ostischen Pfahlbauern und Bandkeramiker am Fuße der Alpen die Italiker bilden. Schnurkeramiker überlagern Bandkeramiker und Pfahlbauern im Gebiet der Ostalpen und bilden so die Kelten, im südöstlichen Deutschland die Illyrer (Lausitzer Kultur) und im Gebiet der Hünengräberkultur in Verbindung mit dem Einzelgrabvolk von Jütland die Germanen.
Die Völker der ostindogermanischen wie der westindogermanischen Gruppe haben ganz bestimmte gemeinsame Grundlagen der Sprache, der religiösen Vorstellungen, der Wirtschaftsformen und auch der handwerklichen Kultur.

Kultur und Handwerk der Indogermanen

Was indogermanische Völker an sprachlichen Ausdrücken gemeinsam haben, ist ihnen aus dem schnurkeramischen Erbe zugefallen. Gemeinsame sprachliche Ausdrücke zeigen, welche Lebensgewohnheiten und Geräte ihnen allen bekannt waren.
Als Träger der schnurkeramischen Kultur, die er weiterentwickelte, besaß der **indogermanische Bauer** in der Jungsteinzeit:

Haustiere

An Haustieren werden gehalten: Hunde, aus dem Ur gezüchtete Rinder, die den eigentlichen Reichtum dieser Bauern darstellten, und, bezeichnend für bäuerliche Wirtschaft, Schweine, ferner Ziegen und Schafe, die wahrscheinlich aus dem Balkan oder Asien eingeführt sind. Das Pferd scheint zuerst von den Schnurkeramikern gezähmt worden zu sein, doch wurde es noch nicht geritten, sondern nur vor den Streitwagen gespannt, der unzertrennlich mit den ersten indogermanischen Zügen im Vorderen Orient auftauchenden Kriegswaffe.
An den Opferbräuchen der verschiedenen indogermanischen Völker läßt sich ihre Viehhaltung erkennen: Die Germanen opferten Rosse und zu Weihnachten den Juleber, die Römer opferten Schweine, Schafe und Rinder, später auch Pferde.

Getreide

Der indogermanische Bauer der Jungsteinzeit baute an: Zwergweizen, Emmer, Einkorn, Gerste, Rispirse, Flachs, Hafer, ferner Erbsen, Möhren und eine Anzahl anderer Gemüse, jedoch noch keinen Roggen.

Hausbau

Der indogermanische Bauer hatte Gehöfte. Das Baumaterial war Holz. Die Wände bestanden aus Flechtwerk, das mit Lehm gedichtet und überstrichen wurde. Kennzeichnend für den indogermanischen Bauern ist das **eckige Haus aus Holz**, im Gegensatz zu dem im Mittelmeergebiet vorherrschenden Rundbau.

Der Hausbau war **Zimmermannsarbeit.** Schon früh erkannte man, daß ein direkt auf den Wänden aufliegendes Dach die Holzränder allzusehr herabdrücken und schließlich erdrücken würde. Man stellte deshalb das Dach auf besondere Pfosten und schuf schließlich das Vorhallenhaus mit Umgebinde. Wohnhaus und Nebenbauten vereinigten sich zum Gehöft, das umzäunt war. Die Gehöfte bildeten die Dörfer, die oft nur von einer einzigen Sippe besiedelt waren. Zum Schutz errichtete man auch befestigte Niederlassungen, ebenso Erdwälle mit Palisaden.

Keramik

Die Keramik war zu dieser Zeit hoch entwickelt. An ihren verschiedenen Formen lassen sich die einzelnen Kulturkreise deutlich erkennen.

Bearbeitung von Feuersteinen

Der indogermanische jungsteinzeitliche Handwerker verstand es, den **Feuerstein zu polieren** und zu **schleifen.** Kunstwerke der Steinbearbeitung wurden geschaffen: Äxte, Messer, Beile, Pfrieme, Stichel, Pflugscharen. Der Handwerker bearbeitete außer Feuerstein gelegentlich auch andere Steinsorten, so z. B. den Grünstein.

Bearbeitung von Leder

An Lederarbeiten ist leider nur wenig erhalten geblieben. Wir kennen das Lederfutteral von Wierenkathen mit Fischgrätenmuster. Dieser zufällige Fund aber beweist eindeutig, daß auch die Gerberei und Kürschnerei jener Zeit gut entwickelt gewesen sein muß.

Spinnerei

Zahlreich gefundene Spinnwirtel lehren, daß die Spinnerei überall betrieben wurde. Daraus läßt sich schließen, daß die Menschen jener Zeit Wollstoffe und Leinen trugen, daneben wohl auch Bast- und Binsenmäntel.

Ackergeräte

Der indogermanische Bauer arbeitete schon mit dem Pflug, und zwar mit dem einfachen Holzpflug als **Sohlpflug,** dessen Pflugschar ein durchlochter

Steinkeil bildete. Außerdem aber kannte er auch den **Hakenpflug**. Ferner besaß der indogermanische Bauer schon Eggen, das Joch zum Ziehen der Zugtiere, Wagen mit Achse und Schlitten. Er hatte Pferdegeschirre, kannte das Speichenrad, die Sichel, das Sech am Pflug, außerdem auch Handmühlen.

Ernährung

Getreide wurde nicht nur als Brei, sondern bereits als Brot zu Fladen verarbeitet und gegessen. Die Bäckerei war nicht einmal ohne Abwechslung. Funde in den Schweizer Pfahlbauten der Steinzeit erlauben den Schluß, daß neben Hirsebrot auch feineres und gröberes Weizenbrot hergestellt wurde.
Mit dem Auftauchen der nordischen Rasse erscheint eine durchgehend **bäuerliche Kultur mit bereits entwickeltem, aber noch nicht selbständigem Handwerk**. Möglicherweise war nur der Feuersteinmeister schon ein selbständiger Handwerker. Der Bauer-Handwerker der Jungsteinzeit ist ein maßgeblicher Kulturschöpfer der Geschichte.
Zum Teil aus mittelsteinzeitlichen Ansätzen weitergebildet, entstehen in der jungsteinzeitlichen nordischen Bauernkultur folgende **Handwerke**: Töpfer, Keramiker, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Stellmacher, Lederbearbeiter, Spinner, Weber, Schneider und Steinpolierer.

Die Entdeckung der Bronze

Durch zufälliges Herausschmelzen von Kupfer aus Gestein ist bei der Bearbeitung von Steingeräten die Entdeckung der Schmelzbarkeit des Kupfers gemacht worden. Aus dem Feuersteinmeister wird der **Schmied**. Die Kupfergeräte waren zu weich. Man suchte nach einer härteren Legierung, und ein Zeichen hochentwickelten handwerklichen Verständnisses ist die am Ausgang der Jungsteinzeit gemachte Entdeckung, daß bei einer Beimengung von einem Zehntel Zinn zu neun Zehnteln Kupfer **Bronze** hergestellt werden kann. Die Rohstoffe Kupfer und Zinn brauchten nicht aus der Ferne eingeführt zu werden, da sie sich in für damalige Zeit abbauwürdigem Vorkommen im Vogtland fanden.

Das germanische Handwerk

‹2000 vor der Zeitenwende

bis 400 nach der Zeitenwende›

Das germanische Handwerk der Bronzezeit

(2000 bis 500 vor der Zeitenwende)

Das Germanentum

Gegen Ausgang der Jungsteinzeit und zu Beginn der durch die Entdeckung der Bronze gekennzeichneten Periode hebt sich das Germanentum deutlich in Siedlungsform und Kulturstil von den anderen indogermanischen Völkern ab.

Siedlungsraum

Die Germanen saßen in Dänemark, dem südlichen Schweden, in Norwegen und in Norddeutschland, von wo sie sich seit Beginn des zweiten Jahrtausends vor der Zeitenwende stoßweise ausbreiteten. Bis 750 vor der Zeitenwende umfaßte das Gebiet der Germanen Dänemark, Jütland, Süd- und Mittelschweden, Norwegen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern und Westpreußen bis zur Weichsel, die norddeutsche Tiefebene bis zu den Havelsümpfen um Berlin und bis zur mitteldeutschen Gebirgsschwelle. Nachbarn waren in Mittel- und Westdeutschland die Kelten, in Ostdeutschland die Illyrer. Gegen beide Volksgruppen gewannen die vordringenden Germanen Raum.

Lebensordnung

Das Germanentum war bäuerlich, hatte Einzelhof und Dorfsiedlungen. Zahlreiche größere und kleinere Stämme setzten sich aus Sippen zusammen. Die Sippen waren Blutsgemeinschaften, die sich vom gleichen Ahn herleiteten. Sie waren Kampfgemeinschaft im Kriege, Eid- und Rechtsschutzgemeinschaften vor Gericht und Friedensgemeinschaften nach innen.

Gegen Ausgang der Bronzezeit waren die Germanen bis zum Rhein vorgestoßen. Ihr Vordringen ging langsam, und manche Landschaft konnte erst nach sehr schweren Kämpfen — vor allem gegen die Kelten — gewon-

nen werden. Umstände dieser Art zwangen die Germanen vielfach, ihre Wirtschaft intensiver einzurichten.

Das germanische Handwerk

Das Metallhandwerk

Dem Metallschmied kam die jahrtausendealte Übung in der Bearbeitung von Steingeräten zugute. Vielfach übertrug man den Formenschatz der Steinbearbeitung auf die Metallbearbeitung. Die bearbeiteten Rohstoffe waren Kupfer, Bronze, Silber und Gold.

Goldverarbeitung

Aus Gold wurden gefertigt: Armringe, Ohrringe, Fingerringe, Nadeln, Prunkbeile, halbkugelförmige Becher, Schalen und Schöpflöffel. Schmuckgegenstände wurden aus Gold gegossen oder in Gold getrieben. Der Goldreichtum des bronzezeitlichen Germaniens war außerordentlich groß. Reiche Funde legen Zeugnis von den Goldarbeiten jener Zeit: Eberswalder Goldfund (81 Gegenstände), Goldfund von der Insel Fünen (zusammen 11 Goldschalen).

Silberverarbeitung

Silber ist weniger verarbeitet worden, da es in Deutschland an Silbererzen mangelte. Erst in der Völkerwanderungszeit lernte man das Silber mehr verarbeiten.

Bronzeverarbeitung

Die Bronze war das Hauptmetall des Schmiedes jener Zeit. Die Bronzewaren wurden im Gußverfahren hergestellt. Man fertigte Dolche, Schwerter, Äxte, Gürtelplatten und Figuren. Im Laufe der Zeit lernte man auch, neben dem Gußverfahren das Metall durch Hämmern zu bearbeiten.

Ein besonderes Meisterstück der Bronzeverarbeitung waren die **Luren.** Diese großen, S-förmigen, am Rande mit einer buckelverzierten Schallplatte versehenen Blasinstrumente sind in einer Wandstärke von nur einem

bis zwei Millimeter gegossen und aus mehreren einzelnen Rohrstücken kunstvoll zusammengesetzt worden. Die Klangschönheit dieser Luren ist sehr groß. Wir sind heute kaum in der Lage, solche Instrumente nachzugießen. Mag er daneben auch ein Stück Landwirtschaft gehabt haben, so ist der Schmied offenbar der erste selbständige hauptberufliche Handwerker gewesen. Man hat bronzezeitliche Schmiedewerkstätten gefunden: Fund von Spindlersfeld bei Berlin mit vierzig Bronzestücken, Schmelzkönig und Gußformen, Fund von Koppenow in Pommern mit „Musterkoffer" reisender Bronzeschmiede. Die Schmiedekunst stand in hohem Ansehen, so daß — wie die Siegfriedsage erzählt — selbst Könige sie erlernten.

Der Schmied der Bronzezeit hatte einen Amboß aus Stein, später aus Bronze, der in einen Holzblock gesteckt wurde und ein Horn zum Ringeschmieden an der Seite hatte. Zu seinem **Handwerkszeug** gehörten ferner Bronzehämmer, Tüllhämmer und Treibhämmer aller Größen, Gußformen als Herdguß (das flüssige Metall wurde in eine oben offene Form gegossen) oder als Guß in „verlorener Form". Außerdem kannte der Schmied Zangen, Meißel, Feilen. Zu den von ihm hergestellten Erzeugnissen gehörten auch Sicheln, Bronzenägel, Rasiermesser, Metallspiegel.

Andere Handwerke, die der germanische Bauer betrieb

Als Zimmermann

entwickelte er den Hausbau weiter. Auch der Schiffbau muß in der Bronzezeit große Fortschritte gemacht haben, wie das Auftauchen von Gegenständen beweist, die über See befördert werden mußten.

Als Töpfer

Die Töpferei stellte Aschenurnen für die Toten her. Eigenartig sind die Hausurnen im östlichen Siedlungsgebiet der Germanen, die aus Ton gefertigte Nachbildungen von Häusern darstellen. Außerdem fertigte dieses Handwerk Tassen, Schüsseln, Schalen, Sauggefäße für Kinder und Gefäße als Kinderspielzeuge an. Feuerböcke aus Ton, Tonlampen, Schalenlampen in Tier- und Vogelgestalt sind aus dieser Zeit erhalten geblieben. Man glättete und gravierte die Erzeugnisse und bediente sich dazu besonderer Werkzeuge: Glättsteine, Graviersticheln aus Knochen und Bronze, außerdem wurden auch Brotstempel hergestellt.

Als Straßenbauer

Schon in der Bronzezeit wurden Moorstraßen, und zwar zuerst Knüppeldämme, später Bohlenstege mit gespaltenen Bohlen, angelegt.

Als Weber

Die Weberei entwickelte sich weiter. Leider haben wir außer einem kleinen Stück Köpergewebe bisher noch wenig Belege für das Aussehen der bronzezeitlichen Tracht.

Als Tischler

Einige Arbeiten der Möbeltischlerei sind uns bis heute erhalten geblieben; wir kennen einen germanischen Klappstuhl, Holznäpfe, Kellen, Holzschalen, Bänke, Schemel, Truhen und Tische.

Die Entwicklung des Handwerks bei den Germanen der vorrömischen Zeit

(500 vor der Zeitenwende bis 0)

Die ältere Eisenzeit (Hallstatt-Zeit)

Innerhalb Europas begann die Bearbeitung des Eisens am frühesten in Italien und in den östlichen Alpen, genau in dem Gebiet um Hallstatt (Salzkammergut), dessen große Eisenerzlager von den dortigen Illyrern zuerst abgebaut wurden. In Mittel- und Norddeutschland, dem damaligen germanischen Siedlungsraum, fehlten Eisenvorkommen fast ganz.
Die Eisenbearbeitung verbreitete sich langsam. Man verstand das Härten des Eisens nicht so gut wie heute. Das Metall mußte geschmiedet werden, zum anderen war man auf den Bronzeguß eingearbeitet. Hinzu kam, daß die glänzenden und elastischen Bronzesachen besser gefielen als Erzeugnisse aus Eisen, die sich häufig mit einer schmutzigbraunen Rostschicht überzogen.

Eisenverarbeitung der Kelten und Illyrer

Die Verarbeitung des Eisens ging etwa so vor sich: Das Eisenerz wurde bis zu 700 Grad erhitzt, ballte sich dann zu einer schwammartigen, ungeschmolzenen Masse, die gehämmert und geschweißt werden konnte (Luppe, Wolf oder Deul). Die Erhitzung wurde auf Holzkohle durchgeführt. Die **Schmelzöfen** waren ursprünglich einfach und mußten zur Erlangung der Luppe aufgebrochen werden. Später finden wir im germanischen Raum Schmelzöfen, bei denen Heiz- und Schmelzraum getrennt waren (Semnonischer Schmelzofen von Krampnitz). Vielfach wurde das Eisen auch in Barrenform behandelt und erst am Verwendungsort verarbeitet.

Die Hallstatt-Kultur

Das damals keltisch besiedelte Süddeutschland wurde im ganzen von der Hallstatt-Kultur überdeckt. Man benutzte zunächst das Eisen als verzierende

Einlage für Bronzewaffen. Erst um 900 etwa kommen die ersten eisernen Schwerter auf, wobei sich das Eisen der Bronze gegenüber durch seine Härte als überlegen erwies. In der letzten Hallstatt-Periode (850 bis 650 vor der Zeitenwende) herrscht das Eisen völlig vor. Es finden sich eiserne Schwerter, Dolche und Schildbuckel.

Die Germanen der Eisenzeit

Die Germanen haben die Eisenbearbeitung verhältnismäßig spät übernommen. Die südlich von ihnen wohnenden Kelten hatten schon früher eine ausgesprochene Eisenkultur (schmiedeeiserne Schwerter, Lanzenspitzen und Dolche). Diese keltische Eisenkultur bezeichnen wir nach einem Fundort am Neuburger See als **Latène-Kultur.**
Klimaverschlechterung und Raumenge zwangen die Germanen, nach Süden und Südosten vorzudringen.

Germanen im Osten

Im Osten erschienen aus Skandinavien herüberkommende germanische Völker, wie die Bastarnen, Skiren, Vandalen, Burgunder, Rugier und Goten, an den Mündungen der Oder und Weichsel und drängten in blutigen Kämpfen die Illyrer nach Süden ab.

Germanen im Westen

Im Westen eroberten seit 750 vor der Zeitenwende die Germanen das Niederrheingebiet, die Kölnische Bucht, einzelne ihrer Stämme drangen sogar bis zu den Ardennen vor. Nacheinander wurden Lahngebiet, Hunsrück und Moselland erobert und in schwerem Ringen den Kelten das heutige Hessen entrissen. Im Jahre 80 vor der Zeitenwende beherrschten sie die Rhön, etwa 50 vor der Zeitenwende schon ganz Thüringen und das Vogtland. 600 Jahre Kampf waren nötig, ehe Mitteldeutschland aus der Hand der Kelten in die der Germanen überging. Noch heute sind die riesigen Ringwallsysteme Zeugen dieses erbitterten Ringens.

Das germanische Handwerk

Zu der Zeit, da die Germanen von römischen und griechischen Berichterstattern zum erstenmal erwähnt wurden, sah ihr Handwerk schon folgendermaßen aus:

Der Eisenschmied

Der Schmied konnte schweißen, ätzen, stählen und punzen. Er stellte Waffen aller Art aus Eisen her, außerdem Scheren und Sicheln. Seine Auswahl an Geräten war groß. Er besaß Schabeisen, Zangen, Blasebälge, Hämmer und Amboß, also die Werkzeuge, die auch ein Dorfschmied heute noch benutzt.

Helme wurden aus Eisen gefertigt, kunstvolle Schutzpanzer wurden geschmiedet. Geräte für andere Handwerker und für den Bauern wurden hergestellt, so die Pflugschare. Das Schwert, das geschmiedet wurde, war gerade, Säbel kannte man nicht. Aus Bronze fertigte man auch weiterhin Geschirrbeschläge und Schmuckgegenstände an.

An **Erfindungen** des germanischen Eisenschmiedes kennen wir die Tauschierung, bei der Silber- oder Goldfäden als kunstvolle Verzierungen in die Oberfläche des Eisens eingehämmert wurden. Außerdem konnte der germanische Eisenschmied im Gesenke schmieden. Hierbei wurde das Eisen in feste Formen hineingehämmert, bei denen die Verzierungen ausgespart hervortraten. Außerdem verstand der Eisenschmied die Kunst des Pferdebeschlagens.

Der Zimmermann

An Gerät hatte der germanische Zimmermann Fiedelbohrer, Kernbohrer, Sägen, Äxte und Meißel, einen Hobel wohl noch nicht. Seine Arbeit war hoch entwickelt. Der Zimmermann baute die Häuser, ebenso fertigte er die dazugehörigen Schlüssel an, auch Wiegen und Wagen und überhaupt alle Geräte des Alltags, sofern sie nicht aus Metall waren.

Der Weber

Weberei und Spinnerei lieferten Mäntel, Hemden, Wickelbinden um die Waden, Hosen, Wollmützen, Handschuhe, Frauenjacken und Frauenröcke. Man kannte Hüte und Kappen aus Wolle und Tierhaar. Spinnräder waren noch unbekannt. Gearbeitet wurde mit dem Rocken, dem Spinnwirtel und der Spindel. Fast alle Gewebe wurden mehrfarbig gefertigt, waren gestreift oder kariert und hatten einen angewebten Rand.

Der Schuhmacher

Die Schuhmacherei stellte breite Ledersandalen her, allerdings noch solche ohne Spangen.
Allgemein erzeugte die Lederbearbeitung Gürtel, Lederriemen, Ledergeschirr. Man hat Ledergürtel, punziert mit gefärbtem Leder und unterlegten Bronzeplättchen, gefunden, auch schön verzierte Schwertscheiden und Taschen.

Sonstige Errungenschaften

Erwähnenswert ist ferner, daß aus Horn prunkvolle Kämme und Doppelkämme geschnitzt wurden, und daß die Germanen die Fähigkeit besaßen, **Seife** herzustellen.

Wer war Handwerker?

Hauptberuflicher Handwerker war wohl nur der Schmied. Im übrigen handelte es sich meistens um Bauern mit spezialisierter Handwerkstechnik. Vom Hausbau bis zur Töpferei mußte der Bauer, von der Weberei bis zur Lederarbeit mußte die Bäuerin handwerkliche Fähigkeiten besitzen. **Überwiegend war das Handwerk freien Mannes Arbeit.** Allerdings sah man auch hier und da Unfreie, die sich auf bestimmte handwerkliche Tätigkeiten eingearbeitet hatten.

Welche Handwerker gab es bei den Germanen nicht?

Die handwerkliche Kultur der Germanen war die eines reinen Großbauernvolkes. Gänzlich fehlte in ihr das **Maurerhandwerk.** Man kannte keine steinernen Gebäude, errichtete höchstens Fundamente aus Feldsteinen.
Unentwickelt war auch die **Steinhauerarbeit.** Wir besitzen lediglich Felsritzungen in Schweden. Ebenso unbekannt war die **Glasmacherei.** Aus jener Zeit gefundene Glaswaren sind bestimmt Einfuhrgut.

Der Einfluß der Römer auf die Entwicklung des germanischen Handwerks

(0 bis 400 nach der Zeitenwende)

Römische Herrschaft in Germanien

Im Jahre 55 vor der Zeitenwende überschritt Julius Cäsar zum erstenmal den Rhein, 53 vor der Zeitenwende sicherte er das linksrheinische Gebiet mit befestigten Brückenköpfen auf dem rechten Rheinufer. Etwa um das Jahr 10 vor der Zeitenwende haben die Römer die Donau zur nördlichen Grenze gegen Germanien gemacht.

Die Römer waren rassisch überwiegend nordisch-westisch. Ihre Kultur war stark von der griechischen beeinflußt, wies daneben aber auch Merkmale der Kulturen der älteren Mittelmeervölker auf (kretische, ägäische und punische Kultur). Die Kultur Roms war städtisch. Das altrömische Bauerntum war zur Zeit der Berührung mit den Germanen bereits verschwunden und durch Großgrundbesitz verdrängt worden.

Politisch und kulturell hatten die Römer die Kelten unterworfen. Ebenso standen einzelne links- und rechtsrheinische Germanenstämme unter römischem Kultureinfluß.

Die römische Handwerkskultur

Das römische Handwerk bevorzugte den **Steinbau** vor dem Holzbau. Römische Steinhauer schufen nach griechischem Muster Statuen von Göttern und Menschen. Riesige steinerne Wasserleitungen wurden gebaut, die sich brückenartig über weite Entfernungen erstreckten, ebenso mehrstöckige Steinhäuser mit Haupt- und Nebengebäuden, große Theater usw. Als gewaltige Kulturleistung sind auch die aus mehrfachen Lagen von Steinen mit Schotterung bestehenden Römerstraßen anzusprechen. Auf dem Gebiet der **Metallbearbeitung** kannten die Römer keine anderen Metalle als die Germanen, leisteten technisch aber vielfach Besseres.

Mit Recht ist die römische **Glasbearbeitung** bewundert worden. Man kennt Glasgefäße mit aufgelegten mehrfarbigen Figuren, steinimitierende weinrote oder blau gegossene Rippenschalen und Glasmosaike. Die römische **Töpferei und Keramik** schuf die schönen dunkelroten Terra-sigillata-Waren. Schon früh ist beim römischen Handwerk eine gewisse Neigung zur technischen Spielerei und Überfeinerung festzustellen. In den Häusern brachte man Sprachrohre an, hatte drehbare Windfahnen, Wetteranzeiger, schalldämpfende Möbelroller. Daneben waren die Herstellung von Seidengewändern sowie die Malerei und Schminkkunst hoch entwickelt.

Was konnten die Germanen von den Römern lernen?

Heute ist die Meinung überwunden, die Germanen wären so primitiv gewesen, daß sie erst von den römischen Eroberern die Anfänge ihrer Kultur übernommen hätten. Vielmehr war es so, daß die großbäuerliche Kultur der Germanen hoch genug stand, um die germanischen Stämme das auswählen zu lassen, was ihnen an kulturellen Errungenschaften zur Übernahme geeignet schien. So war es mit dem **Steinbau**, den die Germanen schon nach dem Eindringen der Römer übernahmen. Alle Ausdrücke unseres Maurerhandwerks sind daher von römischen Begriffen abgeleitet und zeigen sprachlich enge Verwandtschaft mit den lateinischen Stammworten. Ziegel wurde von tegula entlehnt, Fenster von fenestra, Kammer von camera, Mauer von murus.
Später übernahmen die Germanen auch die **Glasmacherkunst.** Ebenso bildete man in kommenden Zeiten die bis zu 70 vor der Zeitenwende unbekannten Belagerungsgeräte Widder und Katapulte nach.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das germanische Handwerk den Römern viele Anregungen verdankte. Ihrerseits übernahmen die Römer von den Germanen den **Hufbeschlag** und den **Räderpflug**, der kurz vorher bei den Germanen aufgekommen war. In Italien war man bei dem alten Haken- oder Sohlpflug stehengeblieben, der selbstwirtschaftende germanische Bauer aber war in der Landwirtschaft fortgeschritten. Ferner lernten die Römer, die bis dahin Schläuche verwendet hatten, von den Germanen das **Faß** kennen.

Im Osten hielten die Germanen Verbindung mit den Völkern Westasiens und des indogermanischen Irans.

Verfall des Römerreichs

Langwierige Grenzkriege, große Seuchen, Kinderarmut und seit der Annahme des Christentums der Einfluß der Klöster hatten die Kräfte des

Römertums geschwächt. Viele der Begabten waren durch Despotie und obrigkeitliche Willkür ausgerottet worden. Die Blutvermischung mit den Völkern des Orients hatte das römische Volk biologisch geschwächt. Besonders schädigend hatte sich auch der Einfluß des Judentums ausgewirkt. Immer zahlreicher wurden in den Kämpfen die Niederlagen der Römer. Damit hörte auch die Einfuhr von Sklaven auf. Gerade diese und vor allem freigelassene Sklaven hatten im römischen Reich ein Handwerk betrieben. Wurden sie zu Freien erklärt, so trat auch bei ihnen die Kinderarmut der freien Bevölkerung auf. Die letzten Reste der Sklaven wurden auf römischem Großgrundbesitz als hörige Kleinpächter angesiedelt. Die Stände der Römer erhielten wenig Zuzug vom Lande. So blieb *das Handwerk ohne Nachwuchs*.

Die christliche Kirche bekämpfte weitestgehend die alte Bildhauerkunst und Malerei. Die letzten beiden Jahrhunderte des Römerreichs zeigen einen armseligen Verfall und Erstarrung.

Das Handwerk der Völkerwanderungszeit

‹400 bis 900›

Die handwerkliche Kultur der Goten, Vandalen, Angelsachsen und Langobarden

(400 bis 700)

Während der Völkerwanderung erlag das römische Reich den Angriffen germanischer Völker. In fast allen seinen Teilen wurde es von einrückenden Germanenstämmen überflutet.

Die **Ostgoten** hatten von 493 bis 553 nach der Zeitenwende unter ihrem König Theoderich und dessen Nachfolger in Italien ein Reich errichtet, das sie so lange behaupteten, bis sie von den Oströmern (Byzantinern) vernichtet wurden.

Die Ostgoten übernahmen den römischen Steinbau und bildeten ihn in bewunderungswürdiger Weise nach (Theoderich-Grab zu Ravenna). Außer dem kannten sie eine hochstehende Goldschmiedekunst. Im ganzen war ihr Einfluß auf das spätere deutsche Handwerk nicht erheblich.

Die **Westgoten,** die wie die Ostgoten Ostgermanen waren, gründeten in Frankreich und Südspanien ein Reich (415 bis 711). Der spanische Teil dieses Reiches wurde von den Arabern zerstört, aus Frankreich wurden sie durch die Franken verdrängt.

In Spanien finden wir eine Anzahl westgotischer Kirchenbauten und wertvolle Schmuckschmiedearbeiten. Auch der Einfluß der Westgoten auf das spätere deutsche Handwerk war gering.

Die **Vandalen,** ebenfalls Ostgermanen, gründeten für kurze Dauer ein Reich in Afrika (429 bis 534). Auch ihre Kultur hatte keinen Einfluß auf das deutsche Handwerk.

Die westgermanischen **Angelsachsen** besetzten England im Jahre 449. Dort entstand eine Anzahl kleiner Königreiche, deren Bevölkerung den christlichen Glauben annahm. Das Kunsthandwerk der Angelsachsen erreichte früh eine beachtliche Höhe. Bemerkenswert sind die angelsächsischen Goldarbeiten und die Schmuckgegenstände mit Buntglas und Edelsteinen sowie die Glasarbeiten.

Die westgermanischen **Langobarden**, die ursprünglich aus der Lüneburger Heide kamen, wanderten nach Oberitalien und gründeten dort ein selbständiges Reich. Langsam wurden sie auch sprachlich romanisiert. In Verbindung mit der römischen Kultur schufen sie auf der Grundlage ihres heimischen Handwerks beachtliche Werte, wie die halbtiefen Kryptakirchen Oberitaliens. Als Maurer haben sie den Ziegelbau mit Backstein, den die Römer nur zur inneren Ausfüllung der Mauern benutzten, weiterentwickelt. Von ihnen besitzen wir auch die erste Maurerordnung, der sog. „Maurer von Como".

Die westgermanischen **Franken**, geteilt in mehrere Unterstämme, wie Salier, Chamawer, Ripuariere und Chatten, besetzten vom Niederrhein aus das heutige Belgien und Nordfrankreich. Dort, wo sie sich angesiedelt hatten, blieb auch die römische Restbevölkerung sitzen.

Das Handwerk im Frankenreich und der soziale Umbruch

(500 bis 900)

Das germanische Handwerk der Franken

Die Franken hatten ein sehr hochstehendes einheimisches **Kunsthandwerk**, wie es der im Grab ihres Heerkönigs Childerich zu Doornik (Tournai) gefundene und berühmt gewordene Königsschatz beweist. Der fränkische Goldschmied schuf Schmuckgegenstände und Waffen mit eingelegten Edelsteinen und Buntglas in Zellenanordnung, kannte Silber- und Goldauflagen auf Eisen (Tulasilber). Der fränkische Glasbläser hatte die römische Glasblasekunst übernommen, ebenso war die Münzprägung aufgenommen und entwickelt worden. Die Namen der fränkischen Münzmeister sind die ersten uns bekannten germanischen Handwerkernamen. Von römischen Dichtern wird auch das hochentwickelte Zimmermannshandwerk der Franken gepriesen. Zu seinem Lob dichtete der römische Bischof Venantius Fortunatus die Verse:

„Weg mit euch, mit den Wänden von Quadersteinen,
Viel höher scheint mir, ein meisterlich Werk, hier der gezimmerte Bau!
Schützend verwahren vor Wetter und Wind uns getäfelte Stuben,
Nirgends klaffend Spalt duldet des Zimmermanns Hand.
Sonst nur gewähren uns Schutz das Gestein und der Mörtel zusammen,
Hier aber bietet ihn freundlich der heimische Wald.
Lustig umziehen den Bau ins Geviert die stattlichen Lauben,
Reich von des Meisters Hand, spielend und künstlich geschnitzt ..."

Rechtsschutz des Handwerks

Das fränkische Recht schützte den gelernten Handwerker mit höherem Wergeld als andere, kannte daneben aber auch unfreie Eisen- und Goldschmiede. Die erste Erwähnung geprüfter Handwerker finden wir in dem vom fränkischen Reich den Schwaben aufgezwungenen Gesetz „Lex Alamannorum". In ihm ist von Grob- und Schwertschmieden die Rede, die — wie es heißt — „öffentlich geprüft sind".

Die meisten handwerklichen Erzeugnisse sind in der Völkerwanderungszeit von freien Männern geschaffen worden, die entweder Bauern oder Bauernsöhne waren. **Handwerk war Kunst des freien Mannes.**
Im Jahre 481 kommt bei den salischen Franken König Chlodwig auf den Thron. Er eroberte den mittleren Teil Frankreichs, der damals eine bereits von Italien abgeschnittene Provinz war, macht sich mit gleichen Befugnissen wie der römische Kaiser zum unumschränkten Herrscher, übernahm die römische Beamtenschaft, ebenso den großen steuerfreien Domänenbesitz.

Der soziale Umbruch

Vom Volkskönig zum König von Gottes Gnaden

Bis zum Sieg über den römischen Statthalter Syagrius, der ihm im Jahre 486 das Land an der Seine eintrug, war Chlodwig bei seinen Franken Volkskönig gewesen, gewählt von freien Bauern konnte er keine Gesetze machen, sondern mußte sich an das überlieferte Volksrecht halten und war der Versammlung der freien Männer Rechenschaft schuldig. Über die römische Bevölkerung war er jetzt zum unumschränkten Herrscher geworden, der über eine ihm allein gehorsame Beamtenschaft verfügte. Es lag nahe, daß er gleiche Rechte auch über die Franken ausüben wollte. Dies geschah, indem Chlodwig und seine Nachfolger den großen steuerfreien Domänenbesitz ihren persönlichen Gefolgsleuten gaben und sich das Recht vorbehielten, dieses Land jederzeit zurückzufordern. So bildete sich ein **Lehnswesen** sehr reicher, doch völlig vom König abhängiger Menschen, auf die sich Chlodwig und seine Nachfolger stützen konnten.

Annahme des christlichen Glaubens

Die Römerbevölkerung war christlich, und zwar römisch-katholisch. Chlodwig und seine Franken hielten noch am germanischen Glauben fest. Um ihrerseits von der römischen Bevölkerung Unterstützung gegen die benachbarten arianischen, d. h. „ketzerischen", germanischen Westgoten und Burgunder zu erhalten, andererseits um sich bei den Freiheitsgelüsten der eigenen Franken auf die Römerbevölkerung stützen zu können, trat König Chlodwig zum Christentum über. Mit Überredung und Zwang veranlaßte man nachher auch die Franken, den christlichen Glauben in der Form der römisch-katholischen Kirche anzunehmen.

Christentum und Germanentum

Bis zur Übernahme des Christentums hatte man dem germanischen Bauer seine schönste Waffe, der Frau den schönsten Schmuck mit ins Grab gegeben. Die Kirche veranlaßte, daß dies aufhörte. Zunächst forderte man es als fromme Übung, entwickelte aber dann ein Recht daraus, daß diese Gegenstände der Kirche gegeben werden mußten. Auf diese Weise kamen die schönsten Erzeugnisse des germanischen Handwerks, vor allem der Waffen- und Goldschmiedekunst, in den Besitz der Kirche, die sie umschmelzen und zu kirchlicher Schmuckkunst unter byzantinisch-römischem Stileinfluß verarbeiten ließ. Auf die Dauer führte dieser Brauch zur Entleerung der Höfe von Erzeugnissen des Edelschmiedehandwerks. Jäh brach damit aber auch die germanische Kunstübung ab.

Ähnlich wie es mit der Einziehung wertvoller handwerklich-künstlerischer Gegenstände gewesen, war es auch mit jener Forderung bestellt, die zugunsten der Kirche vom fränkischen Bauer den **Zehnt** verlangte.

Großer Zehnt: Zehnter Teil von allem geernteten Getreide.
Kleiner Zehnt: Zehnter Teil aller Erzeugnisse aus Weinberg und Garten.
Blutzehnt: Zehnter Teil von allem geschlachteten Vieh.

Da die bisherige Dreifelderwirtschaft der Franken nur darauf berechnet war, der Familie nichts weiter als den Lebensunterhalt bis zur nächsten Ernte zu geben, konnte vielfach der Zehnte gar nicht aus dem Ertrag aufgebracht werden, ohne daß der Bauernhof in Schuld geriet. Konnte ein Bauer den Zehnten nicht zahlen, so hielt sich die Kirche am Hof schadlos und nahm dem Bauer ein Stück Land ab.

Die Zerstörung des germanischen Landrechts

Wie bei anderen germanischen Stämmen galt auch bei den Franken das **Odalsrecht.** Nach ihm war der Hof des Bauern unteilbar, unbelastbar und unverkäuflich. Immer und immer wieder konnte er sich nur auf einen Sohn vererben. Im Gegensatz dazu setzte die Kirche durch, daß der Bauer ihr auf dem Sterbebett mindestens eines Sohnes Anteil von seinem Hofe vermachen mußte. Tat er es nicht, so galt er als heimlicher Heide, dem man den Prozeß machen und den ganzen Hof beschlagnahmen konnte. Ferner verlangte die Kirche, daß alle Kinder des Bauern gleichmäßig erben sollten. Der Hof mußte also geteilt werden. So wurde das Bauernland immer kleiner, das Kirchenland immer größer. An

Stelle großer geschlossener Höfe trat sehr schnell lebensunfähiges Zwergbauerntum.

Die Hörigkeit

In früheren Zeiten gründeten sich Bauernsöhne, die keinen Hof erbten, in unbesiedelten oder weniger besiedelten Gebieten neue Höfe. Dieses Land aber hatte der König eingezogen. Eine Existenz auf den ihnen verbliebenen Parzellen war nicht möglich. Wandten sie sich deshalb an den fränkischen König, so erhielten sie nur dann Land, wenn sie sich ihm als **Eigenleute** ergaben, die Waffen niederlegten, auf die Teilnahme am Gericht der freien Männer verzichteten, Frondienst und Scharwerke übernahmen. Wandten sie sich an einen seiner Vasallen, bekamen sie es unter ebenso ungünstigen Bedingungen, da sie auch hier Hörige mit Scharwerksverpflichtung werden mußten. Und wandten sie sich schließlich an die Kirche, so war dieser durch kirchliches Recht verboten, Land zu verkaufen, wenn sie nicht gleichwertiges dafür bekam. Im allgemeinen gab sie es nur dann, wenn der Bauernsohn sich als **Höriger der Kirche** bekannte, ihr Abgaben, Scharwerke und Frondienste leistete, sich ihrem Gericht unterstellte, meistens auch sein eigenes kleines Stück Land der Kirche „auftrug" und von ihr als Höriger zurücknahm. Erblichkeit des auf diese Weise gewährten Landes wurde dem Bauer fast nirgends zugestanden.

Bei der **Ausdehnung** des fränkischen Reiches durch endgültige Niederwerfung der Schwaben und Alemannen (720 bis 745), der Bayern (um 729) und im fast dreißigjährigen Kampf auch der Sachsen durch Kaiser Karl (772 bis 804) wurde diese Zwangsschenkung auch anderen germanischen Stämmen, wie den Schwaben, Alemannen, Bayern, Sachsen und Friesen, aufgezwungen.

Wo immer das Kreuz gepredigt wurde, wurde der Bauer unfrei. Das war auch der eigentliche Grund für den geradezu verzweifelten Widerstand der Sachsen gegen Kaiser Karl.

Die Fronhofverfassung

Die auf diese Weise hörig gemachten Bauern wurden verpflichtet, dem Kloster oder Herrenhof des königlichen Vasallen Naturalien abzugeben. So erwarben vor allem die Klöster und Bischöfe Recht über zahllose Dörfer, deren Bauern die großen Ländereien der Geistlichkeit bestellen, aber auch an Klöster und Kirchen ihr Korn, Vieh, Wein, Flachs, gesponnenes Leinen abliefern, Fuhren- und Botendienst, Ackerbestellung und Arbeiten aller Art leisten mußten.

Das Handwerk auf dem Fronhof

Die abhängig gemachten Bauern waren nicht nur zu landwirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet, vielmehr wurden solche Bauernsöhne, denen der Fronhofherr kein Stück zur Eigenbewirtschaftung übergab, auch als Handwerker auf den Fronhöfen zusammengezogen. Zinsbücher und Aufzeichnungen aus der Zeit Kaiser Karls zeigen, daß auf den großen Klosterfronhöfen solche Hörige, besser gesagt **hörig gemachte Schmiede, Bäcker, Fleischer, Gerber, Kürschner, Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Walker, Färber und Maurer** in großer Anzahl lebten.

Die „geldonia"

Gegen die ungerechte Behandlung auf Fronhöfen, vor allem auf denen der Klöster und Bischöfe, schlossen sich die bedrückten Menschen zusammen. Erzbischof Hinkmar von Reims u. a., der zur Zeit Kaiser Karls lebte, verbot Sammlungen und Bruderschaften, die man im Volke üblicherweise „geldonia" nannte. Höchstens wollte er solche Vereinigungen als fromme Bruderschaften für kirchliche Zwecke dulden.

Durch das Capitulare von Diedenhofen verbot Kaiser Karl I. im Jahre 805 bei Strafe der Tötung, mindestens der Geißelung und des gegenseitigen Nasenabschneidens, jeden **Zusammenschluß hörig gemachter „Knechte"**. Ebenso kämpfte sein Sohn Ludwig der Fromme dagegen. Diese immer wieder aufflebende Bruderschaft ist dennoch die erste „Organisation", in der sich unfreie grundherrliche Handwerker zusammenschlossen.

Juden als Sklavenhändler

Den Verkauf hörig gemachter Burschen und Mädchen von einem Fronhof zum anderen oder ins Ausland — meistens in den Orient — übernahmen die Juden, die mit diesen unsauberen Geschäften die Grundlagen für ihr späteres Vermögen legten. Möglich war dies nur, weil sie zur Zeit der Karolinger in jeder Weise von den Herrschern begünstigt, ja bevorzugt wurden.

Bezeugt ist dies in **Eingaben** an Kaiser Ludwig den Frommen (814 bis 840), die sich mit dem grausamen Sklavenhandel der Juden befassen und den von seinen Amtsgenossen unverstandenen Erzbischof Agobard von Lyon zum Verfasser haben. Daneben berichten auch arabische Schriftsteller jener Zeit von den vielen Tausenden Sklaven aus dem fränkischen Reich, die damals in den Orient verkauft wurden.

Das Magisterium

Mit der **Beaufsichtigung höriger Fronhandwerker** betraute man vielfach einen Magister. Nicht immer war dieser selber Handwerker, oft nur ein Beamter des Fronhofherrn, also des Königs, Bischofs oder irgendeines Vasallen. Später entwickelte sich daraus jenes Recht, daß sich jeder vom Magister die Erlaubnis erkaufen mußte, der am Ort ein Handwerk betreiben wollte. Der Magister übte Gerichtsbarkeit in Sachen des Handwerks auf dem Fronhof.

In Frankreich gehen Handwerksorganisationen häufiger auf solche alten Magisterien zurück als bei uns, wo man vielfach den Unterschied zwischen Zusammenschlüssen der Handwerker auf Grundlage solcher Magisterien und späteren freien Zusammenschlüssen in dem Ausdruck „Ämter" (vielleicht einstige Magisterien) und „Innungen" (freie Zusammenschlüsse) findet.

Wo das Handwerk auf alte grundhörige Fronhofbauern zurückging, hielt sich auch in späterer Zeit der Grundsatz der **Amtsbürtigkeit**. Dies kam so, daß nach dem Tode des Vaters ursprünglich der Sohn als Höriger die Arbeit auf dem Hofe weiterzuführen hatte. Daraus entstand schließlich das Recht des Sohnes, das Gewerbe des Vaters zu erben. Was eine Last gewesen war, wurde zum Vorrecht. Selbst der König oder im späteren Mittelalter der Stadtherr als Nachfolger des alten Grundherrn durfte nur einmal im Jahr einen nicht „amtsbürtigen" Mann — daher Königsmeister genannt — zum Handwerk zulassen.

Die **technische Leistung des Handwerks** nahm in der Zeit der Karolinger nicht erheblich zu; lediglich der von der Kirche geförderte Steinbau verbreitete sich.

Das Handwerk des Mittelalters

‹900 bis 1500›

Die innere Entwicklung Deutschlands nach den Karolingern und der Aufschwung des Handwerks

Nach dem Tode Ludwigs des Kindes (911), mit dem die deutsche Herrscherlinie der Karolinger ausgestorben war, zerfiel auch deren Reich. Ein großer Teil der Bischofsitze und Fronhöfe war in den letzten Kämpfen der Karolinger zerstört worden. Zum größten Teil wurden sie nicht wieder aufgebaut. Damit löste sich auch den Bauern gegenüber die Fronhofverfassung auf. Von jetzt an gab der Fronhof sein Land gegen feste Pachten ab, hatte daher auch kein Bedürfnis an bäuerlichen Scharwerken und Frondiensten, die auf solche Weise in Korn- oder Geldabgaben umgewandelt waren.

Mit Heinrich I. (919 bis 936) kam ein deutscher Volkskönig zur Herrschaft, und als später Kaiser Konrad II. (1024 bis 1039) die Ritterlehen erblich machte, setzte sich dementsprechend auch für Bauernhöfe **Erblichkeit** wieder durch. Zwar blieb der Bauer hörig, bekam aber sein Land als erblich und hatte dafür feste Abgaben zu zahlen.

Wenn auch nur vereinzelt, so war es doch in verschiedenen Gegenden anders. So zum Beispiel hielt sich noch lange auf süddeutschem Klosterbesitz die drückende Fronhofherrschaft. Vereinzelt lebte sie hier und dort wieder auf.

Das Wachsen der Städte

Entstehung der Städte

In den Kämpfen gegen die ungarischen Heere, die Heinrich I. im Jahre 933 an der Unstrut und Otto I. 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg vernichtend schlug, hatten sich die ummauerten Städte als ausgezeichneter Schutz erwiesen.

Hier und da erwuchsen um die von Heinrich I. erbauten Burgen kleinere und größere Ansiedlungen, und seitdem Deutschland mit der Kaiserkrönung Ottos I. in Rom (962) Großmacht geworden war, nahmen allgemein

Handel und Wandel zu. Vielfach führte die **Verleihung von Marktrechten** zu Stadtgründungen. Hatte es zur Zeit der Karolinger nur die alten Städte aus der Römerzeit gegeben, so entstanden solche nun auch im Innern des Landes.

Entsprechend den Vollbauern im Dorfe hatten die eingesessenen, altansässigen Bürger Anteil an der Stadtalmende. In der frühmittelalterlichen Stadt war sie die führende Schicht, die sich in **Gilden**, wie der „Richterzeche" in Köln, der „Reinholdsgilde" in Dortmund u. a., zusammengeschlossen hatten. Reiche Kaufleute, die auch in die Gilden aufgenommen wurden, traten ihnen zur Seite. Diese „erbgesessenen" ratsfähigen Geschlechter bildeten später das sog. Patriziat.

In fast jeder größeren Stadt saß ein Bischof, der über die Kathedralkirche und seinen Hof Gerichtsbarkeit ausübte (Domfreiheit). Gelegentlich hatten auch benachbarte Ritterfamilien ihre festen Höfe oder Häuser in der Stadt.

Kampf mit dem Stadtherrn

Enttäuscht von den deutschen Herzögen, versuchte Otto I., die Reichsmacht auf die Kirche zu stützen; er besetzte Bistümer und Erzbistümer mit Männern der besten deutschen Familien und stattete sie reich mit Lehnsgütern aus. Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe bekamen in der Stadt, in der sie saßen, die Rechte der königlichen Grafen. Damit waren sie als Stadtherren zur höchsten Verwaltungsinstanz der Städte geworden.

Kampf um die Selbstverwaltung

Die **Eigenverwaltung** ihrer Angelegenheiten betrachtete die mittelalterliche Gemeinde als ein ihr nicht verliehenes, sondern aus ihrer genossenschaftlichen Verfassung sich ergebendes Recht. Daher ging das Bemühen der Altbürger auch dahin, die Rechte des Stadtherrn über die Stadt einzuschränken. Andererseits waren sie ebensowenig gewillt, der immer mehr anschwellenden Menge der in die Stadt Einwandernden gleichfalls ein Mitbestimmungsrecht zuzugestehen.

Zwischen 1000 und 1100 sehen wir in den meisten deutschen Städten Auseinandersetzungen um Stadtverwaltung, Marktgericht und Besteuerung zwischen Gildegeschlechtern der Altbürgerschaft auf der einen und den Bischöfen oder weltlichen Stadtherren auf der anderen Seite.

Die Freie Innung

Entstehung der Zunft

Wo ein alter Fronhof bestand, war die Hörigkeit der Fronhandwerker auf die Leistung bestimmter Dienste und Abgaben eingeschränkt worden. Trotzdem war der Handwerker auch weiter noch gezwungen, sich einem Magister zu unterstellen, was sich unter anderem dahin auswirkte, daß im Todesfall der Erbe einen nicht unerheblichen Teil der Erbschaft (sog. Buteil) an den Fronherrn abführen mußte. In vielen Fällen war dies der Grund, daß mit dem Wachsen der Städte solche, die der Unfreiheit entgehen wollten, aber auch freie Bauernsöhne, in die Stadt zogen. Da sie keinem Fronhof unterstanden, waren sie unabhängig von dem Magisterium, gehörten andererseits aber nicht zu den Altbürgern und hatten keinen Anteil an der Stadtalmende.
Entsprechend der Gilden der Altansässigen schlossen sich die zugewanderten Handwerker in **Bruderschaften** zusammen, die von der Stadtverwaltung öffentlich, häufiger noch stillschweigend, anerkannt wurden. Mit dieser Anerkennung wurden die Bruderschaften als Innungen und Zünfte zu Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die ersten Zunfturkunden

Vom Beginn des 12. Jahrhunderts ab werden den Bruderschaften der Handwerker vielfach **Privilegien** der Stadtobrigkeit verliehen. Es wird ihnen zugestanden, daß niemand ein Handwerk ausüben darf, der nicht zur Zunft gehört. Der Verkauf unzünftiger Waren in der Stadt wird verhindert. Die Handwerker dürfen ihre inneren Angelegenheiten selbst regeln. Dafür zahlen sie feste Abgaben.

Lohnwerk oder Arbeit mit eigenem Material?

Die Urkunden zeigen, daß Handwerker des 11. Jahrhunderts zum Teil vom Kunden geliefertes Material, zum größten Teil aber eigenes Material verarbeiteten. Fast alle Handwerker hatten eigene Häuser in der Stadt, manche mögen sogar wohlhabend und angesehen gewesen sein. Solche finden sich neben Rittern und anderen Angesehenen als Zeugen auf Urkunden.

Die Hebung der handwerklichen Technik

Mit Otto I. (936 bis 973) war Deutschland Großmacht geworden. Dies zeigte sich in dem **sich steigernden Lebensanspruch.** Das Goldschmiedehand-

werk blühte. Die deutschen Weber schufen glänzende Leinentücher, kostbare Decken. Purpurmäntel trug jeder wohlhabende Ritter; kostbare Schleier, Hauben und goldgewirkte Gewänder waren bevorzugt. Teppiche wurden aus dem Orient eingeführt oder in Flandern geknüpft. Glasfenster wurden immer häufiger. So sah man in den Häusern schon Zeichen des Wohlstandes, ganz im Gegensatz zu den äußerlich noch recht unscheinbaren Städten mit ihren Strohdächern, ungepflasterten Straßen und ihrer großen Enge.

Die Städte, das Reich und die großen Bürgerkriege

Die Bewegung von Cluny

Ausgehend von den Mönchen des burgundischen Klosters Cluny, entwickelte sich aus der Kirche eine Bewegung, die für die deutsche Krone immer gefährlicher wurde. — Die Mönche von Cluny forderten:

1. **Aufhebung der Laieninvestitur.** — Kein weltlicher Fürst dürfe einen Geistlichen in sein Amt einsetzen. Damit hätte die deutsche Krone die Möglichkeit verloren, Bischöfe und Erzbischöfe, die zugleich hohe Reichsbeamte waren, einzusetzen.

2. **Verbot der Simonie.** — Kein weltlicher Fürst sollte für die Gewährung eines geistlichen Amtes Geld nehmen. Da die deutschen Kirchenfürsten zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben sämtlich mit großem Reichslehen ausgestattet waren, hätte die Durchführung dieser Forderung für die Krone den Wegfall sämtlicher Lehensanerkennungsgebühren und Lehenszahlungen aus diesen bedeutet.

3. **Verbot der Priesterehe.** — Kaiser Konrad II. (1024 bis 1039) hatte den Rittern die Erblichkeit ihrer Lehen gewährt. Im Zuge der von ihm eingeleiteten Rechtsentwicklung hatten auch die hörigen Bauern die Erblichkeit ihrer Höfe weitgehend durchgesetzt. Ebenso war es mit vielen städtischen Ämtern; dementsprechend wünschte die damalige fast durchgehend verheiratete Geistlichkeit die Erblichkeit ihrer Pfarrstellen. Für die Kirche bestand die Gefahr, daß ihr all das Land wieder entglitt, das sie durch Zwangsschenkungen an sich gebracht hatte. Zu der Auffassung von der größeren Heiligkeit des unverehelichten Standes zurückgehend, forderte sie daher, daß der Priester unverehelicht sein müsse (Zölibat).

Die großen Bürgerkriege und die Zünfte

Noch unter Heinrich III. (1039 bis 1056) wurde die cluniazenſiſche Reform gefördert, doch riſſen ehrgeizige Erzbiſchöfe, die über ſeinen unmündigen Sohn Heinrich IV. (1056 bis 1106) als Vormund geſetzt waren, weite Reichslehen an ſich.

Der bedeutendſte und für die Krone gefährliche Vertreter der cluniazenſiſchen Richtung war der ſpäter als Papſt Gregor VII. bekannte Mönch Hildebrand.

In dem mit dem ſcheinbar demütigenden Gang nach **Canoſſa** gipfelnden Kampf zwiſchen Gregor VII. und Heinrich IV. förderte der Papſt eine gegen Kaiſer und Reich rebellierende Fürſtenpartei unter dem Gegenkönig Herzog Rudolf von Schwaben.

Eintritt der Städte in die große Politik

Geſchickt verſtand es Heinrich IV., den **Kampf der Städte** um die Selbſtverwaltung mit dem **Kampf der Krone** zu verbinden. Damals traten zum erſten Male deutſche Städte in die Politik des Reiches ein. 1073 zwingen die Bürger von Worms ihren Biſchof, König Heinrich die Stadt zu öffnen, 1077 verhindern die Bürger von Mainz mit Waffengewalt die kirchliche Weihe des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben. Immer wieder haben in dem großen Bürgerkriege der Jahre 1083 bis 1088 und 1090 bis 1097 gerade die rheiniſchen Städte Heere für die kaiſerliche Partei geſtellt. Aus eigenem Intereſſe hielten die aufſteigenden Städte und in den Städten wiederum die Zünfte zu Kaiſer und Reich. Die Krone aber verſtand es nicht, dieſe Kräfte politiſch zu organiſieren, um im Intereſſe der Reichseinheit mit ihnen das immer mächtiger werdende Fürſtentum zurückzudrängen.

In Frankreich ſtützen ſich die Könige ſchon früh auf die Pariſer Zunftkompanien (compagnie des metiers) und ſchlugen mit ihrer Hilfe partikulariſtiſche Beſtrebungen nieder.

Eine gewiſſe **Förderung** erfuhren die Städte von ſeiten der Krone. So hob Heinrich V. u. a. 1111 für die Bürger von Speyer das Buteil auf. Ein weiterer Reſt der Fronhofverfaſſung fiel damit weg.

Die Städte ohne Hilfe der Krone

Die Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen[1] konnten nur selten noch die Städte fördern, da sie bei den Kämpfen in Italien einmal auf die Unterstützung der deutschen Fürsten angewiesen waren und zum anderen durch langes Ringen mit den Städten der Lombardei verständlicherweise gegen alles zurückhaltend geworden waren, was städtische Freiheit hieß. Dies erklärt auch die Tatsache, daß Friedrichs II. **Statut zugunsten der Fürsten** (1232) den Städten die Aufnahme von Hörigen weltlicher oder geistlicher Fürsten verbot und darüber hinaus, wenn auch erfolglos, die Austreibung vor den Toren angesiedelter Pfahlbürger anordnete.
Trotz so geringer Förderungen nahmen die **Städtegründungen** zu. Im 12. Jahrhundert entstehen zahlreiche neue Marktorte, Städte — wie 1120 Freiburg im Breisgau — werden planmäßig angelegt. Vorhandene Städte dehnen sich aus und wachsen über den Kranz ihrer Mauern hinaus.

Ostlandsiedlung und Städtegründung

Umfang der deutschen Ostsiedlung

Die seit dem beginnenden 11. Jahrhundert wachsende deutsche Volkskraft drängte in die unterbesiedelten Lande östlich der Elbe. Meistenteils friedlich besiedelten deutsche Bauern Schlesien, weite Strecken Böhmens und Mährens, Brandenburgs und Ostholsteins; die Eroberung von Ost- und Westpreußen durch den Deutschen Orden, Mecklenburgs durch Heinrich den Löwen, der Eintritt Pommerns in das Reich eröffneten der deutschen Siedlung diese Länder. Von den Deutschen geschaffen, planmäßig gegründet, quadratisch angelegt, entstand in allen diesen Gebieten die steinerne Stadt. Alle Stadtgründungen sind hier deutsch.

Baltikum

Die deutschen Städtegründungen griffen weit über den Siedlungsraum der deutschen Bauern hinaus. So wurden in den baltischen Provinzen Livland und Estland Städte wie Riga, Reval, Mitau, Dorpat, Pernau und eine Menge kleinerer zu deutschem Recht gegründet, wohin keine deutschen Bauern mehr kamen.

[1] Konrad III. 1138 bis 1152 — Friedrich I. (Barbarossa) 1152 bis 1190 — Heinrich VI. 1160 bis 1197 — Philipp von Schwaben 1198 bis 1208 — Friedrich II. 1215 bis 1250.

Polen

In Polen gab es zu dieser Zeit kein Städtewesen. Auch hier wurden Städte erst durch deutsche Zuwanderer gegründet, u. a. Posen im Jahre 1253, Meseritz 1248, Warschau 1289. Besonders zahlreich entstanden deutsche Städtegründungen im 14. Jahrhundert in Galizien[1]. In der Zeit der Hochblüte dieser Städtegründungen gab es in Polen etwa 300 Städte zu deutschem Recht.

Böhmen und Mähren

Außer Prag gab es um 1200 in Böhmen und Mähren noch keine Stadt. Auch hier wurde von den Königen Ottokar I. und Ottokar II., vom Prager Erzbischof und von den weltlichen und geistlichen Großen das blühende Städtewesen Böhmens und Mährens zu deutschem Recht und mit deutschen Bürgern ins Leben gerufen. Deutsche Bergleute erschlossen den Erzreichtum Böhmens. So entstanden u. a. die Goldbergstadt Eule, Bergreichenstein, Böhmisch-Schönberg, Iglau mit dem sehr bekannten Iglauer Bergrecht und Kuttenberg.

Ungarn und Siebenbürgen

Schon zwischen 1131 und 1161 hatten sich auf Königsboden Siebenbürgens Deutsche angesiedelt. Auf diese „Siebenbürger Sachsen" und zahlreiche Städtegründungen in Ober- und Innerungarn ist es zurückzuführen, daß auch in Ungarn die Städtegründung ein Werk Deutscher ist und im 13. Jahrhundert im Innern Ungarns deutsche Städte, wie Stuhlweißenburg, Raab, Ofen, Ödenburg u. a., entstanden.

Skandinavien

Im Norden erstreckten sich die deutschen Städtegründungen bis nach Skandinavien. Auf der Insel Gotland wurde von deutschen Bürgern die Hansestadt Wisby, in Schweden Stockholm, Malmö, Lödöse, Kalmar, in Finnland Wiborg zu deutschem Recht gegründet.

Die Zusamenfassung der norddeutschen Städte in der **Hanse** gab den deutschen Städten handelsmäßig und politisch das Übergewicht in Nordsee und

[1] U. a. Lemberg, eigentlich Löwenberg, Lancut, eigentlich Landshut, Rzeszow, eigentlich Reichshof.

Oſtſee. Die großen Hanſeniederlaſſungen, wie der „Stahlhof" in London, die „Deutſche Brücke" in Bergen und der „Peterhof" in Nowgorod, beherrſchten weitgehend den engliſchen, norwegiſchen und nordruſſiſchen Handel.

Die Träger der deutschen Stadtsiedlung

Kaufleute und Frachtfahrer

Mit ihren Niederlaſſungen, Ausſpannplätzen, mit Erwerbung des Marktrechts, der Gründung von Stapelplätzen haben deutſche Kaufleute und Frachtfahrer den Grundſtein zu mancher Stadt gelegt. Die Maſſe der deutſchen Stadtbürger in den mehr als tauſend zwiſchen Skandinavien, Oſtpolen und Südungarn gegründeten Städten aber war Handwerker.

Handwerker

Das **deutſche Handwerk** war techniſch fortgeſchrittener als das Handwerk ſeiner Nachbarländer. Es war ein entwickelter Berufsſtand mit Leiſtungsſteigerung und Ausleſebildung und hatte gleichzeitig anderen gegenüber den Vorzug einer engen Verbindung mit dem ebenfalls hochentwickelten franzöſiſchen und italieniſchen Handwerk.
Viele Handwerke — ſo des Panzerſchmiedes, fortgeſchrittene Formen der Weberei und Färberei — brachten die Deutſchen in die Gebiete, in denen ſie ihre Städte gründeten. Noch heute lebt der Einfluß des deutſchen Handwerks in der Sprache dieſer Länder fort, und weitgehend ſind handwerkliche Fachausdrücke im Schwediſchen, Polniſchen, Tſchechiſchen und Ungariſchen der deutſchen Sprache entlehnt.

Nur einige Beiſpiele ſolcher Lehnworte:

1. Schwediſch:	ſkraeddare (Schröder = niederdeutſch Schneider)
	tufflor (= niederdeutſch Tüffeln [Pantoffeln])
2. Polniſch:	warſztat (Werkſtatt)
	rathuz (Rathaus)
	murarz (Maurer)
3. Ungariſch:	pék (Beck)
	bakamar (Pochhammer)
	molnar (Müller)
	drot (Draht)
	fuſer (Pfuſcher)

Die Zunft
als Lebensform des mittelalterlichen Handwerks

Wesen der Zunft

Die Zunft war eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie diente zur Ordnung des Handwerkslebens, trug zur Erhaltung und Förderung der Ehrbarkeit bei. Als Korporation übernahm sie Rechte und Pflichten.
Die Zunft nannte sich auch Gilde, Amt, Bruderschaft, Zeche, Gaffel, Innung oder Einung.

Wirkungsbereich

Zum kleineren Teil aus früheren hofrechtlichen Bruderschaften, im weit größeren Maße aus freien Zusammenschlüssen hervorgegangen, übte die Zunft schon früh einen dahingehenden **Zwang** aus, daß niemand ein Handwerk ausüben durfte, der ihr nicht angehörte. Die Zunft faßte alle zusammen, die zum gleichen Handwerk gehörten.
War in den einzelnen Handwerken die Zahl der Meister zu gering, so wurden Angehörige mehrerer Handwerke in einer Zunft zusammengefaßt. Vielfach finden wir in Stadtverfassungen, daß die ganze Bevölkerung ortsmäßig in Bürgerquartiere, standesmäßig aber in Zünfte oder Gaffeln eingeteilt war.

Satzungen

Eine Aufzeichnung des innerhalb der Zunft geltenden Rechts ist erst spät erfolgt. Vielfach wird in den frühen Zunfturkunden betont, daß man nur aufgezeichnet habe, wie „unsere Älteren das Recht gehabt haben". Auch später galt neben der Zunftordnung[1] immer Recht und Herkommen so, „wie es von alters gewesen..."

[1] Auch Rulle, Ordnung, Wettinge, Willkür, Schragen, Gerechtigkeit, Statut, Schra genannt.

Zur Festlegung der Pflichten, die die Zunft der Stadt gegenüber zu erfüllen hatte, und zur Klärung der Rechte, die sie gegenüber Dritten und ihren Mitgliedern geltend machen konnte, wurden die wichtigsten Statuten des Zunftrechtes bei dem Rate der Stadt — in kleinen Städten auch beim Landes- oder Stadtherrn — eingereicht und durch diesen bestätigt.

Die Zugehörigkeit zur Zunft

Wer gehörte zur Zunft?

Für die **Aufnahme** forderte die mittelalterliche Zunft fast überall:

1. **Echte und rechte Geburt.** — Ausnahmen zugunsten unehelicher Kinder wurden nur selten gemacht. Niemals wurden Pfaffenkinder aufgenommen. Später sind diese Bestimmungen noch dahin verengt worden, daß vielfach gefordert wurde, der Lehrling sollte auch in der Ehe empfangen worden sein.

2. **Ehrlichkeit.** — Wer dem Handwerk als Erwachsener beitrat, mußte guten Leumundes sein. In diesem Sinne heißt es u. a. in der Rigaer Bäckerordnung von 1392: „de schall een bedervet man sin, unberuchtet binnen landes und butenlandes."

Ausnahmevorschriften

Die mittelalterliche Zunft schloß mit gnadenloser Härte den aus, der sich unehrlich machte. Jeder Verstoß gegen die Zunftordnung konnte durch Bußezahlung gebessert werden, jede schändliche Handlung machte den Ehrlosen „des Amtes nicht würdig".

Die „Unehrlichkeit" im Sinne des mittelalterlichen Zunftrechtes bedeutete wie heute einen moralischen Mangel, dann aber auch das Fehlen gewisser Rechtsvoraussetzungen, die einem Menschen erst seinen vollen Wert geben.

„Kempen und ir kindere, spelude, und alle, die unecht geborn sin, unde diuve oder rof sünt oder weder geveſt, unde so des vor gerichte verwunnen werdet, oder die ir lief oder hut oder har lebeget, sie sint alle rechtlos." (Sachsenspiegel.)

Als unehrlich galt:

1. Wer durch Strafe, die an die Ehre ging, unehrlich geworden war,
2. wer unfrei war,

3. ein Kind, das in Ehebruch oder Blutſchande gezeugt war,
4. wer ein verächtliches Gewerbe betrieb,
5. Juden und Zigeuner.
6. Nicht überall gleichmäßig galten in der mittelalterlichen Zunft auch beſtimmte andere Berufe als unehrlich, meiſt deshalb, weil urſprünglich Unfreie dieſe Berufe ausübten.

Daraus erklärt ſich, daß in einzelnen Zünften die Kinder von Leinewebern als unehrlich abgelehnt wurden, einfach weil oft unfreie Bauern in die Stadt gezogen waren und meiſt nichts anderes als weben konnten. Ebenſo war es mit den Schäfern, den Müllern (doch nur den Waſſermüllern, niemals den Windmüllern, die erſt ſehr viel ſpäter aus Holland kamen), den Feldhütern, Nachtwächtern und Totengräbern.

Unehrlich im höchſten Grade war der Scharfrichter ſamt ſeinen Gehilfen. Jede Berührung mit ihm, ja das Sitzen auf der gleichen Bank und das Trinken aus dem gleichen Becher machte unehrlich.

Im frühen Mittelalter hatte vielfach der jüngſte Richter das Urteil ſelbſt vollzogen. Erſt als im Gefolge der Ketzer- und Hexenprozeſſe die Folter aufkam und das Henkeramt ein vielfach von begnadigten Verbrechern ausgeübter Beruf wurde, lehnten die alten Zünfte entſchloſſen ſolche Menſchen ab und hielten auch deren Kinder nicht für würdig, ein ehrbares Handwerk auszuüben.

Mögen dieſe **Ausnahmevorſchriften** gelegentlich noch ſo engherzig gehandhabt ſein, für das Wohl des Ganzen waren ſie ein großer Segen. Die Gefahr, daß bei den Kindern von Henkern, Henkersknechten, Marktſchreiern, öffentlichen Jahrmarktſpielleuten und von Gerichts ehrlos Erklärten auch wieder Kinder mit ähnlichen unerwünſchten Anlagen ſein würden, war ſicher viel größer als die Möglichkeit, gerade aus dieſen Schichten einen wertvollen Nachwuchs zu bekommen.

Das Deutschtum der alten Zunft

Um ſich *deutſch* zu erhalten, verweigerten die Zünfte überall dort, wo deutſche Städte unter fremdem Volkstum gegründet wurden, Fremden den Beitritt.

„Weten ſchall men ock, dat me nyne Undüdeſche knapen an dieſſe edlende broderſchap entfaien ſchall, ſunder erlike düdeſche knechte."

Dies geſchah nicht aus Mißachtung gegenüber dem fremden Volk. Es ſollte nur den eigenen Kindern und Volksgenoſſen die Zunft allein vorbehalten bleiben.

Der Bildungsgang des mittelalterlichen Handwerkers

Lehrling

Der Knabe (bzw. das Mädchen, da ja auch Frauen zu den Zünften gehörten) wurde im Alter von mindestens zwölf, höchstens achtzehn Jahren als Lehrling aufgenommen. Die **Aufnahme** erfolgte nicht durch einen Zunftmeister allein, sondern „mit Rat der Werkmeister", d. h. unter Aufsicht der Zunft. Die **Lehrzeit** betrug in der Regel drei bis vier Jahre. Ihr Zweck war die Ausbildung des Lehrlings in seinem Handwerk.
Der Lehrling lebte im Hause des Meisters und unterstand dessen Zucht. An den Meister pflegten die Eltern des Lehrlings ein **Lehrgeld** zu zahlen. Sie oder auch Bürgen verpflichteten sich, daß der Junge nicht aus der Lehre lief. Einen davongelaufenen Lehrling durfte kein anderer Meister annehmen, es sei denn, daß der Lehrling berechtigten Grund gehabt hatte.

Geselle

Nach „ausgestandener" Lehrzeit wurde der Lehrling freigesprochen. Damit sich erwies, ob der Meister ihn auch richtig ausgebildet hatte, wurde schon früh gefordert, daß er vor der Zunft einen Beweis seines Könnens ablegte. Der freigesprochene Lehrling wurde in feierlicher Form in die Bruderschaft der Gesellen aufgenommen.

Die Wanderpflicht

Um das Handwerk an anderen Orten zu erlernen, war der Geselle verpflichtet, ein oder mehrere Jahre zu wandern. Diese Wanderpflicht schlang in ganz Europa ein enges Band um das gesamte deutsche Handwerk. Außerdem aber diente sie der **Verbreitung und Erweiterung handwerklicher Kenntnisse**, dem inneren Zusammenhang des deutschen Handwerks und in deutschen Städtegründungen außerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsraumes auch seiner Deutscherhaltung. An dieser Pflicht hielt das alte Handwerk besonders fest.

„Dieweil es auch die tägliche Erfahrung bezeuget, daß oftmals junge Gesellen, die allererst ausgelernt und niemals gewandert, die Haushaltung anfahnen und Meister zu werden sich unterstehen, darüber sie dann sich selber nicht allein in Schaden setzen und in Ungedeihen gerathen, sondern auch wohl Burgern und Fremden die Arbeit und Kleider verderben, welches denn danne zu großem Nachtheil und dem Handwerke zu sonderlichem Hohn und Schimpf gereicht, so soll hinführo keinem mehr gestattet noch zugelassen, Meister zu werden, er habe denn zuvor nach seinen Lehrjahren zwei Jahr gewandert."

Nur selten finden wir im Mittelalter in einzelnen Städten Wanderverbote, und dann auch nur, um die Abwanderung dortiger Handwerker zu verhindern.

Herberge und Arbeitsbeschaffung

Der wandernde Handwerksgeselle fand in jeder Stadt eine Herberge seiner Zunft, in der er sich zu melden hatte. Dort fand die Schänke der Gesellenbruderschaft statt, und ebenda war der Altgeselle anzutreffen, bei dem er sich mit Gruß und Brief (Kundschaft) auszuweisen hatte. Dieser besorgte ihm Arbeit bei den Meistern der betreffenden Stadt.

Von vielen Handwerken (sog. geschenkte Handwerke) bekam der Geselle ein Reisegeschenk. Üblicherweise sollte er nicht über eine bestimmte Zeit in der fremden Stadt arbeiten. Selbstverständlich war es ihm verboten, bei Meistern zu arbeiten, die für unehrlich erklärt waren.

Muthzeit

Kam der Geselle von der Wanderschaft zurück, so mußte er in der Stadt, wo er sich niederließ, vielfach noch eine bestimmte Zeit bei einem Meister dieser Stadt arbeiten und sich dann um die **Aufnahme in die Zunft** bewerben (um das Amt muthen). Ursprünglich wollte man sich auf diese Weise vom Können des Gesellen überzeugen. Später wurde dieser Brauch vielfach dahin ausgenutzt, daß man die Niederlassung des Gesellen hinauszögerte.

Meister

Meisterstück

Der Geselle, der Meister werden wollte, mußte durch eine Arbeit, die er vor den Meistern anfertigte, zeigen, „daß er das Handwerk kann mit der Hand" oder, wie es in einer Anordnung der Kannen- und Grapengießer von Wismar aus dem Jahre 1387 verlangt wird, „Dat he uppe der werkmester werkstede arbeyte dre stucke werkes, un bewiezen, dat dar, dat hee syn werk un syn ampt kunde".

Später sind die Anforderungen an das **Meisterstück** vielfach erhöht worden. Um die Niederlassung neuer Meister zu verhindern, wurden sie schließlich sogar unverständig übersteigert.

Neben dem Meisterstück bildete sich hier und da eine **mündliche Prüfung** heraus.

Waren Meisterstück und Prüfung zur Zufriedenheit der Zunft ausgefallen, wurde der junge Meister feierlich in die Zunft aufgenommen. Bei diesem Anlaß mußte er ein Meistereſſen geben, deſſen Koſten er ſelber zu tragen hatte. Um Verſchwendung und Überteuerung des jungen Meiſters zu verhindern, gab es beſtimmte Vorſchriften.

Eheſchließung

Nach beſtandener Meiſterprüfung pflegte der mittelalterliche Handwerker zu heiraten. Ebenſo wie er, mußte auch die **Frau** ehelicher und ehrlicher Herkunft ſein. Wer eine Frau heiratete, die dieſe Vorausſetzungen nicht erfüllte, konnte aus dem Handwerk ausgeſchloſſen werden.

In dieſem Sinne beſtimmte die „ſchomaker-gerechtigkeit" von Lüneburg 1339: und „id (die Frau) ſchal weſen eine unberuchtede beberve minſche, anders wille wy erer dar nicht in hebben."

Die Schuhmacher und Lohmacher von Brandenburg ſchrieben 1457 vor, daß der, der ſich aus ihrer Zunft verheiraten wolle, „de ſoll nach redeliken lüden trachten, dat de eine jungfer frye, die das werks werth ſey."

Vielfach wurde auch verlangt, daß die Frau unberührt in die Ehe oder wie es in einer Urkunde heißt: „mit fliegendem Haar zur Trauung gegangen war"; war dies nicht der Fall, ſo verlangte die Zunft von dem Meiſter zumindeſt eine Buße.

Die Zunft bekämpfte ein mangelhaftes ſittliches Verhalten. Handwerker, die ſittlich mangelhaftes Verhalten zeigten, wurden entweder ganz ausgeſchloſſen oder man nahm ihnen das Recht, Lehrlinge zu halten.

„So ſich jemandes unſers handwercks geſellen ... ein unerlich wiff ofte oder eines papen byſchleperſche, offte die unerlich geboren were, thor ehe nehme, die ſulve ſchal nicht wert ſin, einen jungen up unſer handwerck thome lerende."

Ausleſe

Die geregelte Lehrordnung der mittelalterlichen Zunft ſorgte dafür, daß die erreichten techniſchen Kenntniſſe weitergegeben und nicht vergeſſen wurden und daß ſolche, die in Wirklichkeit des Handwerks nicht fähig waren, noch während der Lehr- oder Geſellenzeit ausgeſchieden wurden.

Vielfach begünſtigte es die Zunft, wenn der Meiſter eine Meiſterstochter heiratete. So trat eine Häufung techniſcher Begabungen ein, die ſich auf die Leiſtung des Handwerks ſegensreich auswirkte.

Die Fernhaltung der Unehrlichen, die ſtrengen ſittlichen Vorſchriften und die Forderung, daß auch die Frau ehrlich und ehelich geboren und ſittlich einwandfrei war, führte zu einer **Ausleſe charakterfeſter und moraliſch hochſtehender Geſchlechter.**

Die Zunft als Wirtschaftsorganisation

Qualitätsarbeit

Der Zunftmeister durfte nur Ware verkaufen, die nicht „wandelbar", d. h. nicht mit Fehlern behaftet war. Solche Fehler konnten auf untauglichen Rohstoffen, schlechter Arbeit oder Abweichungen von den von der Zunft (oder der Stadtobrigkeit) vorgeschriebenen Qualitäten beruhen.

Schaumeister der Zunft prüften in Werkstätten, Läden und auf dem Markt die Arbeitserzeugnisse des Handwerks. Sie hatten freien Zugang zu jeder Werkstatt. Gelegentlich begleitete sie dabei ein Vertreter des Rates. „Untüchtige" Ware konnten sie beschlagnahmen oder durch den Stadtbüttel beschlagnahmen lassen. Solche Ware wurde vernichtet, der Hersteller zahlte Strafe an die Zunft.

Kampf gegen Simili und Täuschung

Es war verboten, Ware herzustellen, die sich äußerlich als etwas anderes und Wertvolleres gab, als sie in Wirklichkeit war. Dahingehende genaue **Vorschriften** finden sich in großer Anzahl.

Goldschmiedeordnung von Wismar 1403: „Jeder Goldschmied soll maken gudt goldt und sulver und schal ok nen Glas edder sten uth falscher kunst gemaket in Goldt setten und ock darbeneven nen Goldt mit tinne bevestigen."

Die Maler und Glaser von Lüneburg bestimmten 1497: „Item de olderlude, wan one dat bequeme ist, schollen uppe der mestere werkstede gan unde dar arbeyt besoken unde besehen. Wes men denn dar fyndet, dar vor gut werk nicht kan bestan, sodans schal men na den bavenscreven artikeln unde broken deme rade unde hantwerke verboten. Ok schollen de sulven olderlude de verscreven broke myt ernste forderen unde sammelen, unde wes darven deme rade ist tokomende, deme rade by oren ede jarlikes overantworden."

Kampf gegen Preistreiberei

Die Zünfte verboten fast durchgehend, die von ihnen festgesetzten Preise zu unterschreiten. Ein Meister sollte den anderen nicht zu Schleuderpreisen zwingen. Um andererseits eine Überhöhung handwerklicher Preise zu verhindern, haben die Städte vielfach **Preistaxen** geschaffen.

Hier und da — meistens zwar ohne Erfolg — versuchte man, die innere Preisbildung der Zünfte aufzuheben und freie Konkurrenz der Handwerksmeister durchzusetzen.

Im allgemeinen kannte das Mittelalter feste Preise, die von der Zunft für das ganze Handwerk festgesetzt und mit der Obrigkeit vereinbart waren.

Kampf gegen unlautere Konkurrenz

Die Zunft verbot, daß ein Meister dem anderen die Kunden abspenstig machte, die Rohstoffe vor der Stadt aufkaufte oder gar aufstapelte, um sie den anderen Meistern zu entziehen. Oft kaufte die Zunft die Rohstoffe selber ein und gab sie an jeden Meister nach dessen wirklichem Bedarf aus. In diesem Falle war es verboten, daß ein einzelner Meister sich noch freihändig Rohstoffe kaufte. Wo der **freihändige Einkauf von Rohstoffen** erlaubt war, mußten diese bei der Zunft angemeldet werden.

Die Paternostermacher, d. h. Bernsteindreher, von Lübeck forderten 1510, daß ein Meister ihrer Zunft, der Bernstein kaufte, „den schall he deme ampte apenbar upbeden, unde dar jemandt van deme stene ock welche hebben wolde, schall je eme vor syn gelt laten, bi broke twier gulden an den heren unde eyns gulden int ampt."

In vielen Orten kannte man auch das **Einstandrecht.** Kaufte ein Meister einen größeren Posten Rohstoffe ein, so konnte jeder andere Meister von ihm verlangen, daß er ihm einen Teil davon zum Einkaufspreis abließ.

Kampf gegen faule Kunden

Bezahlte ein Kunde einem Zunftmeister nicht den ihm zustehenden Werklohn, so konnte der nicht bezahlte Zunftmeister jedem anderen Mitglied der Zunft bei Strafe verbieten, für diesen Kunden zu arbeiten, bevor er bezahlt war. Wer dennoch für diesen Kunden arbeitete, sollte an die Zunft Strafe zahlen.

In Nürnberg galt der Grundsatz, daß „hinfür kein Schmied dieser Stadt einem Fuhrmann weder Pferde, Wagen noch Räder beschlagen noch bessern soll, er frage ihn denn zuvor, ob er zuvor bei einem anderen Schmied beschlagen und sein Fahrzeug habe bessern lassen und denselben bar bezahlt habe. Und wenn sich findet, daß der Schmied bezahlt ist, alsdann und nicht eher mag er dem Fuhrmann seine Arbeit tun."

Kampf gegen die Vernachlässigung vereinbarter Lieferungstermine

Die Zunft hielt jeden Zunftmeister zu der termingerechten Ablieferung übernommener Arbeiten an. Sie bestrafte ihn, wenn er die Arbeiten nicht so rechtzeitig fertigstellte, wie er versprochen hatte. Hier und da war es außerdem verboten, neben den eigenen Gesellen und Lehrlingen noch fremde Knechte für eine solche Arbeit anzunehmen.

Kampf gegen das Verlagswesen

Es bestand die Gefahr, daß einzelne Meister die Aufträge an sich rissen und sie von sich aus an andere vergaben. Auf die Dauer konnte dieser oder jener dadurch wirtschaftlich herabgedrückt, wenn nicht gar zugrunde gerichtet werden. Solchem Mißbrauch trat die Zunft entgegen.

Die Zünfte bemühten sich, ihre Arbeitsgebiete nach Fug und Recht voneinander abzugrenzen. Niemand sollte der anderen Zunft „ins Handwerk pfuschen" („Schuster, bleib bei deinem Leisten"). Für alle etwa vorkommenden Fälle gab es sehr genaue Regelungen. In Wirklichkeit aber ergaben sich dennoch eine Menge Überschneidungen und Gegensätze. Oft waren Abgrenzungen kaum durchführbar, wie etwa zwischen Tischlern und Zimmerleuten, Sattlern und Sporern, Kürschnern und Beutlern.

Schutz der wirtschaftlichen Existenz

Allgemein verboten die Zünfte, daß ein Meister mehr als eine Werkstatt, mehr als einen Laden in der Stadt oder mehr als einen Stand auf dem Markt hatte[1]. Damit ein Meister nicht verdrängt werden konnte, war es auch anderen Meistern verboten, das Haus zu kaufen, in dem dieser einen Laden gemietet hatte.

Kampf gegen die Reklame

Die Zunft verbot überall die Reklame („Marktschreierei"); es galt nicht als ehrbar, wenn ein Handwerksmeister die Kunden heranrief, in den Laden lockte oder gar mit seinen Waren in die Häuser lief, um sie dort anzubieten.

Kampf gegen das Pfuschertum und gegen unsolide Arbeit

Die Zunft war städtisch. Sie **bekämpfte das unzünftige Handwerk**, das sich außerhalb der Stadt betätigte, d. h. das dörfliche Handwerk. Nur wenige dörfliche Meister, wie Dorfschmiede, waren zugelassen und zunftmäßig erfaßt. Alle anderen nichtstädtischen Handwerker — sog. „Staudenmeister" — galten als unehrlich.

Wer eine Handwerkstätigkeit ausübte, ohne der Zunft anzugehören, oder wer als Handwerker Waren für andere herstellte, die nur der zünftige

[1] „Damit die armen Meister von den reichen nicht gänzlich verdränckt werden, so soll kein Meister mehr Laden denn einen in der Stadt haben" (Schleifer- und Tuchschererverordnung von Sachsen 1545).

Handwerker anfertigen durfte, wurde von der Zunft nicht geduldet. Er galt als **Pfuscher**, auch „Böhnhase“[1] oder „Stümpler“ genannt.

Ihre Bekämpfung wurde notwendig, weil sie in die Privilegien der Zunft eingriffen, sich von einer Arbeit nährten, die den zünftigen Meistern vorbehalten war. Da Pfuscherarbeit heimlich, eilig und meist ohne genügende Sachkenntnis angefertigt war, war der Kampf gegen sie zugleich ein **Kampf gegen unsolide Arbeit** überhaupt.

In den meisten Städten hatten die Zünfte das Recht, solche Böhnhasen zu jagen, zu bestrafen und ihnen Arbeit und Handwerkszeug zu nehmen. Wollte die Zunft ihre Aufgaben erfüllen, war die Ausschaltung solcher unsolider und unkontrollierbarer Schwarzarbeiter grundsätzlich notwendig. Handelte es sich bei der Wahrung dieser Interessen anfänglich um einen berechtigten Schutz, so wurde es später, als die Zünfte sich verengten, zur hartherzigen Wahrung einer bevorrechtigten Stellung.

Die Zunft als Bruderschaft

Gegenseitige Hilfe

Über das wirtschaftliche Gebiet hinaus gingen die bruderschaftlichen Beziehungen der Zunft.

Krankheit und Alter

Für erkrankte Gesellen hatte der Meister zu sorgen, denn — wie es in der Freiberger Handwerksordnung von 1511 zu lesen ist — „hat er (der Meister) ihn (den Gesellen) gehalten in Gesundheit, so halte er ihn auch in Krankнöten“.

Ähnliches ordnet die Straßburger Zimmermannsordnung von 1478 an: „und were es sache, daß er sich verhiere (mit der Art verwundet), so soll ime der meister essen und trinken geben, und wann ime got hülfet, daß er wieder gesunt wurd, so soll er ime dieselben tage nachdienen, es sey Winterlohn oder Summerlohn.“

[1] „Böhnhase“ deshalb, weil er auf dem „Böhn“, dem Hausboden, verborgen arbeitete. Etwas anderes war der „Störer“. Arbeiten „auf der Stör“ hieß eigentlich „Arbeiten im Haushalt eines anderen“ (wie die Schneiderin, die ins Haus kommt); da hieraus sich vielfach Arbeiten am fremden Ort und Pfuscherei ergaben, versuchte die Zunft, auch diese Arbeit möglichst einzuschränken.

Erkrankte ein Meiſter, ſo half ihm die Zunft. Ein Hallenſer Töpferprivileg von 1685 ſchreibt vor: „wenn ein Meiſter oder Geſelle, nach Gottes Willen in Leibesſchwachheit fiele und nichts zu zehren hätte, oder ſonſt bei fleißigem Gebet und Arbeit in Armut geriete, dem ſoll nach Gelegenheit der Umſtände **aus der Lade ein vermöglicher Vorſchuß oder Hilfe** geſchehen, aber ſolches zu bequemer Zeit hinwieder zu bezahlen ſchuld ſein."
Die Zunft half im Alter, auch wenn ſie manchmal dem Altmeiſter bei ihren Zuſammenkünften lediglich freies Bier gab, wie es ein Rigaer Schuhmacherſchragen u. a. verlangt: „Wehr ein Mann ſo alt, daß er nicht mehr arbeiten konnte und von unſerem werk wäre, der ſoll haben frei drinkent, wann das werk zuſammen drinket."

Beſondere Nöte

Die Zunft gewährte auch in beſonderen **Notfällen** Hilfe. So waren die Schuhmacher von Sonderburg z. B. verpflichtet, einem abgebrannten Meiſter zwei Tage lang koſtenlos beim Wiederaufbau zu helfen; Pflege und Nachtwachen ſtellten in **Krankheitsfällen** die Geſellenbruderſchaften für die Geſellen, gelegentlich auch die Zunft für kranke Meiſter. Damit die Werkſtatt nicht ſtillſtand, wurde vielfach einem erkrankten Meiſter ein Geſelle zur Verfügung geſtellt.

„Item würde ock ein meiſter krank, de nenen knecht hadde, ſo ſchollen eme de andere meiſters tho hülpe kommen, de dat beſte don können, ſonder ſchaden by ein liſzpundt waſſes." (Schragen der Barbierer von Riga, 1494.)

Sterbefall

Starb ein Meiſter, ſo wurde er von der geſamten Zunft zu Grabe geleitet, Totenwache für ihn gehalten und Meſſen für ihn geſtiftet.

„Item wanner dar eyn ſtervet uth der kumpanye, dat deme ampte to behorende is, ſo ſcholt gy dar kamen unde waken de nacht unde des andere dages, volghen deme like to der kerken in juwen beſten clederen, unde offeren enen pennyngh to der homiſſen, unde den buthen broderne ſchol gy don alſe men plecht in den anderen laghen unde we dat nicht en deyth, de brickt enen groten (zahlt einen Groſchen Strafe)." (Flensburger Schneiderordnung aus dem 15. Jahrhundert.)

Die Zunftgerichtsbarkeit

Umfang und Zuſtändigkeit

Als Körperſchaften des öffentlichen Rechts übten die Zünfte über ihre Mitglieder **Gerichtsbarkeit** aus. Wenn dieſe Gerichtsbarkeit auch ſpäter

von der Stadtverwaltung bestätigt wurde, so war das Entscheidende nicht diese Bestätigung, sondern jene Tatsache, daß die Gerichtsbarkeit im Wesen der Zunft als einer ständisch gegliederten Korporation begründet war.

Das Zunftgericht hieß allgemein **Morgensprache.** Es war zuständig bei allen Verletzungen des Zunftrechtes, aber auch für sittliche Verstöße, gegen die die Zunft bei ihren Mitgliedern einschritt.

„... Soll den Schmiedemeister über Schulden und Gülden wie bräuchlich verhelen, Scheltworte, Stöße, Schläge, Gotteslästerung und was sich zur Peinlichkeit nicht zeuchet (nicht zur öffentlichen Strafrechtspflege gehört), so in und bei der Innung geschehen, richten und die Verbrecher und ungehorsamen Gewerken nach Gelegenheit der Verbrechung und Ausweisung eines jeden Artikels mit Ernst strafen..." (Magdeburger Schmiedestatut von 1650.)

Die Zünfte waren bestrebt, möglichst alle **Zivilstreitigkeiten** ihrer Mitglieder vor die „Morgensprache" zu bringen. Darüber hinaus aber wurden auch Zunftangehörige bestraft, die sich vor dem Richter verklagten, ohne vorher die „Morgensprache" der Zunft angerufen zu haben. Es sollte damit bezweckt werden, daß sich — wie es in der Goldschmiederolle von Wiesmark (1603) heißt — der Meister „nicht vor richter edder vor rad verklagen, sunder ersten vor dat ampt".

Öffentliche Strafrechtsfälle hat dagegen das Zunftgericht nie abgeurteilt. Für alle Vergehen, die „an Hals und an Hand" gingen, waren ausschließlich die Stadtgerichte zuständig.

Die **Zuständigkeit** der Zunftgerichtsbarkeit war in den einzelnen Städten verschieden weit gefaßt. Jede Zunft hatte ihre eigene „Morgensprache". Streitigkeiten zwischen Zünften wurden schiedsgerichtlich oder durch das Stadtgericht entschieden.

Beschränkte Berufung

Grundsätzlich war eine Berufung von der „Morgensprache" an das Stadt- bzw. ein anderes obrigkeitliches Gericht möglich, wurde aber von den Zünften zu beschränken versucht. Wer sich beschwerdeführend an die Obrigkeit wandte und dort abgewiesen wurde, ist vielfach von der Zunft noch einmal bestraft worden.

Die Zunftversammlung

Aufgaben

Die Zunftversammlung war eine zu bestimmten Zeiten oder auf besondere Ladung stattfindende feierliche Versammlung aller Meister der betreffenden

Zunft. Sie wurde in der Form des germanischen Gerichts abgehalten und deckte sich weitgehend mit der „Morgensprache", wobei es jedoch vorkam, daß die „Morgensprache" als Zunftgericht nur von einem dafür bestimmten Teil der Meister beschickt wurde.

Vor der Zunftversammlung wurden die **Lehrlinge freigesprochen**, das **Meisterstück abgeliefert**, der **Meister in die Zunft aufgenommen**. Sie war das wichtigste Organ der Zunft. Ihre Leitung lag in der Hand von Obermeistern. Der jüngste Meister dagegen mußte vielfach den Botendienst für die Zunft leisten. Meist wurde die Zunftversammlung mit einem gemeinsamen Gelage beschlossen.

Die „Morgensprache" konnte in Zunftgerichtssachen, die Obermeister konnten in der Zunftversammlung **Strafen** verhängen. Als Ordnungsstrafe gab es nur Bußen in Naturalien (Wachs, Bier) oder in Geld. Außerdem konnte die „Morgensprache" den Ausschluß aus der Zunft beschließen, d. h. sie konnte jemandem „das Handwerk legen". Körperstrafen dagegen waren in keiner Zunftordnung vorgesehen.

Herberge und Zunfteigentum

Die Zunft besaß eine Herberge, die sie entweder gekauft oder gemietet hatte; reiche Zünfte hatten eigene Häuser mit Trinkstuben und Vorratsräumen zur Lagerung von Rohstoffen. Die Zunftpapiere wurden in einer Zunftlade[1] aufbewahrt, wie sie jede Körperschaft besaß. Noch im späten Mittelalter finden sich solche Zunftladen, die manchmal reich mit germanischen Symbolen verziert sind. Besonders prunkvoll aber waren vor allem die Trinkgeräte der Zunft, die sogenannten Willkommbecher.

Brauchtum

Das Brauchtum der mittelalterlichen Zunft war hoch entwickelt. Man kannte besondere Formen der Freisprechung der Lehrlinge, beim Eintritt in die Herberge und beim Meister besondere Formen des Grußes für den wandernden Gesellen, ebenso waren Art und Weise geregelt, nach der Zunftversammlung und Morgensprache geleitet werden mußten.

Diese **Förmlichkeiten** sollten erzieherisch wirken und dem einzelnen seine Verbundenheit mit der Zunft und den Stolz auf seine Zugehörigkeit zu

[1] Hervorgegangen ist die Zunftlade aus der Familientruhe des Bauernhauses.

ihr stets nahebringen, selbst wenn sie so weit gingen, daß sogar das Benehmen beim Meistereſſen und Trinkgelage von vornherein geregelt war. Außerdem verfolgten dieſe Förmlichkeiten einen praktiſchen Zweck: Der Gruß erſetzte gleichſam die Ausweispapiere; wer ihn nicht in der vorgeſchriebenen Weiſe zu bieten oder zu erwidern verſtand, erwies ſich als verdächtig. Später kamen neben den Grußformen auch richtige Ausweispapiere auf (Kundſchaften), die oft zwar ſehr ſchön ausgeführt waren, doch niemals eine Identifizierung ihres Trägers erlaubten.

Das Arbeitsverhältnis im Meiſterhauſe

Der Geſelle war ein junger Handwerker, der ſeine Lehrzeit beendet hatte und ſich durch Wanderſchaft und Arbeit in der Fremde auf die Meiſterprüfung vorbereitete. Urſprünglich war daher Geſellenſtand kein Dauer-, ſondern ein Übergangszuſtand.

In den meiſten Zünften gab es beſondere **Geſellenbruderſchaften,** welche die Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten der Geſellen untereinander wahrnahmen. Die Geſellenbruderſchaften der verſchiedenſten Gegenden ſtanden wiederum in Verbindung. Die Bruderſchaft erfaßte alle zur Zunft gehörenden Geſellen. Sobald ein Lehrling freigeſprochen war, wurde er in die Geſellenbruderſchaft aufgenommen und gehörte ihr ſo lange an, bis er Meiſter wurde. In ſpäterer Zeit, als ſich für alle Geſellen die Möglichkeit, ſelbſt Meiſter zu werden, verringerte, organiſierten die Geſellenbruderſchaften Streiks um höheren Lohn, Herabſetzung der Arbeitszeit oder Bewilligung freier Wochentage (blauer Montag).

Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung der Geſellen erledigte die Bruderſchaft in der Weiſe, daß der wandernde Geſelle ſich in jedem Falle auf der Herberge zu melden hatte. Dann ſuchte der **Altgeſelle** (Urdtengeſelle) für die wandernden Geſellen einen geeigneten Meiſter. In keinem Falle aber war es möglich, daß der Geſelle ſich ſelbſt einen Meiſter bzw. der Meiſter ſich auf der Herberge einen Geſellen ausſuchen konnte. Um die Art der Arbeitsvermittlung zwiſchen Meiſter und Geſellen iſt vielfach geſtritten worden. — Es erübrigt ſich zu ſagen, daß für unehrlich erklärte Geſellen nicht „umgeſchaut", d. h. keine Arbeit beſchafft wurde.

Arbeitsverhältnis des Gesellen

Der Geselle wohnte im Hause des Meisters, aß an dessen Tisch und bekam daneben einen Barlohn. **Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Arbeitsordnung waren durch Zunftordnung und Herkommen geregelt.** Kontraktbrüchige Gesellen durften von keinem anderen Meister angenommen werden; Meister, die den vereinbarten Lohn nicht zahlten, wurden von der Zunft in Strafe genommen.

Das Ausspannen der Gesellen war verboten, eine Verzögerung der Lohnzahlung war strafbar. Sie mußte innerhalb einer Frist nachgeholt werden, „so lange man eten und drinken entraten kann". Konnte ein Geselle seinen Lohn vom Meister nicht bekommen, so konnte er dies dem Oldermann (Obermeister) der Zunft klagen, bekam dann von diesem sein Geld, und der Meister mußte dem Oldermann den doppelten Lohn zurückzahlen.

Nebenarbeit der Gesellen im eigenen Handwerk war verboten. Leisteten sie solche in anderen Handwerkszweigen, machten sie sich als Pfuscher unehrlich.

Arbeitskämpfe

Solange der deutsche Lebensraum groß genug war, daß er die Niederlassung als Meister ohne Schwierigkeiten ermöglichte, hören wir kaum etwas von Arbeitskämpfen zwischen Meistern und Gesellen. Dies leuchtet ein, weil das Gesellentum damals nur ein Übergang zum Meistertum war, ein Durchgangsstadium also, das jeder junge Handwerker durchlaufen mußte. Mit dem 15. Jahrhundert beginnt ein **Machtrückgang des Reiches**, der durch folgende Ereignisse gekennzeichnet ist: Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg (1410), Zweiter Thorner Friede (1466), Rückgang der deutschen Städte in Polen, Hussitenkrieg in Böhmen und Mähren (1419—36) und im 16. Jahrhundert die Vernichtung der deutschen Städte in Ungarn durch die Türken. Die Folge dieser Ereignisse war, daß der deutsche Lebensraum enger wurde und daß sich damit auch die Erwerbsmöglichkeit des deutschen Handwerks verkleinerte. Viele Gesellen konnten nicht mehr Meister werden. **Das Gesellenverhältnis wurde zum dauernden Arbeitsverhältnis mit fester Bezahlung.**

Das war der Anfang einer Verfalls- und Niedergangserscheinung, in deren Verlauf die Gesellenbruderschaften im Wirtschaftskampf den Zünften gegenüberstanden. Wie in späteren Jahrhunderten, ging der Kampf auch jetzt um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit.

Die Frau im Handwerk

Weibliche Zünfte

Das Mittelalter hatte infolge früher Männersterblichkeit durch Kriege, Fehden, unsichere Reisen und Unmäßigkeit einen sehr erheblichen Frauenüberschuß. So mag es zu erklären sein, daß wir in den Steuerregistern der mittelalterlichen Städte zahlreiche steuerveranlagte Frauen mit selbständigen Gewerben finden. Es gab rein weibliche Zünfte, wie die der Weberinnen, Stickerinnen, Spinnerinnen, daneben gemischte Zünfte, in denen Meisterinnen neben Meistern selbständig tätig waren.

Die Meisterswitwe

Durchgehend galt, daß die Witwe eines Handwerksmeisters dessen Handwerk führte, entweder dauernd — was selten möglich war — oder auf eine bestimmte Frist, bis zu der sie sich wieder mit einem Gesellen des Handwerks verheiratet haben mußte.

„Wenn ein goldtschmede vorstörve und eine elicke hausfrauw nahlethe, de schall men fredsam und rowsam sitten lathen in erer nering jahr und tach, und wenn jahr und dach vorbi ist nah erer mannes dode, so mach de olderman de wedefrow ansprecken und mit er unterreding hebben, so hier ein ehrlick, fram, unberuchtiget geselle were, dar se sin gemöthe tho hette, dat sie bi dem ampte bliven wole, und de ock doen wolde, wasz ein ander vorgetan hedde, und dar ein gantz ampt mit thofreden wehre, desülbige geselle mach mit der frowen vorgestadet werden.
Item were idt averst sacke, dat sick de frouwe mit einem gesellen verknüppede, und de geselle des ampts nicht werdich were, so scholen sie beides ampts nicht tho geneten hebben; so ock eine wedefrow sick vertruwede mit einem gesellen se mit medtweten und willen des ampts und sie sick in der frie nicht tho ehren holden, so solen se beide uth dem ampte gescheden sind und des nicht tho geneten hebben:
so ock eine wedefrow were, de sich na ehres mannes dode nicht dechte tho vorendern, desülbige schall, wenn ein jahr und dach vorby isz, sich des ampts entholden." (Rigaer Goldschmiedeordnung von 1360.)

Verheiratete Gesellen dagegen hat die mittelalterliche Zunft nicht gewünscht und nicht geduldet.

Der Geist der mittelalterlichen Zunft

Die mittelalterliche Wirtschaft war **Stadtwirtschaft.** Die Zunft sorgte dafür, daß innerhalb der Stadt kein Unzünftiger den zünftigen Handwerkern „ins Handwerk pfuschen", daß im Umkreis der Stadt kein ländliches

Handwerk sich entwickeln und daß fremde Waren nur an Markttagen, vielfach aber auch dann nur im Groß- und nicht im Kleinverkauf in der Stadt abgesetzt werden konnten.

Das Ethos der Zunft war **Ehrbarkeit.** Die einzige Konkurrenz, die der mittelalterliche Handwerker kannte, war die bessere Leistung. Jede andere Werbung war eines ehrbaren Meisters unwürdig, sei es Reklame jeder Art, Herstellung geringerer Ware, Preisschleuderei oder der Versuch, dem anderen „nach seinem ehrlichen Brot zu stehen".

Die mittelalterliche Stadtwirtschaft ist in Ehrbarkeit gebundene Wirtschaft, geregelt durch überkommene Gewohnheiten und feste Vorschriften über die Verwendung der Rohstoffe, Arbeitsmethoden, Arbeitszeit, Preise und Absatz. Die Arbeit galt als eine sittliche Verpflichtung, die ebenso innere Erhebung wie äußeres Ansehen und ehrliche Nahrung geben mußte. Die schönste Formulierung dieses Gedankens findet sich in einem alten Gesellenbuche von 1509:

„wenn wir arbeiten alle nach gottes gebot, so arbeiten wir nit allein umb des gewinnstes willen, denn das ist kein segen und bringt schaden der seele. Der mensch soll arbeiten umb der rechten ehre gottes willen, der es geboten, und umb den segen des fleißes zu haben, der in der seele liegt, auch umb zu haben, was uns und den unsern zum leben not und auch wohl was zu christenlicher freude gereicht, nit minder aber auch, umb den armen und kranken mitteilen zu können von den früchten unserer arbeit, ... und wer nicht danach trachtet, und nur suchet geld und reichtum zu scharren mit sin arbeit, der handelt schlecht und sin arbeit ist wucher."

Aus dieser **ethischen Auffassung der Arbeit** ergab sich von selbst die Verachtung all derer, in denen das alte Handwerk unehrliche und mehr oder minder schmarotzende Existenzen sah. Von solchen spricht der Vers aus dem alten Schmiedeinnungshaus von Soest:

„Monnecke, nunnen unde papen
zägen, katten und apen,
horen, kevere und müse,
joden, rotten und lüse,
wo de gewinnen de overhand,
verdarven se stede,
lude und land."

Der Kampf mit dem Judentum

Als Sklavenhändler hatten die Juden in der Zeit der Karolinger, von denen sie auf jede Weise geschützt und bevorzugt wurden, sehr erhebliche Vermögen erworben. Unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause erlosch

der Sklavenhandel in Deutschland, während ihn die Juden in den slawischen Ländern noch bis ins ausgehende 12. Jahrhundert ausüben konnten. Dies hatte zur Folge, daß sich die auf deutschem Boden lebenden Juden umstellen mußten. Dabei kam ihnen zunutze, daß die Kirche jedem Christen als Todsünde verbot, Geld auf Zins auszuleihen.

Die **Kirche** folgte mit ihrem Verbot der Volksüberzeugung, wenn auch der Grund für sie in der Auffassung lag, daß Geld an sich unfruchtbar sei und keine Früchte tragen könne und daß derjenige, der sich Zinsen bezahlen lasse, damit eine Vergütung für die Zeit nehme, in der er sein Kapital nicht nutze, also „die Zeit verkaufe". Die Zeit aber kann niemand verkaufen, denn sie ist Gottes.

Gleichzeitig zwingt der Zins den Schuldner, außer für sich und die Seinen auch für den Gläubiger und dessen Familie zu arbeiten. Der Schuldner also braucht mehr Lebensraum und muß daher dem anderen nach seiner „ehrlichen Nahrung stehen". Letzteres mag der wesentlichste Grund gewesen sein, weshalb gerade das Handwerk zinsfeindlich eingestellt war.

Zinsmonopol der Juden

Die Juden waren als die einzigen geduldeten Nichtchristen von dem Verbot, Geld auf Zins auszuleihen, nicht betroffen. Für sie wirkte es sich wie ein Vorrecht aus, obgleich die mittelalterliche Kirche, die Kaiser und Könige bannte, wohl in der Lage gewesen wäre, den Judengemeinden das Zinsnehmen unmöglich zu machen. Sie tat es nicht, weil gerade die bischöflichen Stadtherren von den Judengemeinden erhebliche Summen als **Schutzgelder** bekamen.

In seinem Freiheitsbrief vom 13. September 1084 schreibt Bischof Rüdiger Huozmann von Speyer über die dortigen Juden:
„...als ich aus dem Dorf Speyer eine Stadt machte, dachte ich die Ehre unseres Platzes tausendfach zu vermehren, wenn ich dort auch Juden versammle. Ich habe sie dort zusammengerufen und habe ihnen einen Platz außerhalb der Gemeinschaft und Wohnung der übrigen Bürger angewiesen und diesen, damit sie nicht von der Frechheit des Viehpöbels leicht belästigt werden können, mit Mauern befestigt."

Die **Zugeständnisse** einzelner Bischöfe an Juden gingen so weit, daß die Kirche, die für Geld den Schutz übernommen hatte, ihnen nicht nur den freien Geldhandel, sondern auch den zollfreien Handelsverkehr, einen eigenen Begräbnisplatz, die Aufnahme fremder Gastjuden, die Zuständigkeit vor dem bischöflichen Gericht in zweiter und vor Synagogenvorstehern — selbst bei Prozessen zwischen Juden und Nichtjuden — in erster Instanz zugestand.

Ferner erlaubte man ihnen, mit Trefafleiſch, d. h. rituell unreinem Fleiſch, zu handeln und chriſtliche Dienſtboten zu halten.

Aus dem Darlehensgeſchäft der Juden ergab ſich, daß ſie als einzige Geldverleiher eine **Monopolſtellung** einnahmen, darüber hinaus blieb verfallene Pfandware in großem Umfange in jüdiſcher Hand.

Das große Hehlereiprivileg

Die durch Biſchöfe, weltliche Fürſten und Stadträte verkörperten Stadtobrigkeiten ſchützten die Juden gegen Zahlung großer Geldſummen. Immer **neue Vorrechte** wurden ihnen eingeräumt. Schließlich ging es ſo weit, daß ihnen Kaiſer Heinrich IV. durch Vermittlung des judenfreundlichen Biſchofs Rüdiger Huozmann von Speyer in ſeinem Freiheitsbrief vom 19. Februar 1090 ſogar die Hehlerei erlaubte.

„Wenn aber eine geſtohlene Ware bei ihnen gefunden wird und wenn der Jude ſagt, er habe ſie gekauft, ſo ſoll er durch einen Eid nach ſeinem Geſetz dies beweiſen, wie teuer er ſie gekauft hat, und ſo viel Geld ſoll er bekommen und erſt dann die Sache demjenigen, dem ſie gehörte, zurückgeben. — Und Zeugenbeweis iſt gegen ihn in jeder Sache ausgeſchloſſen."

Dieſes Vorrecht haben die Juden im ganzen Reich und ſpäter auch in faſt allen Ländern Europas erworben. Diebe und Verbrecher ſchloſſen ſich dem Judentum an, da jeder die geſtohlenen Sachen dorthin verkaufen konnte. Sobald der Jude ſchwor, er habe die Sache gekauft, konnte der Eigentümer ſie nur gegen die Summe zurückbekommen, die der Jude forderte. **Die Judengaſſen** der mittelalterlichen Städte **wurden zu ſtaatlich geſchützten Hehlerzentralen.**

Es erklärt ſich daraus, daß ſich in der **Gaunerſprache** ein großer Teil der Worte vom Hebräiſchen herleitet: z. B. Ganove von ganew (= Dieb), Baldower von baal dabar (= Meiſter der Kenntnis), und daher heißt das große Brecheiſen noch heute Rebmoſche, d. h. Rabi Moſes (er iſt der größte der Propheten, mit ihm geht es am beſten!).

Die Juden des Mittelalters wucherten mit außerordentlich hohen Zinsſätzen. Vor allem aber handelten ſie mit verfallener Pfand-, Diebes- und Pfuſchware, die ſie immer billiger anboten, als ſie der ehrliche Handwerker herſtellen konnte.

Auf dem gleichen Weg kamen geſtohlene Rohſtoffe in das ſich übrigens auch ſelbſtverwaltende Judenviertel, wo ſie von Juden und Unehrlichen verarbeitet wurden, die keine Zunft aufnahm.

Dem Nichtjuden gegenüber erlaubt das jüdische Gesetz Täuschung und Überlistung. Allein schon deshalb mußten dem Juden die ethischen Grundsätze des mittelalterlichen Handwerks unverständlich und fremd bleiben. Früh wird geklagt, daß Juden die unehrlich erworbene Ware in die Häuser trügen und den Leuten unter der Hand anböten, Fremde in die Judengasse lockten, die Herbergen mit ihren Kaufangeboten belagerten, minderwertige Ware[1] feilhielten, Einbrüche organisierten und Schuldscheine fälschten.

Kampf der Wirtschaftsordnungen

Zwei Ordnungen standen sich in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft unversöhnlich gegenüber: die auf ehrbarer Arbeit beruhende **Bedarfswirtschaft des Handwerks** und die auf Wucher und Aufkauf von Diebeswaren aufgebaute **Profitwirtschaft des Judenviertels.**

Zunftkämpfe und Judenaustreibungen

Im 13. und 14. Jahrhundert begannen die Handwerker der rheinischen und süddeutschen Städte als erste, um ihre Mitbestimmung an der Stadtverwaltung zu kämpfen. Wo die Stadt noch unter der straffen Verwaltung eines Stadtherrn stand, wandten sich vielfach die Zünfte und der aus Mitgliedern der großen Kaufmannsgeschlechter gebildete Rat gemeinsam gegen einen solchen Stadtherrn; wo dessen Machtbefugnis bereits zurückgedrängt und die Verwaltung in der Hand des Rates lag, kämpften die Zünfte gegen diesen.
Fast immer hatten solche Zunftunruhen auch **Judenaustreibungen** im Gefolge. Dies zeigt u. a. das Beispiel Straßburgs, wo 1332 eine Zunftrevolution ausbrach, in deren Verlauf die Handwerker im Jahre 1348 eine wesentlich von den Zünften bestimmte Stadtverwaltung erzwangen und die ganze Judengemeinde vertrieben. Ebenso begann auch eine gescheiterte Erhebung gegen die Nürnberger Ratsherrschaft mit einer Judenaustreibung. Ähnlich war es in Köln und Augsburg, wo die Juden im Verlauf einer Zunftunruhe vertrieben wurden, so daß — wie es von Augsburg heißt — kein Jude die Stadt lebend oder tot betreten durfte. Braunschweig, das fast keine Juden hatte, bildete mit seinen drei dramatischen Revolutionen von 1292, 1374 und 1487 eine Ausnahme.

[1] „Bowel" und „Tinneff": beide Ausdrücke sind hebräisch.

Der Mißerfolg der Zünfte im Kampf gegen die Juden

Zahlreich waren die Versuche der Zünfte, die Juden aus den Städten zu vertreiben. Was ihnen fehlte, war eine einheitliche Organisation und Führung. Trieb man den Juden aus einer Stadt hinaus, so kam er mit Hilfe der Obrigkeit in eine andere wieder hinein. Ihren wesentlichsten Grund hatte diese Unsicherheit darin, daß der Kaiser die **Juden als „des Reiches Kammerknechte"** betrachtete, sich von ihnen hohe Abgaben zahlen ließ und für diesen Preis sie samt ihrem gaunerischen Erwerb schützte. Es gelang lediglich im 14. Jahrhundert, große Mengen von Juden aus Oberdeutschland zu verdrängen. Diese Juden gingen nach Polen, wo sie von den polnischen Königen mit weitgehenden Vorrechten aufgenommen wurden und die neugegründeten deutschen Städte besonders schwer schädigten.

Technische Höhe und kulturelle Bedeutung des mittelalterlichen Handwerks

Spezialisierung des mittelalterlichen Handwerks

Das mittelalterliche Handwerk Deutschlands arbeitete für einen anspruchsvollen Inlandbedarf und einen größeren Export, als es danach je wieder gehabt hat. Im gewissen Sinne hatte dieser Aufstieg eine **Spezialisierung und Arbeitsteilung** zur Folge, die um vieles weitgehender war als die der germanischen Zeit, wo wir ähnliches nur in einem einzigen Handwerk, dem damals sehr hoch entwickelten Schmiedehandwerk, beobachten konnten.

Metallhandwerker

Der Germane kannte neben dem Werkzeugschmied noch den Waffen- und Goldschmied. Diese Spezialisierung im Metallhandwerk hat das Mittelalter um vieles weitergetrieben.

Neben dem Schmiedemeister des Dorfes und der kleinen Stadt, der noch alle vorkommenden Arbeiten selber ausführte, finden wir den **Goldschmied.** Daneben kennen wir den **Geschmeidler,** der künstlerische Schmiedearbeiten aus Messing, Eisen und Edelmetallen herstellte, den **Münzer,** der — wie schon der Name sagt — die Münzprägung führte, und den **Grabener,** der die Siegel, Petschafte und Prägstöcke für die Münzen schnitt.

Im übrigen ist an Metallhandwerkern bekannt: der **Grapengießer.** Er stellte Grapen, d. h. dreibeinige Metallkochtöpfe, her. Ferner der **Rotgießer,** ein Kupferschmied, der auch künstlerische Türen und Grabplatten, der **Bressenmacher,** der Schnallen, und der **Ringler,** der kleine Metallgeräte aus Erz und Kupfer anfertigte. Daneben gab es den **Glocken- und den Zinngießer,** der das Zinngeschirr lieferte, wie es im mittelalterlichen Haushalt verwendet wurde[1].

[1] Obgleich es nachweislich schon nach dem 7. Jahrhundert in China Porzellan gab und dies auch im 16. und 17. Jahrhundert durch die holländische Handelskompanie in großen Mengen eingeführt wurde, war dessen Verbreitung in Europa doch erst mit

Berühmt waren die deutschen Waffenschmiede, wie der **Schwertner** und der Messer- oder **Klingenschmied**, kurz auch Klingener oder Messerer genannt. Daneben gab es noch den **Bartenhauer**, der die Hellebarden, den **Bogener**, der die Armbrüste, den **Pfeilschäfter**, der die Pfeile, und den **Blidenmeister**, der die Belagerungsgeräte herstellte. Die prunkvollen, mit Kettenhemden und Scharnieren vielfach vorbildlich gearbeiteten mittelalterlichen Schutzwaffen stellte der **Sarwerker** her.

Den Leibpanzer schufen der **Panzerer** und der **Plattner**, der ursprünglich nur eine Brustplatte (Krebs) zum Schutze des Oberkörpers anzufertigen hatte und dessen Handwerk später auch mit dem des Panzerers verschmolz. Kettenhemden fertigte der **Ringharnischer**, Helme, Sturmhauben und Eisenkappen der **Helmschmied** oder — wie er noch genannt wurde — der Helmer, Haubenschmied, Hubenschmied oder Eisenhuter.

Roßarzt zu sein und Pferde zu beschlagen war Aufgabe des **Huf- oder Rosseschmiedes**. Meist wohnte er am Stadttor, weshalb er hie und da auch „Brückenschmied" genannt wurde. Sporen dagegen stellte nur der **Sporer**, Pflüge der **Pflugschmied**, Bohrer der **Näbiger** — auch Naber und Näbenschmied genannt—, Sicheln der **Hammacher** oder Happenmacher, Nadeln, Ösen und Haken der **Nadelmacher**, Schnallen und Ringe aus Messing der **Rinkenschmied** her.

Arbeitsgeräte herzustellen war Aufgabe des **Grobschmiedes**. Neben ihm gab es in jeder größeren Stadt noch eine Anzahl von **Werkzeugmachern**, die Feilenhauer, Drahtschmiede, Schleifer, Scherenschmiede und Pfannenschmiede.

Feinmechaniker

Deutsche **Uhrmacher** genossen einen großen Ruf. 1352 wird am Straßburger Münster die erste Schlaguhr angebracht. Außerdem hatte fast jeder große Dom eine astronomische Uhr, damit auch „Gottes Zeit und Ewigkeit in der Kirche sei".

Johann Friedrich Böttgers Entdeckung des Kaolin möglich, das die Herstellung des echten, sogenannten Meißner Porzellans erlaubte. Dies war 1708. Schon nach zehn Jahren gab es in Deutschland, aber auch in Italien, Frankreich und England, eine große Menge Porzellanfabriken. Der **Siegeszug des Porzellans** beginnt und mit ihm die Verdrängung des bis dahin üblichen Zinngeschirrs.

Holzhandwerker

Neben dem **Zimmermann**, der das mittelalterliche Holzhaus baute und in seiner Kunst wahre Meisterwerke, wie z. B. das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim, geschaffen hat, stand der **Wagner**, der **Rademacher**, der **Holzschuher**, der **Böttcher**, der **Legeler** (er fertigte „Legel", das sind kleine Fäßchen, an), der **Eimermacher** — auch Wanner oder Daubenhauer genannt —, der **Bandschneider**, der die Tonnenbänder schnitt, und der **Kistler**. Der deutsche **Drechsler**, in Niederdeutschland auch Schöteldreher genannt, arbeitete in Holz, Knochen und Bernstein; er schuf Möbel, als Paternostermacher Rosenkränze, als Brettspielmacher Schachspiele und als Paneelmacher Wandvertäfelungen.

Lederhandwerker

Es gab **Weißgerber**, die das Leder mit Alaun weißgar bereiteten, **Rotgerber**, die es mit Lohe — daher Loher, Lohgerber oder Lohmann genannt — rot, und **Rußfärber**, die es schwarz gerbten. Das lederverarbeitende Handwerk kannte **Riemenschneider**, **Kumeder** (er stellte die Pferdegeschirre, sog. Kumme, her), **Sattler**, **Ranzeler** und **Beutler**. Unter den **Schuhmachern** gab es Neuschuster, Flickschuster und Korduaner, die mit Korduanleder arbeiteten.

Textilhandwerker

Gesponnen wurde in den meisten deutschen Häusern, doch wurde das Spinnen nach den üblichen Formen noch nicht als zünftiges Handwerk angesprochen. Allgemein trennte man **Leineweber** von **Wollwebern**, doch da das Deutschland des Mittelalters in der Stoffproduktion führend war, kannte jenes hochentwickelte Handwerk noch folgende Spezialisten: **Wollschläger** — auch Wollner oder Wüllner genannt—, die die Wolle schlugen, **Wullenweber**, die sie woben, **Grautücher**, die das übliche grobe, flauschartige Wollgewebe, **Loder**, die Lodenstoffe, und **Salunenmacher**, die Decken herstellten. Der **Tuchscherer** schor die Wolle gleichmäßig, der **Manger** bearbeitete sie mit der Mange oder Rolle, besondere **Wollschauer** prüften und begutachteten ihren Wert.

Neben Leinen und Wolle kannte man die Fabrikation des Samt und Barchent, ein aus Leinen und Wolle bestehendes Gewebe, dessen Herstel-

lung wohl von den Arabern übernommen wurde. All dieſe Stoffe wurden einmal vom **Schneider** verarbeitet, der ſowohl Frauen- wie Männerkleidung herſtellte, ferner vom **Pfaitmacher**, der Unterwäſche und Hemden, vom **Leinhösler**, der Strumpfhoſen, vom **Mäntler**, der die Mäntel, und vom **Schneckennäher**, der die geſteppten Waffenröcke anfertigte.

Pelzhandwerk

Neben dem **Kürſchner** gab es, gleichſam als eine Verfeinerung dieſes Handwerks, noch den **Buntfatter**, der koſtbare Felle verarbeitete.

Hutmacherhandwerk

Der **Hutfilter** oder — wie er noch hieß — Hutwalker ſtellte Filzhüte und Filzkappen her, der **Schappler** die großen, bis zu zwei Meter hohen, diademartigen Kopfaufſätze der Frauen.

Nahrungsmittelhandwerker

Das **Müllerhandwerk** kannte nur den Waſſermüller[1], daneben den Gröbner oder Grützmacher und den Amidammacher (Amidamſtärke).
Zum **Bäckerhandwerk** gehörte der Grobbäcker, Feinbäcker, Küchler, Lebkuchner und Stutner, der „Stuten" — ein auch heute im Rheinland und Weſtfalen noch übliches kuchenartiges Weißbrot — bereitete.
Das **Fleiſcherhandwerk** kannte Fleiſchſalzer, Wurſtmacher, Garbräter, die mit zubereiteter Fleiſchware handelten, und Knochenhauer, die oft zugleich Viehhändler waren.

Brauer und Winzer

Der Met wurde vom **Seimer** hergeſtellt. Bier ſtellte der Brauer her. Im Gegenſatz zu anderen Handwerken aber iſt gerade bei dieſem als Weſentliches zu beobachten, daß die Brauer nicht überall einer Zunft, ſondern vielfach einer kaufmänniſchen Gilde gleich kamen. Dies hatte ſeinen Grund darin, daß die Brauerlaubnis vielfach als Realberechtigung auf ſtädtiſchen Grundſtücken lag. Um vieles weiter als heute war der Weinbau im Mittelalter

[1] Die Windmühle kam erſt nach dem Dreißigjährigen Krieg aus Holland.

auch in Nord- und Ostdeutschland verbreitet. Diese an sich sauren Weine wurden warm oder mit Gewürzen zubereitet getrunken. Betrieben wurde der Weinbau von **Weinleuten** — auch Winzer, Weinzierl oder Häcker genannt —, die zwar nicht durchgängig, doch in einzelnen Gegenden zunftartig zusammengeschlossen waren. Im Gegensatz zu den Winzern bildeten die Weingroßhändler — **Weinherren** genannt — eine kaufmännische Gilde; doch ehe der Wein zum Verkauf kam, wurde er von der Stadt geprüft und eine danach festgesetzte Steuer erhoben. Die Weinstecher waren die mit dieser Aufgabe betrauten städtischen Beamten.

Luxushandwerker

Als Luxushandwerker sind im Mittelalter noch die **Glaser** anzusprechen. Die Kirche nahm sich als erste ihrer Dienste an. Erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert wurden allmählich die Fischblasenfenster der Ritterburgen und Bürgerhäuser durch Glas ersetzt.
Handschuhmacher, Teppichwirker, Wappensticker, Orgelmacher, Flötenmacher sind weitere Handwerke, die in dieser Zeit noch als Luxusgewerbe galten.

Die Steinmetzen

Von der Rheingegend aus verbreitete sich der **Steinbau** im übrigen Deutschland. Baute man Kirchen, Rathäuser und Burgen aus Stein, so wurde das Bürgerhaus in Stadt und Dorf noch lange aus Holz hergestellt.
Zunächst verwendete man zum Steinbau die in der Gegend gefundenen Steine, holte aber auch bald Steine aus der Ferne. In dem Maße, wie sich der Steinbau verbreitete, entwickelte sich das ursprünglich nicht zünftige Handwerk der Ziegelmacher, dem wir u. a. die schönen niederdeutschen Ziegelbauten verdanken.

Steinmetzhütten

Die Steinmetzhütten — wie die Innungen der wandernden Steinmetzen hießen — ließen eine hochentwickelte Baukunst aufblühen, die vor allem den großen Dombauten zustatten kam.
Es gab vier **Haupthütten**: Straßburg, Wien, Zürich und Köln. Sie galten als die obersten Bauhütten. An sie ging die Berufung in allen Streit-

fragen, wobei in schwierigen Fällen der Straßburger Hütte die höchste und letzte Entscheidung zufiel.

Steinmetzzeichen

Die deutschen Steinmetzen waren bei der Aufnahme ihrer Lehrlinge noch wählerischer als die meisten anderen Handwerke. Wurde der Lehrling dann Geselle, bekam er das Steinmetzzeichen, mit dessen Äußerem es noch eine besondere Bewandtnis hatte.
Diese Zeichen wurden aus dem „gerechten Steinmetzengrund" genommen. der aus vier Musterfiguren bestand: Quadratur, Triangulatur, Dreipaß und Vierpaß. Jede der vier Bauhütten führte eine dieser Grundfiguren[1], und der Geselle mußte angeben können, aus welcher Figur sein Zeichen genommen war.
Die Grundfiguren waren Schemen für die Grundrisse und mußten streng geheimgehalten werden, weil man davon ausging, daß es keine harmonische Gestalt, weder Bauwerk noch lebenden Körper, geben könne, deren Grundriß nicht in eine der vier Grundfiguren passe. Die alten Steinmetzen glaubten damit die Gesetze der Harmonie, d. h. eine natürliche gesetzliche Ordnung in der Welt, gefunden zu haben. Das aber war eine ketzerische Auffassung, die bei Bekanntwerden unweigerlich von der Kirche verfolgt worden wäre.

Die kulturelle Bedeutung des mittelalterlichen Handwerks

Veränderung der Lebensformen im 13. Jahrhundert

Die **gemauerte Stadt** mit prunkvollem Rathaus, Mauern und Wehrtürmen, mit herrlichen Domen trat an die Stelle kleiner, hölzerner Marktflecken. Der Raum innerhalb der Stadt wurde durch die zum Schutz notwendige Stadtmauer beschränkt. Infolgedessen war man gezwungen, Häuser mit hohen Giebeln — die zugleich dem Lagern der Rohstoffe dienten —, Vorlauben, Balkonen und Erkern zu bauen. Einstöckige Häuser verschwanden damit fast ganz, das Strohdach wurde durch Ziegel oder Schiefer verdrängt. Waren bei der Mehrzahl der Bevölkerung die Häuser im Innern auch noch ärmlich, so fanden sich in wohlhabenden Häusern schon Holzvertäfelungen und geschmackvolle schwere Möbel, heimische und aus dem Orient

[1] Straßburg die Quadratur, Köln die Triangulatur, Wien den Dreipaß und Zürich den Vierpaß.

eingeführte Teppiche. Glasfenster gab es in den Städten — meist in Kirche und Rathaus — früh, auch fand — wie z. B. in der Marienburg und in der Kaiserpfalz von Goslar — die Luftheizung der römischen Zeit wieder ihre Auferstehung.

Erfindungen

Neuen Erfindungen gegenüber war die mittelalterliche Zunft durchaus nicht feindlich eingestellt. 1430 wurde in Augsburg die erste **Muskete** geschaffen, und schon zu gleicher Zeit konnte das Handwerk — wie etwa die berühmte eiserne Hand des Götz von Berlichingen — **Ersatzteile für menschliche Glieder** herstellen. Der Nürnberger Handwerksmeister Peter Henlein erfand um 1500 das „Nürnberger Ei", die erste **Taschenuhr**, und Johann Gutenbergs Erfindung der **Buchdruckerkunst** hat von Deutschland ihren Siegeszug durch die Welt angetreten.

Kunst

Ebensogroß wie die Lebensfreude des mittelalterlichen Menschen war auch seine **Freude am Schmuck**. Rathäuser, Kirchen und Häuser wohlhabender Bürger wurden mit Malereien geschmückt, bis heute nicht erreichte Schmiedearbeiten zierten die Häuser. Auch die Zünfte legten Wert auf prunkvolle Versammlungshäuser oder Zunftstuben, wie es die noch erhaltene Gerberstube in Breslau erweist.

Die großen Maler des deutschen Mittelalters sind meist aus dem Handwerk hervorgegangen und haben sich als **handwerkliche Meister** gefühlt. Unter ihnen waren Lucas Moser, Konrad Witz, Hans Multscher, Lucas Cranach Albrecht Dürer. Gleiches gilt von Erzgießern wie Peter Vischer, Schnitzern wie Bernd Notke in Lübeck oder Tilman Riemenschneider in Würzburg, Dichtern wie Hans Sachs.

Erziehung und Unterricht

Allgemein war das Unterrichtswesen der Kirche vorbehalten. Mit der steigenden Wohlhabenheit der deutschen Städte ergab sich die **Notwendigkeit eines nicht auf den geistlichen Beruf ausgerichteten Schulwesens.** Solche bürgerliche Stadtschulen haben gerade die Zünfte gegen den Widerstand der Geistlichkeit in schweren Kämpfen durchgesetzt.

Der Niedergang des deutschen Handwerks im 16. und 17. Jahrhundert

⟨1500 bis 1700⟩

Der Rückgang der wirtschaftlichen Vormachtstellung Deutschlands und der Niedergang des deutschen Exporthandwerks

Der Verlust der Außenstellungen

Polen

In Polen litt das deutsche Städtebürgertum erhebliche **Rückschläge**, als in dem — mit einigen Unterbrechungen von 1410 bis 1466 dauernden — Kampf Polens gegen den Deutschen Orden eine Welle der Deutschfeindlichkeit übers Land ging. Der polnische Adel drängte die königliche Macht immer mehr zurück und schwächte die Städte, weil er in ihnen Verbündete des Königs sah. Die polnischen Könige andererseits gaben politisch schon früh die Städte preis.
1447 wurde es den Zünften in Polen verboten, den Preis für ihre Waren selbst festzusetzen. Das führte zum Niedergang. Hinzu kam das Eindringen riesiger Judenmassen in die polnischen Städte, denen sogar die Gründung eigener jüdischer Zünfte und völlige Verwaltung der Judenviertel erlaubt wurde. Der wohlhabendere Teil des deutschen Bürgertums kaufte Landbesitz. Im Laufe der Zeit wurde er vom polnischen Adel aufgesogen. Die Masse kam herab, verarmte und verlor sich sprachlich langsam im Polentum. Krakau und Lemberg haben sich, wenn auch vergeblich, in bewaffneten Zunfterhebungen als einzige Städte der Entwicklung entgegenzustellen versucht.

Ungarn

Auch in Ungarn gab das Königtum die deutschen Städte preis. Schon 1438 mußte in der rein deutschen Stadt Ofen, dem heutigen Budapest, abwechselnd ein Magyar und ein Deutscher Stadtrichter sein. Als die Ungarn dann 1526 durch die **Türken** bei Mohacs geschlagen waren, fiel auch der größte Teil des Landes in türkische Hände. Die Städte wurden verwüstet. Was sich in dem damit verbundenen wirtschaftlichen Rückgang

hielt, waren lediglich die deutschen Städte Siebenbürgens, der Zips und des slowakischen Erzgebietes.

Böhmen und Mähren

In Böhmen und Mähren hat der Hussitenkrieg (1419 bis 1432), der sich aus einer religiös-sozialen Bewegung zu einem tschechischen **Vernichtungskampf gegen das Deutschtum** auswuchs, das dortige Deutschtum schwer getroffen. Einzelne Städte gingen dem Deutschtum ganz verloren, andere wurden durch Belagerungen und Verwüstungen zugrunde gerichtet. Lange dauerte es, ehe sich das deutsche Handwerk in Böhmen von diesem Kriege erholte.

Skandinavien

Norwegische Könige hatten die **deutsche Wirtschaftsstellung** früh zurückgedrängt oder eingeschränkt. Dänemark, das lange Kriege gegen die Hansa geführt hatte, duldete den Zusammenhang des an sich zahlreichen deutschen Bürgertums seiner Städte mit der Gesamtheit des Deutschtums nur ungern. In Schweden war die Masse des Bürgertums deutsch, doch führte Gustav Vasas Befreiung Schwedens von der dänischen Herrschaft nicht nur zur Vertreibung der Dänen, sondern auch zur Brechung der deutschen Wirtschaftsmacht über Schweden.

Rußland

In Rußland fiel die große Stadtrepublik Nowgorod am Ilmensee[1] in die Hände der Moskauer Großfürsten, die 1494 die Niederlassung der Hansa, den Petershof, schlossen.

Die Verlagerung des Außenhandels

Grundlagen der deutschen Handelsvormacht

Vom zehnten bis zum beginnenden sechzehnten Jahrhundert war **Deutschland das Herz der europäischen Wirtschaft.** Es führte über Italien[2] Orient-

[1] Nicht etwa Nishny-Nowgorod an der Wolga.
[2] Fondaco di tedeschi in Venedig.

waren, wie Teppiche, Seide und indische Gewürze, ein und gab sie nach Ost- und Nordeuropa weiter. Als Gegenleistung lieferte man dem Orient deutsches Leinen, Pelzwerk und Erze. Die deutschen Fischerflotten belieferten außerdem fast ganz Europa mit Hering. Ferner führte Deutschland damals schon Rohstoffe ein, die als Fertigwaren wieder ins Ausland gingen. So bezog man Pelze und Flachs aus Polen und Rußland, Kupfer aus Schweden, Schafwolle aus England, die als Wollgewebe wieder dorthin zurückging.

Rückgang des deutschen Außenhandels

Von einigen italienischen Niederlassungen am Schwarzen Meer abgesehen, ging der gesamte osteuropäische Handel durch deutsche Hände. Diese **wirtschaftliche Vormachtstellung** kam selbstverständlich auch dem deutschen Handwerk zugute. Daß sie verlorenging, hatte die verschiedensten Gründe:

1. **England** stellte sich vom Verkauf der Schafwolle auf deren eigene Verarbeitung um, was wiederum mit dem Sieg der englischen Städte über den Schafzucht treibenden Adel zusammenhing.
2. Die **Portugiesen** umsegelten Afrika und gelangten 1487 nach Indien. Den Arabern wurde damit jede Seeverbindung nach Indien abgeschnitten, so daß die arabischen Lieferungen von Gewürz und Seide zum Stillstand kamen. Der arabische Handel nach Europa und der märchenhafte Reichtum der arabischen Kaufleute brach zusammen. Die Portugiesen ihrerseits monopolisierten den Handel mit Indienware in Lissabon.
   Dies hatte zur Folge, daß Deutschland in Ermangelung von Gegenwerten dem Orient entsprechend weniger liefern konnte. Der wichtige **Orienthandel** der süddeutschen Städte und der Reichtum Venedigs brachen gleichzeitig zusammen. Eine Welle von Konkursen und Verarmung ging im sechzehnten Jahrhundert über die reichen Städte Süddeutschlands.
3. Die **Entdeckung Amerikas** durch Christoph Columbus (1492) verschaffte den Spaniern und Portugiesen Zugang zu den Gold-, Silber- und bald darauf zu den Baumwollschätzen der neuen Welt. Die phantastischen Reichtümer Amerikas stellten jene Waren in den Schatten, die Deutschland aus seinem Osthandel anzubieten hatte.

Infolge der Schwäche des Reiches gelang es nirgends, den **Rückgang der deutschen Wirtschaftsmacht** wirkungsvoll aufzufangen. Mit ihm aber war der **Niedergang des deutschen Exporthandwerks** eng verbunden.

Frühkapitalismus und Verarmung des Handwerks

Der Frühkapitalismus

Der Großkaufmann

Die Zeit der **Renaissance** kam heran und mit ihr jener Wandel der geistigen Werte, der nicht mehr die Gemeinschaft, sondern das einzelne Individuum als das Wesentliche schätzte. Im Wirtschaftsleben läßt sich dieser **Wechsel** am Ausgang des Mittelalters darin erkennen, daß sich einzelne große und unternehmungslustige Kaufleute den Zünften und Gilden gegenüber eine Vormachtstellung eroberten. Die alten kaufmännischen Gilden und Gesellschaften lösten sich auf und verfielen. Familien wie die Fugger werden in der deutschen Wirtschaft mit ihren ungeheuren Vermögen führend, die sie einstmals als Handwerker und später durch Bergbau und Spekulationen gewonnen hatten.

Die **Umschichtung im Bergbau** wirkt in der gleichen Richtung. Einst hatte jeder Bergmann seinen kleinen Anteil im Bergwerk, auf dem er mit seinen Knechten arbeitete. Später verfielen die Bruderschaften, weil sie nicht kapitalkräftig genug waren, um einen ertragreichen Stollenbetrieb durchzuhalten. An ihre Stelle traten einzelne Bergunternehmer mit hohen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten.

Das Verlagswesen

Mit der **Verarmung des Handwerks** entwickelte sich das Verlagswesen. Einzelne Lieferanten machten ganze Zünfte von sich abhängig, die zu einem Preis arbeiten mußten, den der Lieferant vorschrieb. Jede gesunde Entwicklung war damit abgeschnitten. Das Aufkaufen der Rohstoffe, Ringbildung, Preisdiktat nahm überhand; vergebens wandten sich selbst die Reichstage von 1512, 1521 und 1532 gegen diesen Mißbrauch.

Die neue Wirtschaftsgesinnung

Im alten Handwerk galt als Sinn der Arbeit etwa das, was das mittelalterliche Büchlein „Wyhegertlin" so dargestellt hatte:

„Und wenn die arbeiten gar vleissig und kunstlich gemacht sind, so haben gott und die menschen daran freude; und ist auch rechte arbeit, wenn kunstliche menschen durch irer hende werk in schonen gebäu und bildnissen aller art die ehre gottes meren und die menschen sanft machen in iren gemüte, da sy freud haben an schönen dingen und andechtiglich alle handwerk und kunst ansehen als eine gabe gottes, zu nutzen, behaglichkeit und erbawung der menschen."

Demgegenüber vertrat der frühkapitalistische Kaufmann den Standpunkt: „Alle Vorteile im Einkaufen suchen, denn am Einkaufen allein liegt die Kunst und der Gewinn." Oder: „Wenn ein Ding ganz auf das niedrigste kommt, so muß es auf seinen Wert kommen." Solche Einstellung aber war nichts anderes als rücksichtsloser Preisdruck dem Produzenten gegenüber. Eine neue **kapitalistische Wirtschaftsgesinnung** triumphierte.

Der alte Jacob Fugger, aufgefordert, seine letzten Lebensjahre in Stille und Beschaulichkeit zu verbringen, erwiderte: „er habe gar einen anderen Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte."

Bei dem steigenden Einfluß der großen Kaufmannsgeschlechter in der städtischen Verwaltung und an den Höfen[1] gelang es ihnen, den Einfluß der Zünfte auch in den Städten zurückzudrängen.

Das römische Recht

Um die deutsche Rechtsprechung zu vereinheitlichen, wurde im ausgehenden 15. Jahrhundert von Kaiser Maximilian I. das römische Recht in der Form von Kaiser Justinians „Corpus juris" übernommen. Als das **Recht einer kapitalistischen Zeit** war es dem Handwerker ungünstig.

Das spätrömische Recht unterscheidet ehrenvolle und knechtige Arbeiten. Die ersteren durfte ein freier Römer verrichten, nämlich Bewirtschaftung seines Gutes, Kriegsdienst und Advokatur. Zu den anderen zählten fast alle körperlichen Arbeiten. Handwerk und Bauerntum wurden somit nach römischem Recht gering geschätzt.

Der Aufstieg des Landesfürstentums

Das Landesfürstentum drängte die städtische Selbstverwaltung möglichst zurück. Je mehr es sich bemühte, der kaiserlichen Gewalt gegenüber Selbständigkeit zu erringen, um so mehr versuchte es, den **Zusammenhang der Zünfte** seines Territoriums mit den Zünften des übrigen Reiches abzuschneiden und deren Wirkungsbereich zu unterbinden.

[1] Die Welser und Fugger finanzierten weitgehend Maximilian I. und Karl V.

Hofjuden

Geldschwankungen, Verschlechterung der Münze, Entwertung des heimischen Geldumlaufes durch die Massen des aus Amerika einströmenden Goldes erschütterten die Grundlagen der Wirtschaft. Das Judentum, des Handwerks Todfeind, stieg auf.

Gerade im 15. Jahrhundert finden wir als Zeichen der sich steigernden Gegensätzlichkeiten eine neue Flut von Judenaustreibungen[1]. Dennoch gab es für die Juden gerade an den Höfen genug Aufstiegsmöglichkeiten. Der Hofjude lieh dem Fürsten Geld und ließ sich dafür Steuern, Zölle, vor allem das Recht, Münzen zu schlagen, abtreten.

Als **Münzjude** prägte er entweder absichtlich zuwenig Münzen: so entstand Geldknappheit, Entwertung der Sachwerte, d. h. **deflatorische Zustände** mit reicher Gewinnmöglichkeit für das geldbesitzende Judentum; oder der Münzjude prägte zuviel und zu schlechtes Geld: dann entstanden **inflatorische Zustände** mit ähnlichen Bereicherungsmöglichkeiten.

Inflation und Deflation nach Kriegszeiten sind nichts Neues. Sie sind vom 16. Jahrhundert an in den einzelnen deutschen Staaten mehr als einmal von Hofjuden organisiert worden.

Gegenbewegungen des Handwerks

Die mittelalterliche Zunft nahm den wirtschaftlichen Niedergang nicht wehr- und willenlos hin.

Revolutionen

1. **Bauernkrieg.** — An ihm war die Bürgerschaft, und das war zum größten Teil das Handwerk, der kleinen oberdeutschen Städte stark beteiligt. Was man erstrebte, war eine **Reform des Reiches.**

An der **Wiedertäuferbewegung**, die nach der Niederlage der Bauern aufkam und die ursprünglich auch ideale Ziele verfolgte, waren auch Handwerkergruppen beteiligt. Leider auch an den wüsten Entartungen, wie sie die Wiedertäuferherrschaft zu Münster mit sich brachte.

2. **Wullenweber.** — Der Niedergang der hanseatischen Vorherrschaft in der Ostsee ist von Jörgen Wullenweber, dem großzügig denkenden Politi-

[1] Köln 1426, Ravensburg 1429, Wien und Brünn 1454, Reutlingen 1495, Aschaffenburg und Nürnberg 1499.

ker des mittelalterlichen deutschen Handwerks, offen bekämpft worden. Gestützt auf die Lübecker Zünfte und das deutsche Bürgertum der dänischen Städte, versuchte er, einen dänischen König von Lübecks Gnaden einzusetzen. Sein Kampf (1531 bis 1535) scheiterte, da der Herzog von Holstein als sein Gegner auftrat und dänischer König wurde. Ebenso bekämpften ihn die Lübecker Ratsgeschlechter. Dieser letzte große hanseatische Staatsmann wurde als Rebell hingerichtet.

3. **Der Zunftaufstand von Frankfurt am Main.** — Frankfurt am Main hatte eine große Judenansiedlung, die ihre Steuern an den Rat zahlte, der mit den Juden zusammen arbeitete, ja ihnen städtische Steuern lieh, mit denen sie wuchern konnten. Gegen den Betrug und Wucher der Juden aber war kein Recht zu bekommen.

Bei Kaiser Matthias' Krönung (1612) wandten sich die Zünfte von Frankfurt am Main und Sachsenhausen an den Kaiser mit der Bitte, ihnen „das jüdische Joch vom Halse zu nehmen und die Juden aus der Stadt treiben zu lassen". Als der Rat ihnen beim Kaiser entgegentrat, bildeten sie unter dem Lebkuchenbäcker Vinzent Fettmilch, dem Schneider Konrad Schopp und dem Schneidermeister Konrad Berngroß einen Bürgerausschuß. Der Rat erwirkte, daß dieser Ausschuß für ungesetzlich erklärt wurde.

Vor kaiserlichen Kommissaren wurden die Klagen vorgebracht. Es ergab sich, daß in Frankfurt vollkommen rechtlose Zustände herrschten, so daß ein **Bürgervertrag** geschlossen werden mußte, der den Handwerkern einen größeren Anteil an der Stadtverwaltung gab. Die **Austreibung der Juden** aber wollte der Rat nicht bewilligen. Es kam zu Unruhen, schließlich zur gewaltsamen Vertreibung der Juden. In der Folge erwirkten Rat und Juden bei Kaiser Matthias die Achterklärung der Führer jener Erhebung. 1616 wurden Fettmilch, Schopp und Berngroß mit einigen ihrer Mitkämpfer hingerichtet, andere wurden verbannt oder mit erdrückenden Geldstrafen belegt. Die Juden aber wurden unter militärischem, vom Erzbischof von Mainz gestellten Schutz wieder nach Frankfurt zurückgebracht.

So scheiterte auch diese berechtigte Erhebung gegen offenes Unrecht an der **Judenfreundlichkeit des habsburgischen Kaisers** Matthias und des Frankfurter Rates.

Kaiserliche Gewalt gegen die Zünfte

In der **Reformation** waren in Süddeutschland vor allem fast alle Handwerker der größeren und kleineren Städte protestantisch geworden. Während des Schmalkaldischen Krieges (1547) sympathisierten sie daher auch offen mit dem protestantischen Fürsten gegen Kaiser Karl V. Nach seinem Siege über den Kurfürsten Friedrich von Sachsen-Wittenberg bei Mühlberg ging Karl V. gegen die Anhänger des Schmalkaldischen Bundes vor. Nach schweren Belagerungen und fast stets auf Ersuchen der großen

Bürgergeschlechter wurden die **Zunftverfassungen** in Augsburg, Konstanz, Wangen, Überlingen, Kaufbeuren, Straßburg und Eßlingen gestürzt.

Verfall der wehrhaften Städtefreiheit

Seit der Einführung des allgemeinen Landfriedens (1495) verfiel das Wehrwesen der Städte. Die Fehden hatten aufgehört, die **Wehrhaftigkeit der Zünfte** nahm ab.

Der Protestantismus, so sehr er gerade unter den städtischen Handwerkern Anhang gefunden hatte, war der Zunft nicht günstig. Hatte Luther doch stets den Gehorsam gegen die Obrigkeit gefordert und betont. Das machten sich die Landesfürsten und städtischen Räte zunutze, um die Eigenrechte der Zünfte zu beschneiden.

Das Handwerk nach dem Dreißigjährigen Kriege

Der Verfall der deutschen Wirtschaft

Machtlosigkeit des Reiches

Der **Dreißigjährige Krieg** (1618 bis 1648) besiegelte für lange Zeit den durch Rückgang der äußeren Macht, religiösen Streit und Verlagerung des Welthandels eingetretenen Niedergang Deutschlands. Ganze Landschaften waren verwüstet, die Städte waren durch Plünderung, Kontributionen und Brand geschwächt. Fast ein Drittel der gesamten deutschen Bevölkerung war ausgerottet, ganze Handwerkszweige waren erloschen und Absatzmärkte in der Welt verlorengegangen.

Sieger war das Ausland, das im Frieden von Münster und Osnabrück dem Deutschen Reich erhebliche Gebiete[1] abnahm und die innere **Entmachtung des Reiches** garantierte. Der Kaiser war bei allen wichtigen Regierungshandlungen an die Zustimmung des Reichstages gebunden, die Landesfürsten bekamen das Recht, selbständig Bündnisse zu schließen und Kriege zu führen. Ihre Länder machte man zu wirklichen „Staaten". Das Reich dagegen war nur noch ein schwacher Oberstaat.

Das **Landesfürstentum** konnte auf diese Weise seine Macht im Inneren stärken. Es versuchte, sein Territorium als Wirtschaftseinheit zu organisieren, indem es fremde Waren, d. h. solche aus fremden Gebieten, fernhielt. Die städtische Selbstverwaltung wurde beschränkt oder beseitigt. Eine **staatlich geleitete Wirtschaftspolitik** trat an ihre Stelle.

Heranziehung fremder Handwerker

Um das Gewerbe zu heben, die eigenen Steuereinkünfte zu vergrößern und die verwüsteten Gebiete wieder aufzubauen, bemühten sich die Fürsten, Angehörige fremder Volksgruppen in ihre Länder zu ziehen.

[1] Frankreich: Metz, Toul, Verdun, Sundgau und die Reichsvogtei über zehn Städte im Elsaß; Schweden: Vorpommern, Bremen und Verden.

Franzoſen

Bereits im 16. Jahrhundert waren die erſten franzöſiſchen Proteſtanten und Reformierten (Hugenotten) in Weſtdeutſchland erſchienen; nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) kamen ſie zahlreicher. Sie ſtellten eine Auslеſe an Charakter und Leiſtungsfähigkeit dar. Unter ihnen waren viele Handwerker und Fabrikanten, doch mutete man ihnen faſt nirgends zu, in die Zünfte einzutreten. Vielmehr gründete man beſondere franzöſiſche Zünfte oder ließ ſie als **Freimeiſter** zu. Solche Zugeſtändniſſe verminderten die Bedeutung der Zünfte.

Wallonen und Niederländer

Aus ähnlichen Gründen kamen reformierte Wallonen und Niederländer als Spinner, Tuchhändler, Tucharbeiter oder Kupferſchmiede nach Weſt- und Norddeutſchland. Auch ſie erhielten meiſtens die Zulaſſung, ohne in die Zunft eintreten zu müſſen. Daneben haben gerade die Niederländer als Deichbauern, Windmüller und Pachtſchäfer auch der Landwirtſchaft großen Nutzen gebracht.

Tſchechen

Tſchechen, zumeiſt vertriebene böhmiſche Brüder, kamen als Bauern, vor allem aber als Weber und Tucharbeiter, nach Sachſen, Schleſien und Brandenburg (Nowawes); auch ſie traten nur zum geringen Teil den Zünften bei.

Italiener

In großen Mengen kamen um 1700 auch Italiener als Baumeiſter und Bauhandwerker nach Deutſchland, wo ſie ſchöpferiſch die Kultur des deutſchen Barocks beeinflußt haben.

Sieg des fremdländiſchen Geſchmacks

Infolge der Verluſte durch den Krieg war das deutſche Handwerk hinter dem des Auslandes zurückgeblieben. Das **Sinken des deutſchen Anſehens** hatte zur Folge, daß die fremden Produkte in Deutſchland höher geſchätzt wurden, die deutſchen, die „nicht weit her" waren, als „gewöhnlich und wenig vornehm" galten. Schuld daran hatten vor allem die Höfe, die die

französische Sprache, französische Tracht und vielfach die französischen und italienischen Handwerkserzeugnisse bevorzugten.

Erstarrung der Zünfte

Auf dem enggewordenen Lebensraum verloren die Zünfte an innerer Lebendigkeit. Die **äußere Form** überwucherte das **wahre Wesen.** Um die Niederlassung neuer Meister zu verhindern, wurden die ursprünglich verständigen Ausbildungsvorschriften des Gesellenwanderns, des Meisterstücks, der Mutzeit, die bräuchlichen Feste, die Meistereissen, Gesellenfreisprechung erschwert und verteuert. Der Neid vergiftete das Leben. Kleinlich wachte jede Zunft darüber, daß niemand eine Arbeit tat, die ihm nicht zukam, bekämpfte jede Neuerung im Handwerk — vor allem jede Maschine —, durch die ein Meister mehr verdienen konnte als die anderen.

Je mehr das Handwerk erstarrte und verzopfte, um so unbeliebter wurden die **Zünfte** den **Landesobrigkeiten** mit ihren ewigen Beschwerden. Schon im 17. Jahrhundert wurde in einzelnen deutschen Staaten erwogen, ob es nicht besser sei, die Zünfte einfach abzuschaffen.

Ausweichen der Begabten

Die Begabten wichen dem Handwerk aus, dem es damit an tüchtigem **Nachwuchs** fehlte. Selbst der rassische Typ ändert sich. Mittelalterliche Handwerkerbilder zeigen kriegerische, kraftvolle Männer, größtenteils nordische Menschentypen; Handwerkerabbildungen des 18. Jahrhunderts zeigen kleine, unterwürfige, „submisseste" Menschen, „Spießbürger", die vor jeder Hofkutsche dienerten und sich alleruntertänigst um die Gunst der Hofschranzen bemühten.

Die Sterbezeit des Zunftwesens

Das landesherrliche Vorgehen gegen die Zünfte

Ein **Rest der alten Zunfteinheit** war noch immer lebendig. Die wandernden Handwerksgesellen verbanden das Handwerk des gesamten deutschen Raumes. Unter ihnen lebte ein eigenwilliges Reichsbewußtsein. Wo in einer Stadt die Obrigkeit ihre Rechte dämmte, verriefen sie diese im ganzen

Reich als unehrlich, so daß kein Geselle dorthin wanderte. Noch immer stellten sie einen aus dem Volke lebenden Zusammenhang des Reiches dar, ungeachtet der landesfürstlichen, vom Ausland garantierten Souveränität der Einzelstaaten.

Hatten die Fürsten schon vor dem Dreißigjährigen Kriege versucht, den Zusammenhang der Zünfte zu verbieten[1], so trat die nach jahrelanger Arbeit fertiggestellte **Reichszunftordnung von 1731** nicht nur einzelnen in den Zünften eingerissenen Mißbräuchen entgegen, sondern untersagte — seitdem gleiche landesherrliche Verbote vorangegangen waren — jede Verbindung der Zünfte der verschiedenen Territorien miteinander, damit — wie es hieß — „diese korrespondentz zwischen den Handwerkern ehender gäntzlich zessieren (aufhören) könnte". In dergleichen Anordnungen wurde den Zünften auch jedes Recht zur Preisbestimmung entzogen.

Erfindungen außerhalb der Zunft

Im Mittelalter waren die Deutschen in der Technik vielfach führend gewesen. Als sich das Handwerk in Deutschland selbst Hindernisse in den Weg legte, ging die Führung auf diesem Gebiete an andere Völker über.

1698 baute der Franzose Patin in Kassel die erste Dampfmaschine, 1712 entstanden in England die ersten Betriebsmaschinen mit Dampfkesseln, 1713 wurde in demselben Lande zum erstenmal Koks erzeugt und 1730 wurde dort versuchsweise Baumwolle zum Strumpfwirken verwendet; in Holland wurde 1783 die Gasbeleuchtung, in England 1795 die hydraulische Presse und 1769 die erste Spinnmaschine erfunden.

In Deutschland sind es zu jener Zeit fast immer **Nichthandwerker,** die technische Erfindungen machen, beispielsweise der Magdeburger Bürgermeister Otto von Guericke, der um 1650 die Luftpumpe erfand, der landwirtschaftliche Oberamtmann Vogt, der um 1700 die erste Dreschmaschine, und der Bergwerksdirektor Hutmann, der 1633 die erste Bohrmaschine für den Bergbau konstruierte.

Demgegenüber traten die **Handwerkererfindungen** zurück. Bemerkenswert bleibt es trotzdem, daß der Glasbläser Stephan Zick Augen- und Ohrenmodelle für die Anatomie und der Glasbläser Hack Glasaugen erfand. Vielfach gingen begabte Handwerker ins Ausland, um dem Neid der deutschen Zunftgenossen auszuweichen. So erging es dem Tischler Andreas Bulle, dessen wunderbare eingelegte Möbel als französische, nun Boulle-

[1] „Ordnungen und Reformation guter Polizei" von 1530 bzw. 1548 und „Reichsabschied" von 1594.

Möbel, eingeführt wurden. Dieſer Neid ging ſo weit, daß 1685 auf Betreiben der Weberzunft der Bandwebſtuhl im ganzen Deutſchen Reich verboten wurde.

Der Niedergang der mittelalterlichen Steinmetzen

In der Reformationszeit war der Dombau zum Stillſtand gekommen. Uneinigkeit und das Fehlen einer ſtraffen Führung hatten die Bauhütten geſpalten. Politiſch trug dazu bei, daß ſie mit dem Raub Straßburgs durch die Franzoſen im Jahre 1681 ihr Haupt verloren. Ihre Bedeutung ging zurück und ihre Überlieferung verlor ſich faſt ganz.

Das war der Zeitpunkt, da aus England die nicht handwerkliche, ſondern rein geſellſchaftliche **Freimaurerei** eindringen konnte, die ſich der äußeren Symbole der deutſchen Bauhütten bemächtigte, ſie im jüdiſchen Sinne umdeutete und die erſte ordensähnliche Organiſation bildete, die Juden Zutritt gewährte. Früh wurde ſie zu einem Inſtrument des Judentums, das von der alten bauhandwerklichen Tradition und von dem tieferen Wiſſen der deutſchen Steinmetzen nichts übernahm.

Handwerk und Liberalismus

‹1700 bis 1933›

Das Handwerk im 18. Jahrhundert

Merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik

Entſprechend ihrem Grundſatz, jeden in ſeinem Stande für den Staat möglichſt nützlich zu verwenden, hat die in Preußen durch Friedrich II., in Öſterreich durch Joſef II. vertretene verſtandesgläubige Aufklärung des 18. Jahrhunderts das **Zunftweſen** als ſolches aufrechterhalten.

Daneben förderte man das **Manufakturweſen**, zog fremde Unternehmer ins Land, baute Fabriken[1], die an die Zünfte kaum gebunden waren und dieſen viel Konkurrenz machten. Dieſes Nebeneinander von Zünften mit feſter Ausbildungszeit, Wanderzeit, Mut- und Sitzjahren, Preistaxen auf der einen und Fabriken auf der anderen Seite wirkte ſich notwendig als Zurückdrängen der Zunft aus.

Sturm und Drang

Die Zünfte waren in jener Zeit zu einem Verband herabgeſunken, den ſcheinbar die Selbſtſucht geſchaffen hatte, um andere vom Handwerk auszuſchließen. Man empörte ſich über Engherzigkeit und Mißbräuche, weil man die Vorteile des Zunftweſens nicht mehr ſehen konnte.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ſetzte allgemein eine **Kritik** ein, die unter dem Eindruck der von Frankreich einſtrömenden revolutionären Ideen ſtand, andererſeits ihre Wurzel auch in Deutſchland hatte. Unruhen in den Reichsſtädten und auf dem Lande[2] zeigten, daß der abſolute Fürſtenſtaat mit ſeiner ſtändiſchen Gliederung überholt war. Das Bürgertum verlangte eine ſtärkere Mitbeſtimmung am Staat, wie es die Kritik einer jungen revolutionären Literatur forderte[3]. Was man wollte, war **Freiheit im geſellſchaftlichen und wirtſchaftlichen Sinne.**

[1] In Preußen Spinnereien und Färbereien (Preußiſchblau), in Öſterreich Seiden-, Baumwoll- und Wollſpinnereien, Eiſeninduſtrie, in Sachſen Porzellaninduſtrie.
[2] 1790 in Sachſen, 1793 und 1795 in Schleſien.
[3] Vgl. u. a. Schillers „Kabale und Liebe" und „Die Räuber", deren Motto „In tyrannos" (gegen die Tyrannen) Symbol wurde.

In der **Französischen Revolution** wurden in Frankreich alle Zünfte und Innungen aufgelöst. Heimlich bestanden sie allerdings weiter. Außerdem proklamierte man die **Gewerbefreiheit**, erlaubte aber dem Arbeiter nicht, sich zu Wirtschaftsvereinigungen zusammenzuschließen. Obwohl es in Frankreich außerhalb des deutsch besiedelten Elsaß gar keine Juden gab, verlieh man auf freimaurerisches Drängen den Juden die Staatsbürgerrechte. Das **Judentum**, durch Hofjuden und freimaurerische Verbindungen aufgestiegen, drängte auf möglichst umfangreiche Gewerbefreiheit.

Die Aufhebung der Zünfte durch die Franzosen in Deutschland

Die Besetzung weiter Teile Westdeutschlands durch die französischen Revolutionsheere hatte auch dort die Auflösung der Zünfte zur Folge. Als die Franzosen 1792 Worms besetzten, ordneten sie an, daß keine Versammlung der ehemaligen Zünfte mehr gestattet sei, die Zunftartikel nicht mehr gelten sollten und der Betrieb aller Gewerbe frei sei.

In den im Frieden von Luneville 1801 an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Gebieten wurde die französische Gesetzgebung eingeführt, d. h. die Zünfte wurden abgeschafft. Die im Rheinbund Napoleons zusammengeschlossenen Fürsten taten dasselbe.

Liberalismus und der Kampf des Handwerks gegen die Gewerbefreiheit

Steins und Hardenbergs Reformen

In Preußen war die **Kritik am Zunftwesen** seit langem im Gange. Schon 1798 hat der Freiherr vom Stein in einer Denkschrift der Mindenschen Kammer Zünfte und Zunftwesen lebhaft kritisiert. Nach dem Zusammenbruch Preußens[1] nahm er selbst den Neuaufbau des preußischen Staates in die Hand, wobei er von dem Grundsatz ausging, gefesselte Volkskräfte frei zu machen. Das war der Grund für die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft auf dem Lande. Hinzu kam, daß er auch die von oben her verwalteten Städte nach dem Muster wehrhafter altdeutscher Städte wieder mit echtem Gemeinsinn ihrer Bürger beleben wollte[2]. Was das Zunftwesen betraf, so steuerte er — wenn auch vorsichtig — auf die Gewerbefreiheit los. Die 1808 im Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerbe erfolgte Aufhebung des Zunftzwanges wird in diesem Zusammenhange verständlich.

> Stein schrieb damals: „Es ist falsch, das Gewerbe an einem Orte, auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten einschränken zu wollen. Niemand wird dasselbe unternehmen, wenn er nicht dabei den Vorteil zu finden glaubt, und findet er diesen, so ist es ein Beweis, daß das Publikum seiner noch bedarf, findet er ihn nicht, so wird er das Gewerbe von selbst aufgeben."

Freiherr Karl August von **Hardenberg**, der nach Steins Sturz mit der Leitung des preußischen Staatswesens betraut wurde, war liberal. Wollte Stein den erzieherischen Wert der alten Zünfte nicht ganz preisgeben, so war Hardenberg, der auch den Juden die Staatsrechte verschaffte, von der völligen **Wirtschafts- und Gewerbefreiheit als Ideal** überzeugt.

Die Einführung der Gewerbefreiheit

Durch ein Edikt vom 7. September 1811 wurde in Preußen der **Gewerbeschein** eingeführt. Wer ihn besaß, konnte ein Handwerk betreiben, Lehrlinge

[1] Friede zu Tilsit 1807.
[2] Preußische Städteordnung vom 19. November 1808.

ausbilden, Gesellen halten und war nicht verpflichtet, einer Zunft beizutreten. Der Geldmangel des Staates war ein Hauptgrund für die Einführung dieser gebührenpflichtigen Bescheinigung. Jeder Meister durfte aus dem Zunftverbande austreten, zünftigen Gesellen war es erlaubt, auch bei Unzünftigen zu arbeiten. Die Zünfte als solche blieben erhalten, konnten sich aber jederzeit selbst auflösen oder von den Behörden aufgelöst werden.

Vorteile dieser Neuerung: Gesellen, denen der Neid die Niederlassung verwehrt hatte, machten sich selbständig, die Prozesse und Klagen wegen Verletzung der Zunftgerechtigkeit hörten auf.

Nachteile: Gleich nach dem Befreiungskriege wurde klar, daß eine unglaubliche Pfuscherei einriß. Vor allem konnten nun die Juden mit Billigung des Gesetzes ihren Handel mit Schundware betreiben.

Freiherr vom Stein selber forderte „die **Zurückführung der Gewerbefreiheit** in gesetzmäßige Grenzen und **Wiederbelebung der Zünfte.** Das Bürgertum werde besser erblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Erziehung, Meisterehre und Gesellenzucht gebunden sind".

Einzelne deutsche Staaten, die bereits die Zünfte aufgehoben hatten, ließen sie wieder aufleben. So Bremen 1814, Hannover 1815 und Österreich für alle Teile Tirols im Jahre 1816.

Die Handwerksgesetzgebung nach den Befreiungskriegen

In den Teilen Deutschlands, die unter direkter oder indirekter französischer Herrschaft gestanden hatten — wie das frühere Königreich Westfalen und die Rheinbundstaaten —, waren die Zünfte beseitigt und nicht wieder hergestellt; in Preußen östlich der Elbe galt das von Hardenberg geschaffene Nebeneinander von **Zunftmeister** und **Gewerbescheinmeister;** in anderen Staaten waren die Zünfte erhalten geblieben.

Allein in **Preußen** gab es drei Gebiete verschiedenen Handwerksrechts: Die Lande östlich der Elbe mit der hardenbergschen Gesetzgebung, die Lande westlich der Elbe, in denen französisches Recht die Zünfte beseitigt hatte, und die 1815 von Sachsen an Preußen abgetretenen Gebiete, wo die Zünfte in vollem Umfang weiter bestanden. In anderen deutschen Staaten war es kaum anders.

Verfall des Handwerks

Infolge der Gewerbefreiheit war es möglich, daß Menſchen, die niemals ein Handwerk erlernt hatten, ſich als Meiſter niederlaſſen konnten. **Die Gewerbefreiheit artete aus.**
Die urſprüngliche Abſicht war, jedem die freie Nutzung der erworbenen Kenntniſſe und Kräfte zu geſtatten — Kenntniſſe jedoch hatte man vorausgeſetzt. Der Pfuſcher beſaß ſie nicht und konnte dennoch ſeine Dienſte dem Kunden anbieten. **Damit ſanken Leiſtung und Ruf des Handwerks.**
Da niemand einen älteren Lehrling hinderte, ſelbſtändig drauflos zu pfuſchen, ſank das Anſehen der Meiſter und die Meiſtererziehung; **das Verhältnis von Meiſter und Geſelle wurde zu einem reinen Lohnverhältnis.** Ein großer Teil der Handwerker geriet in wirtſchaftliche Abhängigkeit und ſank zu Heimarbeitern herab.

Schäden der Judenemanzipation für das Handwerk

Mit der Verleihung der ſtaatsbürgerlichen Rechte ſtanden den Juden alle Ämter offen mit Ausnahme — wenigſtens ſolange ſie ungetauft waren — der des Richters und Offiziers. Als Anwälte und Rechtsgelehrte entwickelten ſie das Recht im jüdiſchen Intereſſe, als Zeitungsmänner und Schriftſteller verherrlichten ſie den freien Handel, die Gewerbe-, Wucher-, Aktienfreiheit und den wirtſchaftlichen Kampf aller gegen alle. Zahlreiche Warenhäuſer und Ramſchbaſare entſtanden, die das Handwerk niederkonkurrierten.

Fabrikweſen und Handwerk

Schon in früheren Jahrhunderten war das eine oder andere Handwerk verſchwunden, wie z. B. das des Harniſchmachers und Plattners. Nun aber wurden durch die Maſchine ganze Handwerksgruppen verdrängt.

1. **Leineweber:** Als Handwerk verſchwanden ſie faſt gänzlich. 1843 gab es in Schleſien Weberunruhen, mit denen ſich die ſchleſiſchen Hausweber vergeblich gegen die Konkurrenz der Maſchine zu wehren ſuchten.
2. **Tuchmacher:** In dem einſt berühmten Handwerk des mittelalterlichen Deutſchland verdrängte die Maſchine das Handwerk und die Fabrik den ſelbſtändigen Meiſter völlig. 1861 gab es noch 31 310 Tuchmachermeiſter, 1925 nur noch 23.
3. **Schuhmacher:** Billige Fabrikware drängte die Maßſchuhmacherei zurück und ließ dem Schuhmachermeiſter beinahe nur die Reparaturen. Maſchinelles Steppen der Stiefelſchäfte, verbeſſerte Sohlennähmaſchine (1870), Zwickmaſchine (1900), alle dieſe Maſchinen waren zu teuer, als daß ſie ſich der ſelbſtändige Meiſter hätte anſchaffen können.

4. **Andere Handwerke:** Weitgehend verdrängt wurden Gerber, Seifensieder, Zeugdrucker: Schon am Anfang des 19. Jahrhunderts war das alte Nagelschmiedehandwerk fast erloschen.

So stark war der Eindruck dieses Verschwindens großer und bis dahin noch berühmter Handwerke, auf denen ein Teil des deutschen Nationalreichtums beruht hatte, daß man anfing, das Handwerk für einen sterbenden Stand zu halten. Allerdings beachtete man dabei nicht, daß inzwischen neue Handwerke — wie Photograph, Linoleumleger usw. — aufkamen.

Revolutionäre Strömungen

Je mehr Handwerksgesellen Fabrikarbeiter wurden, je rascher das alte Handwerk sich aufzulösen begann, um so schneller verzweifelten auch viele Gesellen daran, jemals selbständige Meister zu werden und sich als solche halten zu können.

Judengegnerische und sozialistische Bestrebungen

Mit richtiger Erkenntnis wandte sich 1819 eine starke, vor allem unter den Handwerksgesellen aufkommende Volksbewegung gegen die Juden, in denen man die Verderber seiner Existenz sah. Es kam zu **judengegnerischen Unruhen** in Würzburg, Bayreuth, Meiningen, Heidelberg, Frankfurt a. M. und Schwerin. Die Bewegung wurde von den Regierungen unterdrückt. Seit etwa 1830 machte sich unter den Handwerksgesellen eine neue revolutionäre Strömung bemerkbar, die sozialistische Ziele verfolgte. Der Schneidergeselle Wilhelm Weitling predigte einen **noch nicht marxistischen Sozialismus unklarer Zielsetzung.** Die Hoffnungslosigkeit der Gesellen über ihre Wirtschaftslage drückte sich in dieser Bewegung aus.

Marxismus

Hier konnte der Jude Karl Marx mit seiner Propaganda Fuß fassen. Er lehrte, daß die Verdrängung der kleinen selbständigen Unternehmer durch die großen Unternehmer ein Wirtschaftsgesetz sei, dem sich keine Zeit entziehen könne. Am Ende werde eine Millionenmasse Besitzloser nur noch wenigen Besitzenden gegenüberstehen (Akkumulation des Kapitals). Der **Kampf zwischen Nichtbesitzenden und Besitzenden** sei der eigentliche Inhalt der Weltgeschichte, in der schließlich die Nichtbesitzenden die Besitzenden enteignen würden (Expropiation der Expropiateure).

Marx selber hat gewußt, welchen **wirklichen Zweck** er mit dieser Lehre verfolgte. Offen äußerte sich darüber der Jude Baruch Levy in einem an Marx gerichteten Briefe: „Das jüdische Volk als Ganzes genommen, wird selbst sein Messias sein. Seine Herrschaft über die Welt wird erreicht werden durch die Vereinigung der übrigen menschlichen Rassen, die Beseitigung der Grenzen und der Monarchien, die der Wall des Partikularismus sind, und durch die Errichtung einer Weltrepublik, die überall den Juden die Bürgerrechte zubilligen wird. In dieser neuen Organisation der Menschheit werden ohne Opposition die Söhne Israels, die von jetzt an auf der ganzen Oberfläche der Erde verstreut sind, überall das führende Element sein, besonders wenn es ihnen gelingt, die Arbeitermassen unter die feste Leitung von einigen der ihrigen zu bringen. Die Regierungen der Völker, die die Weltrepublik bilden, werden mit Hilfe des Sieges des Proletariats ohne Anstrengungen alle in jüdische Hände geraten. **Das Privateigentum wird dann durch die Regierenden jüdischer Rasse unterdrückt** werden können, die überall das Staatsvermögen verwalten werden. So wird die Verheißung des Talmud erfüllt werden, daß die Juden, wenn die Zeiten des Messias gekommen sind, die Schlüssel für die Güter aller Völker der Erde besitzen werden[1]."

Der Marxismus konnte nur deshalb auf so fruchtbaren Boden fallen, weil die damaligen Zustände des allgemeinen Niederganges der selbständigen Handwerksmeister und des Aufstiegs der großen Fabriken die Lehre von Marx zu bestätigen schienen. Das Facharbeitertum verfiel ihr zum größten Teil.

Schuld der Regierungen

Die damaligen deutschen Regierungen erkannten nicht, welch höchst bedenkliches Zeichen es war, wenn immer größere Massen tüchtiger und fleißiger Menschen daran verzweifelten, selber je zu Eigentum, Selbständigkeit und Wohlstand zu kommen und daher keinen anderen Ausweg mehr sahen, als die Abschaffung des Eigentums und das marxistische Kollektiv zu erstreben. Sie sahen nicht oder wollten nicht sehen, daß die nationale Wirtschaft offenbar einen gefährlichen **Irrweg** ging. So beschränkte man sich auf die Bekämpfung der marxistischen Agitation, ohne deren Wurzelboden zu beseitigen.

Der Kampf des Handwerks gegen die Gewerbefreiheit

Versuche zur Einschränkung der Gewerbefreiheit

Die Schäden, die sich aus der Gewerbefreiheit ergaben, waren so groß, daß die preußische Regierung versuchen mußte, die Gewerbefreiheit einzuschränken.

[1] Revue de Paris, 35, II. S. 574.

Neue Gewerbeordnung in Preußen

Am 17. Januar 1845 erließ die preußische Regierung eine neue **Gewerbeordnung:** Die Innungen blieben bestehen, neue durften gebildet werden, doch war die Ausübung des Gewerbebetriebes nicht von der Mitgliedschaft in einer Innung abhängig. Wer Mitglied einer Innung werden wollte, mußte sich einer Prüfung unterziehen, ebenso in einer ganzen Reihe von Handwerken[1] derjenige, der Lehrlinge halten wollte. Für einige Handwerke war sogar eine **Prüfung** vorgeschrieben, ohne die der Beruf nicht ausgeübt werden durfte.

Diese Gewerbeordnung hatte offensichtlich Lücken, da die Pfuscherei nicht genügend bekämpft wurde und es noch immer Handwerke gab, in denen Pfuscher sogar Lehrlinge halten konnten. Sie stellte einen **Kompromiß** zwischen den Forderungen der Handwerker nach Sicherung der Existenz und der liberalen Zeitströmung dar. Mit Eifer arbeiteten die liberalen Kräfte an der Aufhebung dieser Gewerbeordnung. In einzelnen Teilen Deutschlands erreichte man es auch, daß die absolute Gewerbefreiheit wieder eingeführt wurde.

Das Handwerker-Parlament

Während der Revolution von 1848 tagte — parallel mit der verfassunggebenden Nationalversammlung — vom 15. Juli bis 15. August in Frankfurt a. M. ein „Handwerker-Parlament", das die **Aufhebung der Gewerbeordnung** forderte, eine Gewerbeordnung mit Zwangsinnungen, dreijähriger Lehrzeit, Gesellenprobe und dreijährigem Gesellenwandern vorschlug und verlangte, daß niemand Meister werden sollte, der nicht das 25. Lebensjahr vollendet und ein Meisterstück angefertigt hatte.

Das Handwerk bezeichnete diese Kundgebung als „einen feierlichen, von Millionen Unglücklichen besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit". Erfolg hatte sie nicht. Die Bestrebungen wurden von den Liberalen bekämpft und fanden von seiten der Regierung keine Unterstützung. Lediglich in **Preußen** wurde durch Verordnung vom 9. November 1848 die Zahl der

[1] Gerber, Lederbereiter, Ledertauer, Korduaner, Pergamenter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Beutler, Kürschner, Riemer, Sattler, Seiler, Reifschläger, Schneider, Hutmacher, Tischler, Rademacher, Stellmacher, Böttcher, Drechsler, Töpfer, Korbschmied, Hufschmied, Waffenschmied, Schlosser, Zirkelschmied, Zeugschmied, Bohrschmied, Sägeschmied, Messerschmied, Büchsenschmied, Spohrer, Feilenhauer, Kupferschmied, Rotgießer, Gelbgießer, Glockengießer, Gürtler, Zinngießer, Klempner, Buchbinder und Färber.

Gesellen, die jeder Meister halten durfte, begrenzt. „Um die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebes in den betreffenden Bezirken wahrzunehmen und um die zur Förderung derselben geeigneten Einrichtungen anzuregen", wurden außerdem **Gewerberäte** gebildet. Die Einrichtung bewährte sich nicht.

Bedenkliche Entwicklung in Österreich

In der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde 1859 die **völlige Gewerbefreiheit** eingeführt, was für die deutschen Städte in fremdvölkischer Umgebung ein vernichtender Schlag war. Bis dahin waren die Zünfte deutsch und hatten keine Fremdstämmigen aufgenommen, nun konnten bei der allgemeinen Gewerbefreiheit auch die Fremdvölkischen handwerkliche Betriebe eröffnen. Vielfach drängten sie die Deutschen sogar aus den von ihnen selbst erbauten Städten hinaus.

Kundgebungen des Handwerks gegen die Gewerbefreiheit

In zahlreichen großen Kundgebungen versuchte das Handwerk, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß niemand Handwerker sein dürfe, der nicht eine ordnungsgemäße Ausbildung durchgemacht habe und Mitglied einer Innung sei. Man protestierte gegen die **hemmungslose Konkurrenz des Großkapitals**[1]. Erfolg hatten diese Bemühungen nicht. Vielmehr wurde die allgemeine Gewerbefreiheit in zahlreichen deutschen Staaten, wie Sachsen, Württemberg, Baden, Weimar und Bremen, wo man sie bis dahin noch nicht kannte, mit nur geringen Einschränkungen eingeführt.

1868 wurde im Reichstag des Norddeutschen Bundes eine neue Gewerbeordnung vorgelegt; da den Liberalen die Beratungen zu lange dauerten, wurde am 1. Juli 1868 das **„Notgewerbegesetz"** geschaffen, das die unbeschränkte Gewerbefreiheit, die Abschaffung jedes Prüfungszwanges und des Befähigungsnachweises schuf.

Am 21. Juli 1869 wurde die **Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund** verabschiedet, die — 1871 zum Reichsgesetz erhoben — auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wurde. Die Proteste der Handwerker blieben ungehört.

[1] Preußische Handwerkertage in Stettin 1850, in Berlin 1860 und 1861, in Weimar 1862, in Frankfurt a. M. 1863, Handwerkerbundestag im Gürzenich in Köln 1864.

Die Gründer- und Judenzeit

Mit der zunehmenden Wohlhabenheit stieg in Deutschland die Zahl der Juden. Zahlreich sammelten sie sich vor allem in Berlin. Durch den Geldeinstrom der französischen Kriegsentschädigung nach dem Kriege von 1870/71 entstand eine ungesunde **Scheinblüte der Wirtschaft.**

Zuerst wurden an der Börse ausländische Aktien und Eisenbahnpapiere zu scheinbar niedrigen Kursen an die Sparer verkauft; erwiesen sie sich als wertlos, so hatten die Spekulanten ihren Verdienst gefunden und die Sparer ihr Geld verloren. Als man die Einführung fremder Aktien beschränkte, wurden in Massen neue Aktiengesellschaften gegründet[1]. Mit diesen Aktien, die sich auch bald als wertlos erwiesen, wurden die Sparer aufs neue betrogen.

Eine hemmungslose **Bauspekulation** brach in Berlin aus. Die Gründergesellschaften ließen Häuser und Häuserblocks erbauen. Hatten die Maurer, Zimmermeister und Glaser das Haus schlüsselfertig hergestellt, gingen die Gesellschaften in Konkurs und ein Hintermann als Hypothekengläubiger ersteigerte die Häuser[2]. Das Handwerk verlor dabei sein Geld.

Niedergang des Handwerks

Unter dem Druck der Warenhäuser, der billigen Fabrikproduktion und der allgemein vom Judentum beeinflußten unehrlichen Handelsgewohnheiten erlag ein handwerklicher Betrieb nach dem andern.

Otto Glagau, der Kritiker der Gründerperiode, schrieb 1880: „Jedes Handwerk wimmelt von Stümpern und Pfuschern, die dem soliden Meister ebenso Konkurrenz machen, ebenso die Preise drücken und ebensolche Schundware liefern wie die Läden und Magazine der jüdischen Krämer[3]."

Die Überzeugung, daß das **Handwerk ein „niedergehender Stand"** sei, der sich neben der Fabrik nicht halten könne, verbreitete sich immer mehr. Seinen Sohn Handwerker werden zu lassen, erschien in weiten Kreisen als ungeeignete Berufswahl, ja, als dem Ansehen abträglich.

Schlechte Zahlungssitten wurden gerade dem Handwerk gegenüber geübt; es galt beinahe als üblich, den Handwerker mit der Bezahlung der Rechnung warten zu lassen.

Der Niedergang einzelner Handwerke setzte sich fort. Zahlenmäßig und an Arbeitsumfang gingen die Seiler, Gerber und Klempner zurück. Manche

[1] Allein im Jahre 1872 wurden zehnmal soviel Aktiengesellschaften gegründet wie in der ganzen Zeit zwischen 1800 und 1870.

[2] Unter Verlust der Handwerkergelder wurden von 830 im Jahre 1893 in Berlin erbauten Häusern 90 Prozent zwangsversteigert.

[3] Otto Glagau: „Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin", Leipzig 1876, S. 11.

von ihnen wurden **fast ganz auf die Reparaturarbeit abgedrängt.** Andere Handwerke dagegen entwickelten sich günstig, vor allem die Schlossereien (Bau-, Maschinen-, Kunst- und Reparaturschlossereien).

Reformversuche

1890 empfing Kaiser Wilhelm II. eine **Handwerkerabordnung,** der gegenüber er den Wunsch aussprach, daß das Handwerk wieder zu der Blüte gelangen möge, in der es bereits im 14. Jahrhundert gestanden habe. Die Handwerker verlangten aufs neue die Einführung pflichtmäßiger Innungen und eine gesetzliche Bestimmung, daß niemand zum selbständigen Handwerk zugelassen würde, der keine Prüfung abgelegt habe.

Das Handwerkergesetz von 1897

Das „Handwerkergesetz" vom 26. Juli 1897 kam den Wünschen der Handwerker um ein geringes entgegen.

Zwangsinnungen

Neben den freiwilligen Innungen wurden „Zwangsinnungen" zugelassen, die durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde für Handwerker gleicher oder verwandter Gewerbe für einen bestimmten Bezirk gebildet werden konnten, wenn die Mehrheit der beteiligten Handwerker es verlangte und ihre Zahl zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreichte. Eine solche Innung war berechtigt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen, Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über deren Ergebnisse Zeugnisse auszustellen, Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen zu bilden sowie Schiedsgerichte für gewerbliche Streitigkeiten ins Leben zu rufen. Bei jeder Innung sollte ein Gesellenausschuß gebildet werden. Lehrlinge durfte nur noch anleiten, wer die Lehrzeit zurückgelegt, die Gesellenprüfung bestanden oder fünf Jahre lang das Handwerk selbständig ausgeübt und während der Zeit als Werkmeister tätig gewesen war.

Diese Regelung war ein Kompromiß. Das Pfuschertum war eingeschränkt, aber nicht beseitigt; an vielen Orten kam eine Zwangsinnung überhaupt nicht zustande, an anderen blieb in ihr eine Opposition, die sich der Mitarbeit entzog. 1907 war „die Hälfte der deutschen selbständigen Handwerker überhaupt nicht organisiert und von

den organisierten ließ sich ebenfalls wieder nur die Hälfte mit Hilfe des gesetzlichen Zwanges zur gemeinsamen Standesarbeit bereitfinden".

Handwerkskammern

Auf Grund des Handwerksgesetzes von 1897 wurden Handwerkskammern errichtet. Um 1900 schlossen sich 51 Handwerks- und Gewerbekammern zum „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag" zusammen.

Der Kleine Befähigungsnachweis

Eine Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 brachte den „Kleinen Befähigungsnachweis". Die Berechtigung, Lehrlinge auszubilden, wurde auf diejenigen beschränkt, die im Besitze des Meistertitels auf Grund einer Meisterprüfung ihres Handwerks waren.

Handwerkliches Genossenschaftswesen

Genossenschaften der Handwerker zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und zum gemeinsamen Absatz ihrer Produkte entstanden schon vor dem Weltkrieg. Ihre Zahl und Bedeutung blieb gering.

Weltkrieg, jüdiſche Revolution und Ruin des Handwerks

Das Handwerk im Weltkrieg

Mängel der Kriegswirtſchaft

Eine wehrwirtſchaftliche Vorbereitung kannte das Deutſchland der Vorkriegszeit nicht. Die zahlreichen Handwerksbetriebe waren in keiner Weiſe auf Kriegsproduktion eingeſtellt.

Keine Aufträge an das Handwerk

Die Heeresaufträge wurden an die Rüſtungsinduſtrie, an Kaufleute und neugegründete Geſellſchaften und nur in geringem Maße an das Handwerk vergeben, das ſich eiligſt zu Lieferungsgenoſſenſchaften zuſammenzuſchließen verſuchte.
Folgen: Die Zuſammenballung der Rüſtungsproduktion in wenigen Großſtädten ſchuf Maſſen leicht verhetzbarer Rüſtungsarbeiter und willkommene Ziele, die die feindliche Luftwaffe nur ihrer Schwäche wegen nicht ausnutzen konnte.

Stillegung von Handwerksbetrieben

Durch freiwilligen Eintritt und Einziehung von Meiſtern und Geſellen ging die Zahl der handwerklichen Betriebe ſchon bei Kriegsbeginn zurück. 1916 waren bereits 57,9 Prozent aller von den Innungen und Zwangsinnungen erfaßten Handwerksbetriebe ſtillgelegt. Durch das Abſtrömen der Geſellen in die Rüſtungsinduſtrie nahm das Handwerk weiter ab.

Verluſte der Handwerkswirtſchaft

Das Geſetz über den vaterländiſchen Hilfsdienſt ermöglichte es, auch Handwerker aus ihren Betrieben herauszuziehen und ſie der Rüſtungsinduſtrie

zuzuweisen. Da gerade zahlreiche Juden in den für diese Aufgaben zuständigen Ämtern saßen, wurde das Gesetz mißbraucht, um selbständige Existenzen zum Erliegen zu bringen und das marxistische Ziel der **Ausschaltung des Mittelstandes** zu erreichen.

Die jüdische Revolution

Im November 1918 brach das Deutsche Reich zusammen, an der Spitze der marxistischen Bewegung übernahm das Judentum die politische Herrschaft in Deutschland, mit der es sein Vernichtungswerk am Handwerk vollzog.

Der Ruin des Handwerks

Der selbständige Meister wurde durch die **Begünstigung der Warenhäuser,** Einrichtung kommunaler und halbstaatlicher Betriebe und marxistischer Produktionsgenossenschaften in die Enge getrieben.

Sozialisierung

Das entsprechend dem Artikel 165 der Weimarer Verfassung abgefaßte **Sozialisierungsgesetz** vom 23. März 1919 forderte die Überführung geeigneter Betriebe in Allgemeinbesitz ebenso wie die Beteiligung des Staates und der Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen. Stärker als das Handwerk wurde die Großindustrie durch dieses Gesetz bedroht.

Kommunalisierung

Aus dem **Kommunalisierungsgesetz** vom 18. März 1919 ergab sich die für den Handwerker viel gefährlichere Kommunalisierung. Die Gemeinden waren danach berechtigt, eine bestimmte Anzahl von Privatunternehmen in die Gemeindeverwaltung zu übernehmen[1]. Außerdem wurden die Gemeindesteuern so bemessen, daß sie den selbständigen Betrieb besonders schwer trafen.

[1] Z. B. Verkehrsunternehmungen, Unternehmen zur Versorgung mit Wasser, Licht und Kraft, Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln, Herstellung von kleinen Wohnungen.

Zusammenschluß des Handwerks zu einem Reichsverband

Am 16. Oktober 1919 wurde in Hannover der „Reichsverband für das deutsche Handwerk" ins Leben gerufen, der eine umfassende Vereinigung der beruflichen und wirtschaftlichen Vertretung des Handwerks darstellte.

Aufbau

Ihm gehörten an:

1. Die im Handwerks- und Gewerbekammertag vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern;
2. die zentralen Innungsverbände und die sonstigen Fachverbände des selbständigen Handwerks, sofern sie sich über das Reichsgebiet erstreckten;
3. der Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen Darmstadt;
4. die Zentralverbände der gewerblichen Genossenschaften.

Aufgaben

Als seine Aufgaben bezeichnete der „Reichsverband" die **Sicherstellung des Handwerks**, den Ausgleich zwischen den Arbeitsgebieten der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbekammern, die Herbeiführung einer Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern des Handwerks und die Wahrung der gemeinsamen Interessen.
Dieser Verband stellte zwar eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiet des Handwerks tätigen Organisationen dar, war aber in sich uneinheitlich. Ohne sie überwinden zu können, hatte er gegen die handwerksfeindlichen Richtungen jener Zeit gekämpft.

Organisation des Handwerks

Innungen

Es gab **freie und Zwangsinnungen.** Die Zahl der Zwangsinnungen nahm zu, weil der Vorteil der Innung immer mehr erkannt wurde. In einzelnen Teilen Deutschlands war fast jedes Handwerk in Zwangsinnungen zusammengeschlossen, andere Landschaften waren hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben.

Handwerks- und Gewerbekammern

Die Handwerks- und Gewerbekammern waren Träger der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung des Handwerks. Mit Ausschluß der Handwerkskammern für die damalige Freie Stadt Danzig gab es im Jahre 1930 siebenundsechzig. Sie hatten sich zu zehn Kammertagen zusammengeschlossen. Ihre Spitze bildete der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover, der seit 1929 als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt war.

Fachliche Organisationen

Die fachliche Organisation war völlig zersplittert. Es gab etwa fünfzig Reichsfachverbände, deren Mitglieder die Innungen des betreffenden Faches waren, doch gehörte durchaus nicht jede Innung einem Reichsfachverband an.
Daneben gab es Gewerbevereine und in Südwestdeutschland vor allem Handwerkervereinigungen und Handwerkerbünde, die sich bemühten, Einfluß auf die Politik zu gewinnen.

Die Unübersichtlichkeit der Organisation

Der „Reichsverband für das deutsche Handwerk" umfaßte als große Dachorganisation des Handwerks fast alle handwerklichen Organisationen[1]. In seiner „Vollversammlung" waren Vertreter all dieser Organisationen, die einen „Ausschuß" und einen „Vorstand" wählten. Durch die Vielheit der Meinungen und Richtungen war die Arbeit des „Reichsverbandes" von Anfang an erschwert. Zwar war er im „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat" des Deutschen Reiches vertreten, doch war seine Wirkungsmöglichkeit bei der geringen Bedeutung dieses Organs beschränkt.

Der Zusammenbruch des Handwerks in der Wirtschaftskrise der Systemzeit

Nach dem Weltkrieg nahm die Zahl der Handwerksbetriebe anfänglich durch die wieder in ihre Betriebe zurückströmenden Meister zu. In der Kriegszeit unterbliebene Reparaturen und Neuanschaffungen gaben vor-

[1] Handwerks- und Gewerbekammern, Fachverbände, Genossenschaften, Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Handwerkerbünde, Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende.

erst noch Beschäftigung. Die dann folgende **Inflationszeit** aber führte im Handwerk zur Vernichtung der dort angesammelten Sparkapitalien, denn gerade hier war oft der letzte Spargroschen als Kriegsanleihe gezeichnet, der nun der Entwertung verfiel.
Als die Währung im Winter 1923/24 stabilisiert wurde, stand ein großer Teil der **handwerklichen Betriebe ohne Betriebskapital** da. Um weiterarbeiten zu können, waren sie gezwungen, Schulden zu machen.
Im November 1918 waren die Zinshöchstgrenzen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben worden. Bei der außerordentlichen Geldknappheit konnten die Geldbesitzer fast jeden Zins fordern. Damit waren die schaffenden Stände dem **Wucher** der überwiegend jüdisch geleiteten Banken schutzlos ausgeliefert, zumal die Inflation die **privaten Sparguthaben fast völlig vernichtet** hatte. Für das Handwerk, das für die teuren Bankkredite nur geringe Sicherheiten geben konnte, war diese Lage besonders ungünstig. Allgemein wurde über hohe Zinsen und geringe Kaufkraft geklagt.

Bestandsaufnahme des Handwerks

1925 wurde der Generalbericht eines Enqueteausschusses über das deutsche Handwerk veröffentlicht. Dieser ergab insgesamt 1 498 973 Betriebe, die 3 713 552 Menschen beschäftigten. Rechnete man die von dieser Statistik nicht erfaßten mithelfenden Familienangehörigen hinzu, so kam man auf etwa **4 Millionen Menschen.** Bedenkt man ferner, daß auf einen Beschäftigten 2,5 nicht erwerbstätige Familienangehörige entfallen, so ernährte der als „sterbend" verschriene Stand noch immer 10 Millionen Menschen. Das aber war fast ein Sechstel der damaligen reichsdeutschen Bevölkerungsziffer.
Innerhalb der Handwerkswirtschaft standen 1 320 515 Selbständige und 2 393 037 Unselbständige; die Werkstatt mit einem Meister und zwei Gesellen war also als Durchschnitt anzunehmen.
2 466 032 Handwerker waren in der Industrie tätig. Es zeigte sich, welch hohe Bedeutung das Handwerk für die Stellung von Facharbeitern und für die Ausbildung des fachlich hochwertigen Nachwuchses der Industrie gewonnen hatte.
Im einzelnen sah man schon 1925 klar und deutlich, daß eine Anzahl Handwerke weiter niedergingen und zu verschwinden drohten, andere, zum Teil neu entstandene, stark zugenommen hatten[1].

[1] Z. B. Elektroinstallateure mit 13 000, Mechaniker mit 19 000, Photographen mit 7000 Betrieben.

Der Zusammenbruch

Nach der Stabilisierung der Währung und der Vernichtung der deutschen Inlandsschuld durch die Inflation waren **fremde Kredite** in großer Menge aufgenommen worden. Sie dienten zur Bezahlung von Kriegslasten. Solange diese Gelder nach Deutschland strömten, gab es eine auf fremdem Geld aufgebaute **Scheinblüte.**

Reparationskrise

Sobald die besten deutschen Objekte beliehen waren und keine neuen Anleihen mehr hereinkamen, die Zinszahlung dagegen aufgenommen werden mußte und die erdrückenden Reparationsverpflichtungen an die feindlichen Mächte weiterliefen, setzte der **Zusammenbruch** ein, zumal das auf Bezahlung der ungeheuren Kriegslasten drängende Ausland sich weigerte, dementsprechend deutsche Waren in größerer Menge zu kaufen.

Bauernnot und Arbeitslosigkeit

Erdrückt von Steuern und unerträglichen Zinslasten, brach zuerst die Landwirtschaft zusammen und fiel als Käufer auf dem inneren deutschen Markt aus. Damit fehlte zugleich auch dem kleinstädtischen Handwerk, das von den Aufträgen der benachbarten Güter und Dörfer abhing, der Absatz. In den Großstädten ergriff die Krise gleichmäßig Industrie und Handwerk. Die Mittelstädte gerieten in den Strudel des Wirtschaftsniederbruchs, sobald die landwirtschaftliche Umgebung mehr oder minder zahlungsunfähig geworden war. **Massenentlassungen** setzten ein, die **Arbeitslosigkeit** stieg.

Verarmung des Handwerks

Mit Ausnahme der Handwerke des täglichen Bedarfs, wie Bäcker und Fleischer, wurden mit der steigenden Arbeitslosigkeit weite Teile des Handwerks lahmgelegt.

1928 hat der **Jahresumsatz des Handwerks** noch etwa 22 Milliarden Reichsmark betragen. Ende 1932 betrug er nur noch 9 Milliarden. Der Wert der baugewerblichen Produktion hat 1929 noch 8,9 Milliarden Reichsmark ausgemacht; bis Ende 1932 war er auf 2,2 Milliarden gesunken. Das **Einkommen des Handwerks** hat 1929 noch 4 Milliarden Reichsmark betragen; bis Ende 1932 war es auf 1,3 Milliarden heruntergegangen. 1932 gab es noch 1,4 Millionen handwerkliche Betriebe. Fast 50 Prozent von ihnen hatten ein Einkommen unter 15 000 Reichsmark im Jahr, 35 Prozent ein jährliches Einkommen unter 3000 Reichsmark.

Infolge der Not fanden sich für ganze Handwerkszweige keine Lehrlinge mehr. Alte berühmte deutsche Handwerke waren in Gefahr, aus Mangel

an Nachwuchs auszusterben. 1926 hatte die Gesamtzahl der Handwerkslehrlinge noch 765 878 betragen, 1933 betrug sie nur noch 419 000.

Verfehlter parteipolitischer Zusammenschluß im Handwerk

Schon vor dem Weltkrieg war hier und da der Versuch gemacht worden, besondere **Handwerks- oder Mittelstandsparteien** zu gründen. Nach dem Weltkriege lebten solche Gedanken erneut auf. In die Tat umgesetzt, führten sie lediglich zu einer Vermehrung der im Reichstag einflußlosen Interessenparteien.

Das Experiment mußte von vornherein scheitern, weil selbst ein gesundes Handwerk niemals die Grundlage einer großen politischen Partei bilden kann, zum anderen, weil **die Lage des Handwerks nur mit der Gesamtlage des Volkes zu bessern war.**

Darum war es kein Zufall, daß gerade der größte Teil der Handwerkerjugend sich schon früh der nationalsozialistischen Bewegung zuwandte. Nur auf der Grundlage einer Rückbesinnung des gesamten Volkes auf seine rassischen und geistigen Werte war auch eine grundlegende Erneuerung des Handwerks denkbar.

Die Erneuerung des Handwerks durch den Nationalsozialismus

Die organisatorische Erneuerung des deutschen Handwerks

Zusammenfassung der rechtlichen Befugnisse

Durch das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" vom 29. November 1933[1] wurden der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister ermächtigt, eine vorläufige Regelung der **Organisation des deutschen Handwerks auf der Grundlage allgemeiner Pflichtinnungen und des Führergrundsatzes** zu treffen.

Die den obersten Landesbehörden zustehenden Befugnisse auf handwerksrechtlichem Gebiet wurden dem Reichswirtschaftsminister übertragen, womit die Vereinheitlichung des Handwerksrechts im ganzen Reich ermöglicht wurde. Ferner wurde der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, den Leiter der Spitzenvertretung des deutschen Handwerks zu ernennen und die bisher bestehende Organisation aufzulösen oder umzuwandeln.

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks

Da der alte „Reichsverband für das deutsche Handwerk" in seiner Zusammensetzung durch die nationalsozialistische Neugestaltung überholt war und da andererseits die Notwendigkeit bestand, die bisher von ihm betreuten Aufgaben in neuer Form weiterzuführen, wurde in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages der „Reichsstand des Deutschen Handwerks" errichtet.

Träger und Mitglieder des Reichsstandes sind die handwerklichen Spitzenorganisationen, also die Reichsinnungsverbände. Andererseits sind die Reichsinnungsverbände zur **„Reichsgruppe Handwerk"** zusammengeschlos-

[1] Reichsgesetzblatt I Seite 1015.

sen, die das deutsche Handwerk im Kreis der übrigen Reichsgruppen vertritt. Der „Reichsstand des Deutschen Handwerks" wird geleitet vom **Reichshandwerksmeister**, der gleichzeitig Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und Leiter der Reichsgruppe Handwerk mit dem Sitz in Berlin ist.

Berufsständischer Aufbau des Handwerks

Der Aufbau des Handwerks im Dritten Reich vollzog sich auf der Grundlage folgender gesetzlicher **Anordnungen:**

Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 5. Juni 1934; Verzeichnis der Gewerbezweige, die handwerksmäßig betrieben werden können, vom 30. Juni 1934; Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934; Zweite und Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 sowie eine Anzahl weiterer Anordnungen des Reichsfinanzministers.

Diese Bestimmungen bildeten die gesetzliche Grundlage für die **organisatorische Neugestaltung des deutschen Handwerks.**

Die Innung

Grundlage und Kern der neuen Handwerksorganisation ist die Innung. Damit hat der Nationalsozialismus den seit über hundert Jahren gehegten Wunsch des deutschen Handwerks nach **Wiederherstellung der Pflichtinnung** in vollem Umfange erfüllt.

Rechtlicher Charakter

Die Innung ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts.** Für jeden Handwerkszweig oder aber für mehrere verwandte Zweige muß in jedem unteren Verwaltungsbezirk eine Innung bestehen. Welche Gewerbe in diesem Zusammenhang als Handwerk anzusehen sind, sagt das Verzeichnis der **Gewerbezweige, die handwerksmäßig betrieben werden können.**

Die Handwerkskammer grenzt die Bezirke der einzelnen Innungen ab, regelt die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen der Innungen und überwacht als Aufsichtsbehörde das Organisationsleben der Innungen.

Satzung

Jede Innung hat eine Satzung, die genaue Bestimmungen enthalten muß über Namen, Sitz, Bezirk und Handwerkszweig der Innung, ihre Aufgaben und die ihnen dienenden dauernden Einrichtungen, Zahl der Mitglieder des Innungs- und Gesellenbeirates, Befugnisse des Obermeisters, des Gesellen- und Innungswartes, Formen der Geschäftsführung, Amtsdauer, Angaben über die Voraussetzungen für eine vorzeitige Abberufung, über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, Beiträge, Aufnahme, Austritt oder Ausschluß freiwilliger Mitglieder, Form der Beurkundung der Beschlüsse der Innungsversammlung und der Anordnungen des Obermeisters, Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung usw.

Aufgaben

Die Innung hat den **Gemeingeist** zu pflegen, die **Standesehre** ihrer Mitglieder zu wahren, das **Lehrlingswesen** zu regeln, **Gesellenprüfungen** abzunehmen, die technische, gewerbliche und sittliche **Ausbildung ihrer Angehörigen** zu fördern, das **Berufs- und Fachschulwesen** zu unterstützen, das **Genossenschaftswesen** und andere Gemeinschaftseinrichtungen, die **Fachpresse** und alle Maßnahmen zur **Erhöhung der Wirtschaftlichkeit** und **Verbesserung der Arbeitsweise und Betriebsführung** zu fördern. Sie ist verpflichtet, den Behörden **Auskünfte und Gutachten** zu geben, ferner übt sie die **handwerkliche Ehrengerichtsbarkeit** aus.

Führung

An der Spitze der Innung steht als Führer der **Obermeister.** Er wird von der Handwerkskammer nach Anhörung des für die Innung zuständigen Fachverbandes (Reichsinnungsverband) und des Kreishandwerksmeisters im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der NSDAP. bestimmt. Bei den nährstandsgebundenen Handwerken der Bäcker, Konditoren, Müller und Fleischer bedarf es noch der Zustimmung des Reichsnährstandes. Der Obermeister muß Reichsangehöriger, mindestens 24 und nicht über 65 Jahre alt sein, er muß die Meisterprüfung abgelegt haben und mindestens ein Jahr im Bezirk der Innung tätig gewesen sein. Seinen Betrieb muß er als ehrsamer deutscher Handwerksmeister geführt haben.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer Innung ist die **Eintragung in die Handwerksrolle**, die als öffentlich-rechtliches Register bei der Handwerkskammer geführt wird. In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Die **Handwerkerkarte** ist eine Bescheinigung über die erfolgte Eintragung in die Handwerksrolle.

Die Kreishandwerkerschaft

Die Kreishandwerkerschaft betreut die Innungen eines Bezirks (Stadt- oder Landkreis). An ihrer Spitze steht der **Kreishandwerksmeister.** Er wird im Einvernehmen mit dem Landeshandwerksmeister von der Handwerkskammer ernannt. Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft setzt sich aus den Obermeistern der betreuten Innungen zusammen.
Die **Vertretung der gemeinschaftlichen Belange ihrer Innungen** und gegebenenfalls die **Übernahme der Geschäftsführung** dieser Innungen ist Aufgabe der Kreishandwerkerschaft. Außerdem hat sie bei Verwaltungsmaßnahmen der örtlichen Behörden, soweit sie das Handwerk betreffen, mitzuwirken und **wirtschaftliche und berufliche Beziehungen zu anderen Organisationen** zu pflegen.
Die Behörden und handwerklichen Körperschaften können bei der Kreishandwerkerschaft **Gutachten und Auskünfte** anfordern, außerdem können der Kreishandwerkerschaft von der Handwerkskammer oder den Landeshandwerksmeistern besondere Aufgaben übertragen werden. Insbesondere hat sich die Kreishandwerkerschaft unterstützend für die Innungen einzusetzen und Einrichtungen zu schaffen, die der Erfüllung handwerklicher Gemeinschaftsaufgaben dienlich sind.

Die Handwerkskammern

Auf Grund des Handwerkergesetzes von 1897, neugeordnet durch Verordnung vom 18. Januar 1934, wurden die Handwerkskammern als Körperschaften öffentlichen Rechts geschaffen.
An der Spitze der Handwerkskammer steht der **Präsident,** der vom Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-

kammertages ernannt wird. Der Präsident muß selbständiger Handwerker und in die Handwerksrolle eingetragen sein. Weil er die Aufsicht über Innungen und Kreishandwerkerschaften zu führen hat, darf er nicht gleichzeitig das Amt des Obermeisters oder Kreishandwerksmeisters bekleiden. Die Handwerkskammern haben weitgehende **Aufsichtsbefugnisse**, insbesondere obliegt ihnen die **Regelung des Lehrlingswesens** und die Überwachung der dafür geltenden Vorschriften. Die Handwerkskammern führen die **Handwerksrolle** und geben den Staats- und Gemeindebehörden Auskunft und Gutachten in den von ihnen verwalteten handwerklichen Angelegenheiten. Die **Abgrenzung der Innungs- und Kreishandwerkerschaftsbezirke** ist ebenfalls Aufgabe der Handwerkskammern.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag

Der **Zusammenschluß der Handwerkskammern** des Deutschen Reiches ist der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag. Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ist der Reichshandwerksmeister, der für die Durchführung der ihm in diesem Zusammenhange erwachsenden Aufgaben die **Landeshandwerksmeister** in den Gauen beauftragt.
Mit dieser geschlossenen Organisation hat der Nationalsozialismus einen **vorbildlichen berufsständischen Aufbau des Handwerks** geschaffen und damit das erreicht, was selbst in der Blütezeit des deutschen Handwerks, im Mittelalter, nicht möglich war.

Der Große Befähigungsnachweis

Seit langer Zeit hat das Handwerk um die Einführung des Großen Befähigungsnachweises gekämpft, der ihm endlich im Dritten Reich durch eine verständnisvolle Staatsführung gegeben wurde.
Heute darf nur derjenige einen Handwerksbetrieb eröffnen und selbständig führen, der in dem entsprechenden Handwerk eine drei- bis vierjährige Lehrzeit durchmachte, die Gesellenprüfung ablegte, mindestens drei Jahre als Geselle tätig war und die Meisterprüfung nach den neu erlassenen Bestimmungen bestanden hat.
Eine beredte Sprache sprechen in diesem Zusammenhang die Zahlen, die die Entwicklung der Meisterprüfungen von 1933 bis 1937 zeigen. 1933/34

wurden 37 308 Meisterprüfungen abgelegt, 1934/35 waren es 52 072, 1935/36 über 66 567 und 1936/37 schließlich 67 965.

Das **Anwachsen der Meisterprüfungen** erklärt sich insbesondere daraus, daß nicht nur alle die Handwerker, die einen eigenen Handwerksbetrieb eröffnen wollen, sich der Prüfung unterziehen müssen, sondern daß auch eine Anzahl selbständiger Handwerker die Prüfung nachholen mußten, um nach den neuen Bestimmungen die Berechtigung zur selbständigen Führung eines Handwerksbetriebes zu erlangen.

Durch die Einführung des Großen Befähigungsnachweises ist **das Handwerk vor Pfuschern gesichert und der Meistertitel vor Mißbrauch geschützt.**

Die fachliche Betreuung des deutschen Handwerks

Organisationen

Die Vielfalt seiner Betätigung ist ein typisches Merkmal des Handwerkers. Aus der Notwendigkeit einer sachkundigen Betreuung jedes Handwerkszweiges nach der fachlichen Seite hin entstand die fachliche Organisation.

Reichsinnnungsverbände

Die Innungen eines Handwerks sind für die Erfüllung und einheitliche Ausrichtung der ihnen obliegenden fachlichen Aufgaben in Reichsinnungsverbänden zusammengeschlossen. An der Spitze eines jeden Reichsinnungsverbandes steht der **Reichsinnungsmeister**, der sein Handwerk als sachverständiger Leiter in allen Fachfragen, insbesondere auch bei Reichs- und Staatsbehörden sowie anderen Wirtschaftszweigen, vertritt. Jedem Reichsinnungsverband sind die ihm zugehörenden Voll-, Spezial- und Teilhandwerker eingegliedert[1].

Fachgruppen

Wenn nötig, bilden die Reichsinnungsverbände in sich Fachgruppen, so z. B. der Reichsinnungsverband des Malerhandwerks die Fachgruppen der Maler, Lackierer, Handstreicher, Tüncher, Weißbinder, Glasmaler und Porzellanmaler.

Das Handwerk in der Deutschen Arbeitsfront

Die Deutsche Arbeitsfront als Zusammenfassung aller schaffenden Deutschen im nationalsozialistischen Staat erfaßt auch das deutsche Handwerk. Selb-

[1] Vgl. Professor Dr. Karl Rößle, „Handwerk", in: Handwörterbuch der Betriebswissenschaft, Stuttgart o. J.

ständige und unselbständige Handwerker sind im Fachamt „Das Deutsche Handwerk in der DAF." zusammengeschlossen.
Weltanschauliche Schulung, Förderung der Berufserziehung und -lenkung sowie **Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks** hat sich das Fachamt der Deutschen Arbeitsfront ebenso angelegen sein lassen wie die **Neubelebung des Gesellenwanderns** und den **Reichsberufswettkampf**. Durch entsprechende Hinweise sorgt die Deutsche Arbeitsfront für die **Verbesserung der Arbeitsplätze** und damit für die Verwirklichung des Grundsatzes „Schönheit der Arbeit". Ebenso nimmt die DAF. maßgeblichen Einfluß auf die **Freizeitgestaltung**.
So hat der nationalsozialistische Staat Organisationen und Einrichtungen geschaffen, die sich mit allen ihren Gliederungen für den **Aufstieg und die Leistungssteigerung des deutschen Handwerks** einsetzen.

Wirtschaftlicher Aufstieg des Handwerks

Im nationalsozialistisch geführten Staat ist das deutsche Volk nicht nur mächtiger, sondern auch — wirtschaftlich gesehen — wohlhabender geworden. Das deutsche Handwerk hat an dieser Entwicklung mit allen anderen Wirtschaftsgruppen Anteil, ebenso wie es mit den übrigen Wirtschaftszweigen eine beachtliche Leistungssteigerung nachweisen kann.
1936 betrug der **Umsatz** des deutschen Handwerks 15 bis 16 Milliarden, um im Jahre 1937 auf 17 bis 18 Milliarden Reichsmark zu steigen[1].
Das deutsche Handwerk ist heute als **wesentlicher Wirtschaftsfaktor** in seinem zuverlässigen Aufbau ein maßgeblicher Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Es verfügt über ein umfangreiches Genossenschaftswesen und bedient sich zur Förderung der Ausfuhr besonderer Ausfuhrförderungsstellen.
Die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks wurde durch die Schaffung der **Altersversorgung** der selbständigen Handwerker besonders deutlich anerkannt[2].
Wechselvoll ist der geschichtliche Werdegang des deutschen Handwerks. Auf Zeiten mangelnden Einflusses und innerer Zersplitterung folgten Zeiten der Anerkennung und großen Bedeutung. Immer dann aber ist es dem Hand-

[1] Berechnung des Instituts für Konjunkturforschung.
[2] Siehe Gesetz über die Altersversorgung des deutschen Handwerks vom 21. Dezember 1939. Vgl. hierzu: Arno Arlt, Hans Schraft, „Die Altersversorgung des Handwerkers", Berlin 1939.

werk gut ergangen, wenn eine verantwortungsbewußte Staatsführung das Handwerk in der Erkenntnis seines Wertes förderte. Stets ging es bergab, wenn die vom Judentum vertretenen Wirtschaftsgrundsätze geduldet oder gar unterstützt wurden. Der Nationalsozialismus errang den ersten entscheidenden Sieg über das Judentum. Er läßt deutschen Geist über jüdischen triumphieren und ehrbare Arbeitsgesinnung den Geist der Spekulation niederringen.

Der urgesunde, vielästige Baum des deutschen Handwerks steht aufs neue in Blüte. Möge er dem deutschen Volke reiche Früchte tragen.

ANHANG

Bibliographie zur Geſchichte des deutſchen Handwerks

Das folgende Literaturverzeichnis, das im Auftrage des Handwerker-Verlagshauses von Herrn Dr. Stapf zusammengestellt wurde, will nicht erschöpfend die gesamte Literatur, sondern nur die wichtigsten Werke der Handwerksgeschichte nennen. Wir glauben, daß derjenige manchen Hinweis finden wird, den die vorliegenden Ausführungen angeregt haben, sich in dieses wissenschaftlich wenig bearbeitete Gebiet einzulesen.

Allgemeines

Adler, Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik, 1903.

Amman, Das Ständebuch (1568), herausgegeben von Graul, Leipzig o. J. (= Inselbücherei 133).

Archiv für Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen.

Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums, Leipzig 1850.

Bechtel, Der Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, München 1932.

v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, Bielefeld und Leipzig 1899.

—, Entstehung des Handwerks, Leipzig 1905.

—, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, 2. Auflage, Tübingen 1926.

Beneke, Von unehrlichen Leiten. Kulturhistorische Studien aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste, Hamburg 1863.

Berlepsch, Chronik der Gewerke, St. Gallen 1850—1853.

Bielstein, Die Standesehre des Handwerks, Berlin 1890.

Bock, Deutsches Handwerk im Mittelalter, Bilder aus dem Hausbuch der Mendelschen Stiftung in Nürnberg, Leipzig o. J. (= Inselbücherei 497).

Bossert, Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker, Berlin 1928—1935.

Brand, Schaffende Arbeit und bildende Kunst, Leipzig 1938.

Brinkmann, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1927.

Brucker, Real-Lexikon der Kunstgewerbe, Wien 1884.

Brummer, Deutsche Rechtsgeschichte, München und Leipzig 1928.

Bücher, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1922.

—, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1925.

—, Artikel „Gewerbe" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaft", Jena 1927.

Dexel, Unbekanntes Handwerksgut, Berlin 1935.

—, Handwerksgerät, das nicht veraltet, Ravensburg 1938.

—, Deutsches Handwerksgut, Eine Kultur- und Formgeschichte des Hausgeräts, Berlin 1940.

Dirke, Die Rechtsverhältnisse der Handwerkslehrlinge und -gesellen nach den deutschen Städterechten und Zunftstatuten des Mittelalters, Berlin 1914.

Dopsch, Die deutsche Kulturwelt des Mittelalters, Wien 1924.

—, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Wien 1928.

Drechsler, Handwerkssprache und Brauch, Breslau 1896.

Ebener, Vom deutschen Handwerk und seiner Poesie, Hamburg 1896.

Eberstadt, Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtliche Darstellung der Entstehung des Zunftwesens, Leipzig 1897.

—, Der Ursprung des Zunftwesens und der älteren Handwerksverbände des Mittelalters, Leipzig 1900.

Eckart, Stand und Beruf im Volksmund, Göttingen 1900.

Exner, Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Österreichs, Wien 1873.

Fachbuch siehe: „Können ist Pflicht", Verzeichnis handwerklicher Fachliteratur, zusammengestellt und herausgegeben vom Reichskuratorium für das deutsche Fachschrifttum, Leipzig 1940.

Fallet-Steuber, Geschichte der Uhrmacherkunst in Basel, Bern 1917.

Fehring, Sitte und Brauch der Tischler, Hamburg 1929.

Feldhaus, Lexikon der Erfindungen, Heidelberg 1904.

Feulner, Kunstgeschichte des Möbels seit dem Altertum, 3. Auflage, Berlin 1930.

Foerster, Das Baugewerbe in Poesie und Prosa, Langensalza 1931.

Freytag, Bilder aus deutscher Vergangenheit (in den verschiedensten Ausgaben).

Fricke, Grundsätze des Rechts der Handwerker, 1. Auflage, Göttingen und Kiel 1771, 2. Auflage, Göttingen 1778.

Frisius, Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica, Leipzig 1705.

Gatz, Das alte deutsche Handwerk, Essen 1934.

—, Das deutsche Malerhandwerk zur Blütezeit der Zünfte, München 1935.

Gewerbe, siehe Artikel „G" in: Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 4. Auflage, Bd. 4, Jena 1927.

Glagau, Otto, Deutsches Handwerk und historisches Bürgertum, Osnabrück 1879.

Gottl-Ottlilienfeld, Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe, Berlin 1934.

Grenser, Zunft-Wappen und Handwerker-Insignien. Eine Heraldik der Künste und Gewerbe, Frankfurt a. M. 1889.

Gröber, Alte deutsche Zunftherrlichkeit, München 1936.

Gutt, Das deutsche Handwerk in der Welt (Teil I: Rumänien; Teil II: Ungarn), Berlin 1935.

Halle, Werkstätten der heutigen Künste, Brandenburg und Leipzig 1761 und 79.

Handwerk, siehe Artikel „H" in: Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 2, 2. Auflage 1906.

—, siehe Artikel „H" in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 5, 4. Aufl., 1923.

Handwerkliche Fachliteratur, siehe „Können ist Pflicht", Verzeichnis handwerklicher Fachliteratur, zusammengestellt und herausgegeben vom Reichskuratorium für das deutsche Fachschrifttum, Leipzig 1940.

Harms, Die Entwicklung der deutschen Buchbinderei, Tübingen 1902.

—, Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, Berlin 1928.

Hellwag, Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks, Berlin 1924.

Herig, Das deutsche Handwerk. Eine Enzyklopädie, Leipzig 1925.

Isenberg, Die Geschichte des deutschen Handwerks, Münster 1929.

Kapper, Handwerksart — Handwerksrecht, Gotha 1904.

Keller, Die Handwerker im Volkshumor, Leipzig 1912.

Kentenich, Der deutsche Handwerker am Ausgang des Mittelalters, Trier 1904.

Keutgen, Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens, Jena 1903.

Koepper, Handwerksart — Handwerksrecht, Gotha 1904.

Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1908.

Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, Leipzig 1885.

—, Deutsche Geschichte, Berlin 1913.

von Leers, Das Lebensbild des deutschen Handwerks, München 1938.

Linke, Geschichte des deutschen Handwerkerstandes, Wien 1924.

Lorch, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst, Leipzig 1880—1883.

Loubier, Der Bucheinband von seinen Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1926.

Lüer-Creutz, Geschichte der Metallkunst, Stuttgart 1904—1908.

Mascher, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Potsdam 1866.

von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1869.

Mayer, Das deutsche Handwerk in Kunst und Dichtung, Karlsruhe o. J.

—, Deutsche Wirtschaft, 1928.

Mebes, Zum guten Geist des Handwerks, Berlin 1933.

—, Handwerkskultur, Berlin 1938.

Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, München-Gladbach 1920.

Moeller, Was jeder Handwerker wissen muß. Ein Vorbereitungsbuch zur Meisterprüfung, Elmshorn 1928.

Mogk, Die deutschen Sitten und Gebräuche, Leipzig 1921.

Müller-Armack, Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, Berlin 1932.

Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit, 2. Auflage, Jena 1924.

Neuhaus, Die Handwerke, 1902.

Ostwald, Erfinder und Entdecker, Frankfurt a. M., 1903 (= Die Gesellschaft, Bd. 24/25).

Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung, Leipzig 1930.

—, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung, Leipzig 1913.

Peßler, Kulturgeschichte des Handwerks, Berlin-Wien 1931 (= Sonderdruck aus „Die Handwerkshochschule").

Poeverlein, Gesundes deutsches Handwerk, Leipzig 1934.

Potthast, Geschichte der Buchdruckerkunst zu Berlin, Berlin 1926.

Potthoff, Illustrierte Geschichte des deutschen Fleischerhandwerks vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1927.

Potthoff, Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, Berlin 1935.

—, Kulturgeschichte des deutschen Handwerks mit besonderer Berücksichtigung seiner Blütezeit, Hamburg (1938).

Potthoff-Zeleny, Handwerk — Lebenswerk, Langensalza 1937.

Rehlen, Die Geschichte der Gewerbe, Leipzig 1855.

Rehm, Deutsche Volksfeste und Volkssitten, Leipzig 1908.

Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1873.

—, Die deutsche Arbeit, 4. Auflage, Stuttgart-Berlin 1912.

Rohde, Die Geschichte der wissenschaftlichen Instrumente, 1928 (= Monographien der Kunstgeschichte, Bd. 17).

Rörig, Die europäische Stadt, in: Propylaen Weltgeschichte, Bd. IV, Berlin 1932.

Röthe, Das deutsche Fleischergewerbe, Dissertation, Halle 1902.

Rowald, Brauch, Spruch und Lied der Bauleute, Hannover 1892.

Rump, Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs, Altonas und der näheren Umgebung, Hamburg 1912.

Sauermann, Die Gestalt des Unternehmers, Berlin 1937.

Schmidt, Geschichte des Welthandels, 5. Auflage, Leipzig und Berlin 1928.

Schmoller, Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes, Halle 1870.

—, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, München 1919.

Sombart, Die Geschichte des Kapitalismus, München 1892.

—, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, Berlin 1925.

—, Der moderne Kapitalismus, München und Leipzig 1928.

—, Deutscher Sozialismus, Berlin 1934.

Staatswissenschaften, siehe „Handwörterbuch der St.", 4. Auflage, Jena 1927—28.

Stahl, Das deutsche Handwerk, Gießen 1874.

Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, Leipzig 1913.

—, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit, Jena 1924.

Stickelberger, Versuch einer Geschichte der Gerberei, Berlin 1925.

Stieda, Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens, Jena 1876.

Stock, Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens der deutschen Handwerker in alter und neuer Zeit, Magdeburg 1844.

Storm, Volkswirtschaftlicher Grundriß, Berlin 1937.

Stuttmann, Deutsche Schmiedeeisenkunst, München 1927.

Volkswirtschaft, siehe Artikel „V" in: Handbuch der Staatswissenschaft, Bd. 8, 4. Auflage, 1928.

Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Leipzig 1867—1880.

Walter, Handwerk und Kultur, Berlin 1937.

Weber, Wirtschaftsgeschichte, Weimar 1921.

—, Wirtschaftspolitik, München 1932.

Wernet, Wirtschafts- und Organisationsgeschichte des Handwerks, in: Das Handwerk in Staat und Wirtschaft, Berlin-Lichterfelde 1933.

Wilden, Die deutschen Handwerke, 1909.

Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Berlin 1929.

Zeitschriften: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Kunst und Volk, Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.

Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Bd. I, 1928.

Zur Geschichte des deutschen Handwerks

Das Handwerk der Frühzeit

Bartel und Atzenbeck, Handlexikon der deutschen Vorgeschichte, München 1936.

Behn, Altgermanische Kunst, 2. Auflage, München 1930.

Bitter, Mitteldeutschland — das Erzland der Altgermanen, Germanen-Erbe, Heft 1, Mai 1936.

Brögger, Kulturgeschichte des norwegischen Altertums, Oslo 1926.

Capelle, Das alte Germanien, Jena 1929.

Clauß, Rasse und Seele, München 1933.

Dexel, Deutsches Handwerksgut. Eine Kultur- und Formgeschichte des Hausgeräts, Berlin 1939.

Dick, Die Feile und ihre Entwicklungsgeschichte, Berlin 1925.

Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Berlin 1924—33.

Feldhaus, Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker, Leipzig 1914.

Gareis, Die Landgüter Karls des Großen, Berlin 1895.

Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1922.

—, Rassenkunde Europas, München 1924.

Haupt, Die älteste Kunst der Germanen, 2. Auflage, Berlin 1923.

Hennig, Germaniens Anteil am vorgeschichtlichen Handel, Germanien, Heft 6 (1935).

Heyne, Das altdeutsche Handwerk, Straßburg 1908.

—, 5 Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert, Leipzig 1899—1909.

Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen, Berlin 1935.

Hofmeister, Germanenkunde, Frankfurt am Main 1930.

Hoops, Reallexikon des germanischen Altertums, Straßburg 1911—19.

—, Reallexikon der germanischen Altertümer, Berlin 1913—1915.

v. Jenny, Die Kunst der Germanen, Berlin 1940.

v. Jenny-Volbach, Germanischer Schmuck des frühen Mittelalters, Berlin o. J.

Kauffmann, Deutsche Altertumskunde, München 1913—23.

Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915.

Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Städteverfassung, Leipzig 1895.

Kiekebusch, Deutsche Vor- und Frühgeschichte, Leipzig o. J.

Kossinna, Archäologie der Ostgermanen, Berlin 1903.

—, Germanische Kultur im 1. Jahrtausend n. Chr., Bd. 1, Leipzig 1932 (= Mannus Bibliothek Bd. 50).

—, Die deutsche Vorgeschichte, Eine hervorragend nationale Wissenschaft, 5. Auflage, Leipzig 1933 (=Mannus Bibliothek, Bd. 9).

—, Altgermanische Kulturhöhe, 2. Auflage, Leipzig 1933.

Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1921.

Kühn, Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands, Berlin 1935.

von Leers, Die bäuerliche Gemeindeverfassung in der deutschen Geschichte, Berlin 1936.

—, Geschichte des deutschen Bauernrechts, Leipzig 1938.

Loeschke, Die Tonindustrie von Speyer und Umgebung, Trier o. J.

Montelius, Kulturgeschichte Schwedens, Leipzig 1906.

Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1870.

Müller, Nordische Altertumskunde nach Funden und Denkmälern in Dänemark und Schleswig, Straßburg 1896—1898.

—, Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte, Dissertation, Leipzig 1910.

Naumann, Germanische Spruchweisheit, Jena 1926.

—, Germanisches Gefolgschaftswesen, Leipzig 1940.

Neckel, Walhall, Studien über germanischen Jenseitsglauben, Dortmund 1913.

—, Altgermanische Kultur, 2. Auflage, Leipzig 1925.

—, Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen, Berlin 1933.

—, Kulturkunde der Germanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage, Berlin 1934 (= Wissenschaftliche Forschungsberichte zum Aufbau des neuen Reiches, Bd. 2).

Niedner, Islands Kultur zur Wikingerzeit, Jena 1920.

Nollau, Germanische Wiedererstehung, Heidelberg 1936.

Nordenstreng, Die Züge der Wikinger, Leipzig 1924.

Ohlhaver, Der germanische Schmied und sein Werkzeug, Leipzig 1933.

Olrik, Nordisches Geistesleben in heidnischer und frühchristlicher Zeit, 2. Auflage, Heidelberg 1925.

Pastenaci, Volksgeschichte der Germanen, Berlin o. J.

Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee, Augsburg 1922.

Salin, Altgermanische Tierornamente, Stockholm 1904.

van Scheltema, Altnordische Kunst, Berlin 1923.

—, Die Kunst unserer Vorzeit, Leipzig o. J.

—, Die deutsche Volkskunst und ihre Bezeichnungen zur germanischen Vorzeit, Leipzig 1939.

Schlabow, Germanische Tuchmacher der Bronzezeit, Neumünster 1937.

Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, Berlin 1906—1907.

—, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Berlin und Leipzig 1917—1923.

Schuchhardt, Alteuropa, Kulturen, Rassen, Völker, Berlin 1919.

—, Vorgeschichte von Deutschland, München und Berlin 1934.

Schuhmann, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, Mainz 1925.

Schulz, Altgermanische Kultur in Wort und Bild, 4. Auflage, München 1937.

Strzygowski, Ursprung der christlichen Kirchenkunst, Wien 1920.

—, Der Norden in der bildenden Kunst Westeuropas, Wien 1936.

Thiebe, Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau, Hamburg 1936.

Wahle, Deutsche Vorzeit, Leipzig 1932.

Weiser, Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde, Bühl 1927.

Wilke, Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus, Leipzig 1921.

Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen, 2. Auflage, Leipzig 1916.

Das Handwerk des Mittelalters und der neueren Zeit (12. bis 13. Jahrhundert)

Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter, Wien 1861.

Baader, Nürnberger Polizeiverordnungen aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, Stuttgart 1861.

Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums, Leipzig 1850.

Bassermann-Jordan, Die Geschichte der Räderuhr, München 1905.

—, Alte Uhren und ihre Meister, Leipzig 1926.

Baum, Deutsche Bildwerke des 10. bis 12. Jahrhunderts, Stuttgart-Berlin 1927.

Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, München 1933.

Beck, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung, Berlin 1897.

Behaghel, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln, Dissertation, Freiburg i. B. 1910.

Beyer, Der Meyster bey den Handwercken, Jena 1680.

—, Tyro opificiarius, Der Lehrjunge, Jena 1688.

—, Der Handwerksgeselle, Jena 1690.

von Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, 1889.

—, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland, Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5, 1897.

von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, Leipzig 1899.

—, Die Motive der Zunftbildung im Mittelalter, Historische Zeitschrift, Bd. 109, 1912.

Berg und Hering, Handwerkslieder aus alter Zeit, Berlin 1927.

Berling, Altes Zinn, Berlin 1920.

Bernt, Altes Werkzeug, München 1939.

Blümcke, Über die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin, Stettin 1884 (= Baltische Studien).

Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, 2. Auflage, Berlin 1897 bis 1901.

Borner, Die Geschichte des Amtes der Barbiere und Chirurgen in der Freien Stadt Lübeck, Dissertation, Berlin 1935.

Böheim, Die Meister der Waffenschmiedekunst vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1894.

Böhme, Jakob-Böhme-Literatur, siehe Gödeke „Grundriß der germanischen Philologie" und Julius Petersen „Bibliographie zur Geschichte der deutschen Literatur im Barock", Berlin 1934 (als Handschrift gedruckt).

Boehmer, Codex Diplomaticus Moenofranco furtanus (Urkundenbuch der Stadt Frankfurt a. M.), 1901.

Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens, Leipzig 1862.

Bösch, Nürnberger Plattner des 16. Jahrhunderts, Mitteilungen aus dem Germanischen Museum, Bd. 2, 1889.

Böttger, Vom alten und vom neuen Mittelstand, Burschenschaftliche Bücherei, Bd. 1, Heft 1 bis 8.

Brandt, Schaffende und bildende Kunst, Leipzig 1927.

Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, Straßburg 1889.

Brüning-Rhode, Schmiedekunst, Leipzig o. J.

Bugge, Die deutschen Handwerker in Norwegen, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 10.

Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1902.

—, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1925—1926.

Casse, Das Knochenhaueramtshaus zu Hildesheim, Niedersachsen, Jahrgang 4, Nr. 24, Bremen 1899.

Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens, Dissertation, Marburg 1901.

Dalmer, Das Innungswesen der Stadt Zerbst, Dissertation, Halle 1910.

Daun, Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit, Berlin 1897.

—, Veit Stoß, 2. Auflage, Bielefeld-Leipzig 1916.

Deecke, Die Hochverräter in Lübeck im Jahre 1384, Lübeck 1858.

Dennig, Der berufsständische Gedanke im Bäckerhandwerk, Dissertation, Heidelberg 1925.

Dexel, Deutsches Handwerksgut, Eine Kultur- und Formgeschichte des Hausgeräts, Berlin 1939.

Dick, Die Feile und ihre Entwicklungsgeschichte, Berlin 1925.

Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Frankfurt a. M., 1921—1925.

Dirr, Augsburg, 2. Auflage, Leipzig 1917 (= Stätten der Kultur, Bd. 20).

Discher, Die deutschen Bauhütten im Mittelalter und ihre Geheimnisse, Wien 1883.

Doppelmayr, Historische Nachrichten von Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730.

Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolinger Zeit, Wiemar 1921.

—, Die deutsche Kulturwelt des Mittelalters, Wien 1924.

—, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Wien 1928.

Doren, Untersuchungen über die Geschichte der Kaufmannsgilden, Dissertation, Leipzig 1892.

—, Deutsche Handwerker und Handwerks-Bruderschaften im mittelalterlichen Italien Berlin 1905.

Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe, Dissertation, Leipzig 1903.

Eberstadt, Der Ursprung der Königsmeister im französischen Zunftwesen, Leipzig 1897.

—, Der Ursprung des Zunftwesens und der älteren Handwerksverbände des Mittelalters, Leipzig 1900.

Ehemann, Kunstschmiedearbeiten aus dem 16. und 18. Jahrhundert, Berlin 1884.

Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 1896.

Feil, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbetätigkeit in Wien, Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien, Bd. 3, 1859.

Feldhaus, Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker, Leipzig 1914.

—, Tage der Kultur, Tage der Technik, München 1922 ff. (Illustrierter Abreißkalender).

Festschrift der Fleischer-Innung Nordheim zum 500jährigen Jubiläum 1926, Nordheim 1926.

Fidicin, Geschichte der Stadt Berlin, Berlin 1837—1842.

Fischer, Die Straßennamen der Stadt Hildesheim, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1857, S. 187 ff.

—, Das Wormser Zunftwesen im 18. Jahrhundert, Dissertation, Frankfurt/M. 1929.

Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612, herausgegeben von Karl Bücher und Bruno Schmidt, Frankfurt a. M. 1914.

Fricke, Grundsätze des Rechts der Handwerker, 1. Auflage Göttingen und Kiel 1771, 2. Auflage Göttingen 1778.

Friedrich, Das Ulmer Münster, Königstein und Leipzig (1935).

Gatz, Das deutsche Malerhandwerk in der Blütezeit der Zünfte, München und Leipzig 1936.

Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, Freiburg i. B. 1931—1932.

Geisberg, Der deutsche Ein-Blatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, München 1923—1929.

Gerloff, Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens, Frankfurt a. M. 1940.

Glagau, Deutsches Handwerk — Historisches Bürgertum, Osnabrück 1879.

Grandke, Altes und neues Handwerk, Berlin 1896 (Preußische Jahrbücher, Bd. 86).

Grau, Antisemitismus im Spätmittelalter, München 1934.

Gröber, Alte deutsche Zunftherrlichkeit, München 1936.

Gruter, Die Gestalt der Deutschen Stadt, Leipzig 1940.

Gurlitt, Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner, Archivarische Forschungen I. 2, Dresden 1889.

Gyr, Das Züricher Sechseläuten, Zürich (1912).

Hagen, Philosophisch-politische Untersuchungen über die Rechtmäßigkeit der Zünfte, Münster 1804.

Hamm, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Stuttgart o. J.

Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, Leipzig 1891.

Heideloff, Die Bauhütten des Mittelalters in Deutschland, Nürnberg 1834.

Heil, Bürger und Städte im Mittelalter, Leipzig 1921.

Heimsch, Handwerksbrauch der alten Steinhauer, Maurer und Zimmerleute, Stuttgart 1872.

Heitz, Das Zunftwesen in Straßburg, Straßburg 1856.

Hellwag, Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 16. bis 20. Jahrhundert, Berlin 1924.

Herberger, Organisation des Schuhmacherhandwerks zu Frankfurt a. M., Dissertation, Frankfurt a. M. 1931.

Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen, Aachen 1908.

Heyne, Das altdeutsche Handwerk, Straßburg 1908.

Hogen, Erwerbsordnung und Unterstützungswesen in Deutschland von den letzten Jahrzehnten des Mittelalters bis zum Dreißigährigen Krieg, Dissertation, Erlangen 1913.

Hohmann, Das Zunftwesen der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Fulda 1909 (= Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins, Nr. 81).

von Huber, Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter, Berlin 1878.

Hudal, Die deutsche Kulturarbeit in Italien, Wien 1934.

Huth, Künstler und Werkstatt der Spätgotik, Augsburg 1923.

Hüllmann, Ursprungsgeschichte der Stände in Deutschland, Berlin 1806—1808.

von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1879—1901.

Isenberg, Altes Brauchtum im Handwerk, Saure Wochen — frohe Feste, Münster o. J.

—, Altes Brauchtum im Handwerk, Religiöses Brauchtum, Münster o. J.

Jacob, Altbadische Handwerkskunst, 1928.

Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters, Leipzig 1876.

Kaindl, Das Deutschtum in den Karpathen, Gotha 1907.

—, Geschichte der Deutschen in Ungarn, Gotha 1912.

Karcher, Das deutsche Goldschmiedehandwerk bis zum 15. Jahrhundert, Leipzig 1911 (=Beiträge zur Kunstgeschichte, Neue Forschungen, Bd. 37).

Keil, Ein denkwürdiges Gesellenstammbuch aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Lahr in Baden o. J.

Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse, Berlin 1898.

Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915.

Keußen, Die Kölner Revolution, Köln 1888.

—, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, Bonn 1910.

Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Staatsverfassung, Leipzig 1894.

—, Ämter und Zünfte, Entstehung des Zunftwesens, Jena 1903.

Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., Frankfurt 1807—1810.

Knoll, Handwerksgesellen und -lehrlinge im Mittelalter, 2. Auflage, Berlin 1931.

Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes, Berlin 1908 (= Abhandlung zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 8).

Koch, Die Geschichte der Caplude-Gilde, Dissertation, Leipzig 1915.

Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, 1924.

Krebs, Alte Handwerksgebräuche mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Basel 1933.

Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1862.

—, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Frankfurt 1871.

—, Geschichte von Frankfurt am Main, Frankfurt 1871.

Kronnegg, Illustrierte Geschichte der Stadt München, München 1900.

Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Berlin 1898 (= Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 70).

Krünitz, Ökonomisch-technologische Enzyklopädie, 1773.

Kuhlenkamp, Das Recht der Handwerker und Zünfte, Marburg 1807.

Kuske, Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft, 1924.

Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig 1885—1886.

Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396, Köln 1895.

Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, Stettin 1883.

Lentze, Der Kaiser und die Zunftverfassung, Breslau 1933.

Lessing-Brüning, Der Pommersche Kunstschrank, Berlin 1905.

von Loesch, Die Kölner Zunfturkunden bis 1500, Köln 1901.

Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Plauen 1934.

Mayer, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1901.

Meistersinger, Literatur über die M. siehe Gödeke „Grundriß der Germanischen Philologie" und Julius Petersen „Bibliographie zur Geschichte der deutschen Literatur in der Reformationszeit", Berlin 1933 (als Handschrift gedruckt).

Meller, Peter Vischer der Ältere und seine Werkstatt, Leipzig 1925.

Mey, Der Meistersang in Geschichte und Kunst, Leipzig 1901.

Mickwitz, Die Kartellfunktion der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens, Helsingfors 1936.

Müller, Das Zunftwesen in Magdeburg, Dissertation, Leipzig 1925.

Mylius, Corpus Constitutionum Marchiacariom, Berlin-Halle 1737—1755.

Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert, Jena 1880.

Neudörfer, Des Johann Neudörfer Nachrichten von Künstlern und Werkleuten in Nürnberg aus dem Jahre 1567, herausgegeben von Lochner, 1875 (= Quellenschriften zur Kunstgeschichte, Bd. 10).

Niedermeier, Kunstgeschichte der Stadt Würzburg, 2. Auflage, 1864.

Niggel, Die alten Gilden der Stadt Lünen, Münster 1912.

Nürnberg, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, herausgeg. von Emil Reicken, Nürnberg 1893—1896.

Ortloff, Das Recht der Handwerker, Erlangen 1803.

Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1847—1848.

Peltzer-Blattner, Das bayerische Handwerk, München 1927.

Philippi, Atlas zur weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters, Bonn-Leipzig 1924.

Pinder, Deutsche Dome des Mittelalters, Düsseldorf-Leipzig 1910.

Potthast, Geschichte der Buchdruckerkunst zu Berlin, Berlin 1926.

Potthoff, Illustrierte Geschichte des deutschen Fleischerhandwerks vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1927.

—, Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, Berlin 1935.

Rathgen, Entstehung der Mächte in Deutschland, 1881.

Rehfuß, Über das Zunftwesen, Bonn 1818.

Rettberg, Nürnbergs Kunstleben, in seinen Denkmalen dargestellt, Stuttgart 1854.

Rörig, Rheinland, Westfalen und die deutsche Hansa, Bonn 1933.

Rösler, Beitrag zur Geschichte des Kunstwesens, Dissertation, Hermannstadt 1912.

Rziha, Studien über Steinmetz-Zeichen, Wien 1883.

Sachs, Hans-Sachs-Literatur siehe Gödeke „Grundriß der germanischen Philologie" und Julius Petersen „Bibliographie zur Geschichte der deutschen Literatur in der Reformationszeit", Berlin 1933 (als Handschrift gedruckt).

Sahr, Das deutsche Volkstum, 4. Auflage, Leipzig 1924.

Sauerland, Deutsche Plastik des Mittelalters, 1909.

Schäfer, Die Hansestädte, Jena 1879.

Schaffert-Scheffler, Ein deutscher Altar des Tilman Riemenschneider, Königstein-Leipzig (1935).

Schale, Handwerkslieder, Leipzig 1865.

Schantz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter, Leipzig 1877.

Schieß, Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1927.

Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, Breslau 1922.

von Schlosser, Die abendländischen Klosteranlagen des früheren Mittelalters, Wien 1899.

Schmidt, Die Zunft der Fleischer zu Köln, im „Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins", Jahrgang 1916.

Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft und das deutsche Zunftwesen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Straßburg 1879.

Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter, Berlin 1866.

Schrade, Tilman Riemenschneider, Heidelberg 1927.

Schrader, Die Schleswiger Zünfte mit besonderer Berücksichtigung der Flensburger Gilden bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Dissertation, Leipzig 1914.

Schragen, Die Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896.

Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Leipzig 1900.

Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Leipzig 1892.

Schuster, Die Stellung der Frau in der Zunftverfassung, Berlin 1927 (= Quellenschriften zum Frauenleben in der Geschichte, Heft 7).

Schwarz, Die deutschen Bauhütten im Mittelalter und die Erklärung der Steinmetzzeichen, Berlin 1926.

Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte, Nürnberg 1792—1795.

Sitzmann, Goldschmiedekunst in Oberfranken, Bayreuth 1929.

Sohm, Die Entstehung des Städtewesens, Leipzig 1890.

Sombart, Die Geschichte des Kapitalismus, München 1922.

—, Der moderne Kapitalismus, München und Leipzig 1928.

—, Die Juden und das Wirtschaftsleben, München 1928.

Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1893—1895.

Stetten, Geschichte der Reichsstadt Augsburg, Frankfurt 1743.

—, Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1779 bis 1788.

Stieda, Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens, Jena 1876.

Stieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Leipzig 1904.

Theophilus presbyter et monachus, Des Theophilus presbyter diversarum artium schedula, in Auswahl herausgegeben, übersetzt und erklärt von Wilhelm Theobald, Berlin 1923.

Thiktötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter, Dissertation, Berlin 1930.

Thissen, Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preußen, Tübingen 1901 (=Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, Bd. 6).

Tophoff, Die Gilden binnen Münster und Westfalen, Zeitschrift für Geschichte und Altertum Westfalens, Bd. 35, Münster 1877.

Tönnies, Die Entwicklung der sozialen Frage, Berlin 1926.

Trautmann, Kunst und Kunstgewerbe vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Nördlingen 1869.

Tuckermann, Das Gewerbe der Stadt Hildesheim bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Dissertation, Tübingen 1906.

Uhlirz, Artikel „Gewerbe" in „Geschichte der Stadt Wien", herausgegeben vom Wiener Altertumsverein, Wien 1897 bis 1905.

Urkundenbuch der Stadt Augsburg, herausgegeben von Christian Meyer, Augsburg 1874—1878.

Urkundenbuch von Breslau, bearbeitet von Georg Korn, Breslau 1870.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, herausgegeben von Alfred Hilgard, Straßburg 1885.

Vetter, Alt-Augsburg, Augsburg 1928.

Voigt-Fidicin, Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, Berlin 1881.

Voit, Faßliche Beschreibung der gemeinnützigen Künste und Handwerke für junge Leute, Nürnberg 1791.

Volkmann, Gewerbe und Gewerbegassen, Würzburg 1921.

Voß, Die Thüringer Holzschnitzer des Mittelalters, Saalfeld 1911.

Voullième, Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts, Kurzgefaßte Einführung in die Monumenta Germaniae et Italiae typographica, Berlin 1916.

Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907—1921.

Wagner, Das Gewerbe der Bader und Barbiere des deutschen Mittelalters, Dissertation, Frieburg i. B. 1918.

Walther, Das Nürnberger Gesellenstechen vom Jahre 1446.

Wege, Die Zünfte als Träger wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1930).

Weider, Das Recht der deutschen Kaufmannsgilden des Mittelalters, Breslau 1931.

Weigel, Die gemeinnützlichen Hauptstände, Regensburg 1691.

Weigel-Zestermann, Die Anfänge der Buchdruckerkunst, Leipzig 1866.

Weiß, Die Entdeckung des Volkes der Zimmerleute, Jena 1923.

—, Steinmetzart und Steinmetzgeist, 1927.

Weller, Bunte Bilder aus dem alten Zunftleben.

Welter, Studien zur Geschichte des hamburgischen Zunftwesens im Mittelalter, Dissertation, Berlin 1897.

Wengel, Der deutsche Handwerker in der Vergangenheit, Wien 1923.

Werner, Augsburger Goldschmiede, Augsburg 1913.

Weyersberg, Solinger Schwertschmiede, Solingen 1922 (= Beiträge zur Solinger Wirtschaftsgeschichte).

Wilda, Das Gildewesen im Mittelalter, Halle 1831.

Wissel, Der soziale Gedanke im alten Handwerk, Berlin 1929.

—, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Berlin 1929.

Zeidler, Das Zunftwesen in der Stadt Altenburg, Dissertation, Halle 1901.

Zeitschriften, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichten, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Zeitschrift für deutsches Altertum, Zeitschrift für Kulturgeschichte.

Zesinger, Das bernische Zunftwesen, Dissertation, Berlin o. J.

Zils, Das bayerische Handwerk in seinen alten Zunftordnungen, München 1927.

Zöllner, Die Zunftverfassung in Leipzig bis zum Jahre 1600, Dissertation, Leipzig 1915.

Das Handwerk der neuen und neuesten Zeit ⟨ab 1800⟩

Albitz, Der Niedergang des Schneiderhandwerks als Produktionsgewerbe, Dissertation, Halle 1931.

Arlt-Schaft, Die Altersversorgung des Handwerks, Berlin (1939).

Armann, Der Reichsberufswettkampf, Berlin 1938.

Bachstein, Der Handwerksmeister im nationalsozialistischen Staat, Die öffentlichrechtliche Stellung, Berlin 1935.

Backe, Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft, Berlin 1938.

Befähigungsnachweis, Der B. im Handwerk, herausgegeben vom Vorstand des Landesverbandes Badischer Gewerbevereine, 1903.

Befähigungsnachweis und Befähigungszeugnis in: Handbuch der Rechtswissenschaft, Bd. 1, Berlin und Leipzig 1926.

Befähigungsnachweis in: Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Auflage, Bd. 1, Jena 1931.

Benthlin, Der Fleischermeister, Berlin 1938.

Bergius, Die preußischen Gewerbegesetze, Leipzig 1897.

Berlepsch, Warum betreiben wir soziale Reform? Jena 1904 (= Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Bd. 1).

—, Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen, München-Gladbach 1925.

Berthold, Kunst, Handwerk, Volk, Leipzig 1939.

Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks, herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks und Gewerbekammertag.

Betriebszählung, Gewerbliche B. 1925 in: Wirtschaft und Statistik, Heft 5, 1929.

Beyer, Der Arbeitseinsatz in der Wehrwirtschaft, Berlin 1936 (= Neue deutsche Forschungen, Abteilung Nationalökonomie).

Bielstein, Die Standesehre des Handwerks, Berlin 1890.

Bildungsgedanke, Der Erziehungs- und Bildungsgedanke im deutschen Handwerk, herausgegeben vom Reichsverband des deutschen Handwerks.

Blesson, Über Gewerbsordnung und Gewerbsfreiheit, Berlin 1823.

Bock, Stand und Bedeutung der Handwerkerbündebewegung, Stuttgart 1932.

Bopp, Die Entwicklung des deutschen Handwerksgesellentums im 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der Zeitströmungen, Ein Beitrag zur Sozialgeschichte, Paderborn 1932.

Borst, Die Notwendigkeit der Konkurrenzbeschränkung im Handwerk und die Organisation desselben, Halle 1881.

—, Meisterschule und totaler Krieg, Eßlingen 1937.

Bouveret, Die Selbsthilfe des deutschen Handwerks und Gewerbes, Frankfurt 1919.

Böttger, Das Programm der Handwerker, Eine gewerbepolitische Studie, Braunschweig 1893.

—, Vom alten und vom neuen Mittelstand, Burschenschaftliche Bücherei, Bd. 1, Heft 1—8.

—, Für das Handwerk, Eine Besprechung des Entwurfs des preußischen Handelsministers Frh. von Berlepsch zur Organisation des Handwerks und des Lehrlingswesens, 1894

Braun, Der Niedergang des Korbmacherhandwerks als Produktionsgewerbe, Dissertation, Leipzig 1937.

Bremhorst-Bachmann, Ordnung des Berufseinsatzes, Leipzig-Berlin 1937.

Breuning, Leben und Werden der Volkswirtschaft, 2. Auflage, Leipzig 1938.

Brinkmann, Staat und Wirtschaft, Stuttgart 1938.

—, Wirtschaftspolitik aus nationalsozialistischem Kraftquell, Jena 1939.

Bücher, Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang, Pädagogische Studien, Heft 13, Eisenach 1879.

Bücher, Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland und Österreich, Wien 1895—1897.

—, Referat über die „Handwerkerfrage" in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 76.

—, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1925—1926.

Chappuis, Die unbedingte Gewerbefreiheit und die progressive Güterverteilung in ihren desorganisierten Folgen, Berlin 1832.

Cölch, Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk, Berlin 1910.

Das deutsche Handwerk, Verhandlungen und Berichte des Untersuchungsausschusses für Gewerbe, 8. Arbeitsgruppe (Handwerk), Bd. 1, 1930.

Dennig, Der berufsständische Gedanke im Bäckerhandwerk, Dissertation, Heidelberg 1925.

Dethloff, Das Handwerk in der kapitalistischen Wirtschaft in: Strukturwandel der deutschen Volkswirtschaft, 1928.

Dickerhoff, Die Bedeutung der hauptamtlich verwaltenden Innungsausschüsse für das organisierte Handwerk, Dissertation, Köln 1926.

Dieninger, Die deutschen Innungen und Handwerkskammern und die entsprechende Einrichtung in Österreich, 1933.

Doerner, Die neue Ehrengerichtsbarkeit der Wirtschaft und des Handwerks, Berlin 1934.

Drews, Die deutschen Bäckergenossenschaften in den Jahren 1924—1928, Berlin 1925—1929.

Dreyer, Großdeutsche Wirtschaft, Berlin 1938.

Droescher, Die wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Stuttgart 1933.

Droste, Die Handwerkerfrage, 1884.

Ekert, Die neueren Bestrebungen im Lehrlingswesen des Handwerks, Karlsruhe 1927 (= Schriften der badischen Handwerkskammer, Heft 28).

Engelbrecht, Deutsche Kunst im totalen Staat, Laar 1932.

Enquete 1926, d. i.: Das Deutsche Handwerk (Generalbericht), Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe, 8. Arbeitsgruppe (Handwerk), Berlin 1930.

Eyner, Die rechtliche Stellung des Handwerkslehrlings, Dissertation, Heidelberg 1933.

Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesrats angestellten

Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt, Berlin 1877.

Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk, bearbeitet im Kaiserlich Statistischen Amt, Berlin 1895—1896.

Erneuerung, Die E. des Handwerks, Schriften des deutschen Handwerksinstituts.

Erziehungsgedanke, Der Erziehungs- und Bildungsgedanke im deutschen Handwerk, herausgegeben vom Reichsverband des deutschen Handwerks.

Esser, Wie wahrt das Handwerk sein Interesse in der Öffentlichkeit? 1921.

Fachbuch siehe „Können ist Pflicht", Verzeichnis handwerklicher Fachliteratur, zusammengestellt und herausgegeben vom Reichskuratorium für das deutsche Fachschrifttum, Leipzig 1940.

Feld, Berufserziehung, München 1939.

Fendt, Der ungelernte Industriearbeiter, München 1936 (= Neue Reihe staatswissenschaftlicher Arbeiten, Bd. 1).

Fischer, Wehrwirtschaft, Leipzig 1936.

—, Die kulturelle und völkische Bedeutung des sudetendeutschen Handwerks, Würzburg 1939.

Fortbildungswesen, Gewerbliches F., Gutachten und Berichte, 1879 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 15).

Frauendörfer, Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, München 1933 (= Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 40).

—, Was ist ständischer Aufbau? Berlin o. J.

—, Idee und Gestalt der ständischen Neuordnung, Berlin 1935.

Frauendiener, Der Gestaltwandel der staatlichen Jugendfürsorge, Berlin 1937.

Friederich, Grundlagen der Leistungsertüchtigung, Berlin 1939.

Fritz, Die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumenthaltung, Nürnberg 1935.

Garbe, Der zeitgemäße Ausbau des gesamten Lehrlingswesens für Industrie und Gewerbe, Berlin 1888.

Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin 1868.

Glagau, Deutsches Handwerk — Historisches Bürgertum, Osnabrück 1879.

Goldschmied, Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Siege der Gewerbefreiheit, 1916.

Gottl-Ottlilienfeld, Zeitfragen der Wirtschaft, Berlin 1934.

—, Volk, Staat, Wirtschaft und Recht, Berlin 1936.

Grandke, Altes und neues Handwerk, Berlin 1896 (= Preußische Jahrbücher, Bd. 86).

—, Die vom „Verein für Sozialpolitik" veranstalteten Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 21, 1897.

Granderath, Die berufsständische Bewegung im Handwerk, Karlsruhe 1925 (= Wirtschaftsstudien, Bd. 2).

Granichstaedten-Czerva, Joseph Madersperger, Erfinder der Nähmaschine, Ein Sittenbild, Wien 1925.

Grunenberg-Wilden, Förderung des Handwerks in Österreich (= Neue Handwerksbibliothek, Bd. 5).

Großendorf, Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Berlin-Eberswalde 1934.

Grünfeld, Handbuch des deutschen Genossenschaftswesens, Halle o. J.

Haenger, Die Musikinstrumenteninduſtrie, Tübingen 1919—1920.

Haitmüller, Das Handwerk in der neuen Zeit, Berlin 1933.

Hampke, Der Befähigungsnachweis im Handwerk, Jena 1892 (= Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, Bd. 8, Heft 1).

—, Handwerks- oder Gewerbekammern? 1893.

—, Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke korporativer Über-

nahme von Arbeit und Lieferungen, Hamburg 1915.

Handwerk, Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie, Leipzig 1897 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 1—9).

—, Der Standort der Handwerkszweige am 1. April 1937, Statistik des Handwerks Bd. 1, Berlin 1938.

Handwerkliche Fachliteratur siehe „Können ist Pflicht", Verzeichnis handwerklicher Fachliteratur, zusammengestellt und herausgegeben vom Reichskuratorium für das deutsche Fachschrifttum, Leipzig 1940.

Handwerkerfrage, Verhandlungen der Vereine über die Handwerkerfrage (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 76).

Harms, Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, Berlin 1928.

Hartmann, Neues Handwerksrecht, Berlin 1936.

Hartung, Die Genossenschaftsbewegung im deutschen Bäckerhandwerk, Berlin 1921.

Hellwag, Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 16. bis 20. Jahrhundert, Berlin 1924.

Helwig, Arbeitseinsatzgesetz, Berlin 1939.

Hertling, Über Begriff und Aufbau des Staates, Christlich-Soziale Blätter, Katholisch-soziales Zentralorgan, Jahrg. 15, 1882.

Heyde, Deutsche Gewerbepolitik, Breslau 1934.

Hilker, Der genossenschaftliche Zusammenschluß im deutschen Fleischergewerbe, Köln 1929.

Hilligardt, Württemberg in der Krise, Berlin 1935.

Hitze, Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft, Paderborn 1880.

—, Schutz dem Handwerk, Paderborn 1883.

Hofmann, Der Anteil des Handwerks an der Neuorganisation des Wirtschaftslebens, Hannover 1922.

Holtz, Nationalsozialistische Arbeitspolitik, Würzburg 1938.

Horsten, Die nationalsozialistische Leistungsauslese, Würzburg 1938 (= Schriften zum deutschen Sozialismus, Heft 2).

Höck, Statistische Darstellung des deutschen Fabrik- und Handelwesens, Schmalkalden 1822.

Hößler, Der Niedergang des Sattlerhandwerks als Produktionsgewerbe, Dissertation, Jena 1932.

Huber, Zur Handwerkerfrage, Stuttgart 1896.

Hueck-Nipperdey-Dietz, Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, München-Berlin 1934.

Huter, Die Handwerkskammer, 1897.

Huwald, Über Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung, Altona 1834.

Jahrbuch des deutschen Handwerks, herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks (von 1929 bis 1933 herausgegeben von der Pressestelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks).

Jahrbücher des deutschen Genossenschaftsverbandes.

Jäger, Die Handwerkerfrage, Geschichte der Handwerkerbewegung bis zum Jahre 1884, Berlin 1887.

Jeschke, Das Handwerk an Deutschlands Scheideweg, Mannheim-Berlin-Leipzig 1933.

Jörger, Entwicklung und Stellung des Handwerks innerhalb der neuen Volkswirtschaft, 1922.

Kahl, Die Frage des Befähigungsnachweises im Handwerk, Darmstadt 1905.

Kaiser, Die Wirkungen des Handwerkergesetzes in Württemberg und Baden, Stuttgart 1909.

Kapper, Handwerksart — Handwerksrecht, Gotha 1904.

Keller, Das deutsche Handwerk und praktische Vorschläge zur Hebung desselben, 2. Auflage, Chemnitz 1878.

Kiesewetter, Die neuen Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft, Berlin 1937.

Knoppe, Drechslerkunst, Leipzig 1926.

Köhler, Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip, Berlin 1934 (= Schriften der deutschen Hochschule für Politik, Heft 11).

—, Des Führers Wirtschaftspolitik, 4. Auflage, München 1935 (= Hier spricht das neue Deutschland, Heft 8/9).

Köpper, Der Befähigungsnachweis im Handwerk, Gotha 1905.

—, Für die Wiedergeburt von Handwerk und Gewerbe, 1921.

Krause, Die Arbeitsverfassung im neuen Reich, Stuttgart-Berlin 1934.

—, Die rechtlichen Wandlungen im Standesaufbau des deutschen Handwerks unter besonderer Berücksichtigung der Pflichtzugehörigkeit und des Führergrundsatzes, Dissertation, Jena 1936.

—, Der Niedergang des Schuhmacherhandwerks als Produktionsgewerbe, Bleicherode 1938.

Kreß, Der Zimmerpolier, Ravensburg 1936.

Kühne, Handbuch für Berufs- und Fachschulwesen, 2. Auflage, Leipzig 1929.

Kükelhaus, Urzahl und Gebärde, Berlin 1936.

Ledebour, Die Not des Handwerkerstandes, Kolberg 1854.

Lehrlingswesen, Reform des L., Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Bonn 1875 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 11).

—, Reform des L., Gutachten und Berichte, Leipzig 1875 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 10).

List, Kleinere Schriften, herausgegeben von Lenz, Jena 1926 (= Die Herdflamme, Bd. 6).

Lübbering, Berufsständische Gemeinschaftsarbeit im rheinisch-westfälischen Handwerk, München-Gladbach 1919.

—, Selbstverwaltung des Handwerks im Volksstaat, 1920.

Mascher, Das deutsche Gewerbewesen, Potsdam 1866.

Maß, Der Niedergang des Bau- und Möbeltischlerhandwerks als Produktionsgewerbe, Dissertation, Halle 1932.

Matschoß, Ein Jahrhundert deutscher Maschinenbau (1819—1919), Berlin 1919.

Meisterlehre, Über die M. im Handwerk, herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks, Berlin (1934).

Meisterprüfungswesen, Die Neuordnung im M., herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks, Berlin (1936).

Merkel, Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, Berlin 1936.

Mertens, Die steuer- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezüglich der Warenhäuser in Deutschland, Köln o. J.

Messe, Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse 1937, Leipzig 1937.

—, Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse 1938, Leipzig 1938.

—, Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse 1939, Leipzig 1939.

Meusch, Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks, Hannover 1933.

—, Deutsches Handwerksrecht, 2. Auflage, Essen 1935.

Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkspolitik, Minden 1884—1888.

Minden, Wirtschaftsführung im Großdeutschen Reich, Berlin 1939.

Miquel, Die Organisation des Handwerkerstandes, Landsberg 1879.

Mittelstand, Wie kann dem M. geholfen werden? Eine Bestandsaufnahme und ein Programm, Frankfurt a. M. 1932.

Mönckmeier, Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft, München 1937.

Mufang, Die Handwerkerfrage, 2. Auflage, Mainz 1864.

Mülensiefen, Freiheit und Bindung in der geordneten Wirtschaft, Hamburg 1939.

Müller, Der handwerkliche Große Befähigungsnachweis und seine volkswirtschaftliche Bedeutung, Berlin 1939 (= Veröffentlichung der Hochschule für Politik, For-

schungsabteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bd. 1).

Naumann, Über Gewerbefreiheit und ihre Grenzen im Staat, Berlin u. Posen 1837.

Nelken, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze, Berlin 1901.

Neuenhofer, Das Handwerk in der modernen Wirtschaft, München-Gladbach 1928.

Neuhaus, Die Handwerke, 1902.

Neukamp, Die Gewerbeordnung, 10. Auflage, Tübingen 1912.

Niebler, Über das Zunftwesen und die Gewerkfreiheit, 1816.

Nikisch, Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Leipzig 1934.

Nöthlich, Die Einkaufsgenossenschaften im badischen Bäckereigewerbe, Frankfurt am Main 1930.

Olb, Die Entwicklung des Handwerkernachwuchses in Bayern, in: „Das bayerische Handwerk", München 1927.

Otto, Die berufsständische Ordnung und das Handwerk im Rahmen seiner Bestrebungen zur Sicherung seines Standes, 1932.

Perrot, Das Handwerk, seine Reorganisation und seine Befreiung von der Übermacht des Großkapitals, Leipzig 1876.

—, Aufruf zur Bildung von Vereinen zum Schutz des Handwerks, Frankfurt a. M. 1881.

Pfrenger, Die Finanzwirtschaft der Handwerkskammern, Stuttgart 1932.

Poeverlein, Gesundes deutsches Handwerk, Leipzig 1936.

Politik und Wirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Hunke, Berlin 1939.

Potthoff, Illustrierte Geschichte des deutschen Fleischerhandwerks vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1927.

Potthoff-Zeleny, Handwerk — Lebenswerk, Langensalza 1936.

Preiser, Der Niedergang des Buchbinderhandwerks als Produktionsgewerbe, Dissertation, Jena 1931.

—, Die württembergische Wirtschaft als Vorbild, Stuttgart 1937.

Richarz, Wehrhafte Wirtschaft, Hamburg 1939.

Roehl, Der Befähigungsnachweis, seine geschichtliche Entwicklung und seine Durchführbarkeit, Leipzig 1902.

Rohlfing, Die Ehre im Handwerk, Berlin 1934.

—, Rechtshandbuch für Handwerk und Gewerbe, 4. Auflage, Berlin-Lichterfelde 1937.

Rohmer, Die Handwerkernovelle, 1898.

—, Die neue Innungsordnung, München-Berlin 1934.

von Rohrscheidt, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit, Berlin 1898.

—, Kommentar zur Gewerbeordnung, Berlin 1912.

Roscher-Stieda, Nationalökonomik des Gewerbefleißes, 8. Auflage, 1913—1917.

Rößle, Die kaufmännische Führung des Handwerksbetriebes, 2. Auflage, Berlin 1930.

—, Handwerkliche Betriebslehre, Sonderdruck aus „Die Handelshochschule", Berlin 1930.

—, Grundsätzliches zur Betriebsführung des Handwerks, München (1939).

Rücklin, Das neuzeitliche Handwerk, Heilbronn 1880.

Sammelwerke, Das deutsche Handwerk (Enquete-Bericht), Berlin 1930, Die Handelshochschule, Die kaufmännische Führung des Handwerksbetriebes, herausgegeben von Rößle, 2. Auflage, Berlin 1930, Handbuch des deutschen Genossenschaftswesens, herausgegeben von Grünfeld, Halle o. J., Handbuch für Berufs- und Fachschulwesen, herausgegeben von Kühne, 2. Auflage, Leipzig 1929, Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jahrbücher des deutschen Genossenschaftsverbandes, Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, herausgegeben von Harms, Berlin 1938.

Schäfer, Deutsche Holzbaukunst, Dresden 1937.

Schepfer, Das Handwerk in der neuen Wirtschaft, München und Leipzig 1920.

Schick, Das Innungswesen nach seinem Zweck und Nutzen, Leipzig 1834.

Schicker, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, 4. Aufl., Stuttgart 1901.

Schleußner-Wehrenalp, Lebensfragen des Mittelbetriebes, Berlin 1937.

Schmidt, Die genossenschaftliche Organisation des deutschen Bäckergewerbes, Dissertation, Berlin 1931.

Schmoller, Zur Geschichte der Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870.

Schnabel, Handwerkerpolitik und Konkurrenzproblem, Dissertation, München 1931.

Schramm, Das Geschäftsgebaren der Handwerker-Einkaufsgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Großhandel, Dissertation, Frankfurt 1930.

—, Über das Kunstschmiedehandwerk, Berlin 1935.

Schulz, Das Recht im Handwerk, Berlin 1937 ff.

Schüler, Meistertitel und Handwerkskarte, Berlin 1935.

Seipel, Das Lehrlingswesen in Handwerk und Industrie, Dissertation, Gießen 1929.

Seldte, Sozialpolitik im Dritten Reich, Berlin 1936.

Sellner, Der Großhandel im Blickfeld unserer Zeit, Berlin 1936.

Siebert, Die Einzelwerbung im Handwerk, Stuttgart 1931.

—, Die neuen Wege in der deutschen Wirtschaft, 2. Auflage, München 1938.

Sitzmann, Goldschmiedekunst in Oberfranken, Bayreuth 1929.

Sombart, Der moderne Kapitalismus, München und Leipzig 1928.

—, Die Juden und das Wirtschaftsleben, München 1928.

—, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts, 6. Auflage, Berlin 1929.

—, Deutscher Sozialismus, Berlin 1934.

Sozialpolitik, Deutsche S., herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Webbingen, Berlin 1935.

Spitz, Die Organisation des deutschen Handwerks, München 1936.

Splettstößer, Der Einzelhandel, Berlin 1936.

Stade, Der Niedergang des Schuhmacherhandwerks als Produktionsgewerbe, Dissertation, Halle 1932.

Stallmann, Die Arbeitsgemeinschaft des Bauhandwerks seit 1933, Grenzen und Möglichkeiten, Hamburg 1938.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Statistik des Handwerks 1931 in: Beiträge zur Wirtschaftslehre des Handwerks, Heft 12, Stuttgart 1934.

Statistik des deutschen Bäckerhandwerks 1936, Berlin 1937.

Steingruber, Über die Natur der Gewerbe, über Gewerbebefugnis und Gewerbefreiheit, Landshut 1815.

Steuernagel, Die Gestaltung des Lebensraumes des deutschen Handwerks seit 1933, München 1939.

Stieda, Der Befähigungsnachweis, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jahrgang 19, Heft 2, 1895.

—, Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks, 1897.

Stieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Leipzig 1904.

Stier-Somlo, Kommentar zur Gewerbeordnung, 2. Auflage, Mannheim-Berlin 1923.

Stöcker, Zur Handwerkerfrage, Breslau 1880.

Stöckle, Die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Handwerk, Berlin 1914.

Südhof, Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland, Frankfurt a. M. 1936.

Thissen, Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preußen, Tübingen 1901 (= Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, Bd. 6).

Verzeichnis der wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks, herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks, 3. Ausgabe, November 1936.

Voigt, Die Hauptergebnisse der neuesten Handwerkerstatistik, in: Jahrbuch für deutsche Gesetzgebung, Leipzig 1897.

Vollmann, Die Handwerkerforderungen der Gegenwart, Dissertation, Köln 1930.

Walter, Handwerk auf neuen Wegen, Berlin 1937.

Weddingen, Deutsche Sozialpolitik, Berlin 1935.

Wege, Die Zünfte als Träger wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen, Jena 1930.

Weise, Der Haushalt der Handwerkswirtschaft, Einnahmen und Ausgaben des deutschen Handwerks in den Jahren von 1928 bis 1933, Hannover 1936.

Weiß, Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute, Jena 1923.

—, Steinmetzart und Steinmetzgeist, Jena 1927.

Wernet, Die Existenz des Handwerks als selbständige Wirtschaftsform, Dissertation, 1928.

—, Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft, Berlin-Wien 1932 (= Bücherei des Ständestaates, Bd. 5).

—, Statistik des Handwerks 1931, Stuttgart 1934.

Wienbeck, Das Handwerk im Rahmen der deutschen Wirtschaft, in: Die Deutsche Wirtschaft, Berlin 1926.

Wilden, Zur wirtschaftlichen Förderung des Handwerks, Düsseldorf 1914.

Wilden, Die Zukunft des Handwerks, Berlin 1917.

Wilhelmi, Das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897, 1902.

Wirtschaftsberichte der Bezirksstellen der Reichsinnungsverbände.
— der Innungen.
— der Kreishandwerkerschaften.
— der Reichsinnungsverbände.

Zee-Heraus, Das Handwerk und seine Verfassung, in: Gesetz und Wirtschaft, Bd. 1, Hamburg 1937.

Zeitschriften, Arbeitertum, amtliches Organ der Deutschen Arbeitsfront.

—, Arbeitsrecht und Volkstum, Zeitschrift für das Recht der deutschen Wirtschaftsverbände.

—, Betriebsführung.

—, Blätter für Genossenschaftswesen.

—, Das Deutsche Handwerksblatt, herausgegeben vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag.

—, Das junge Deutschland, Amtliches Organ des Reichsjugendführers des Deutschen Reiches.

—, Der Aufbau.

—, Der Deutsche Schuhmachermeister, Organ des Reichsinnungsverbandes des Schuhmacherhandwerks.

—, Der deutsche Volkswirt.

—, Der Vierjahresplan, Zeitschrift für nationalsozialistische Wirtschaftspolitik mit den amtlichen Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Göring.

—, Deutsche Allgemeine Handwerkszeitung.

—, Deutsche Arbeitsfront.

—, Deutsches Arbeitsrecht.

—, Deutsche Bauzeitung.

—, Deutsche Fleischer-Zeitung, Organ des Reichsinnungsverbandes des Fleischerhandwerks.

—, Deutsche Glaserzeitung, Organ des Reichsinnungsverbandes des Glaserhandwerks.

Zeitschriften, Deutsche Handelswarte.

—, Deutsches Handwerk, amtliches Organ des Reichsstandes des Deutschen Handwerks.

—, Deutsches Handwerksblatt, herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks und vom Deutschen Handwerksinstitut.

—, Die Betriebswirtschaft.

—, Die Leistung.

—, Die Deutsche Volkswirtschaft, Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst, herausgegeben von Prof. Dr. Hunke.

—, Die deutsche Volkswirtschaft.
—, Die braune Wirtschaftspost.
—, Exporthandwerk.
—, Fachzeitschriften der Reichsinnungsverbände.
—, Jahrbücher Nationalökonomie und Statistik.
—, La Gazette des Métiers.
—, Monatliche Mitteilungen des Reichsstandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerksinstitutes.
Zeitschriften, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht.
—, NS.-Sozialpolitik.
—, Pressedienst des Einzelhandels.
—, RH-Nachrichten, Pressedienst des Reichsstandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.
—, Vierteljahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung.
—, Weckruf, Organ des Reichsinnungsverbandes des Bäckerhandwerks.
—, Westdeutsche Handwerkszeitung.
—, Wirtschaft und Statistik.
—, Wirtschaftspolitischer Dienst.
—, Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung.
—, Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.
Ziegler, Über die Gewerbefreiheit und deren Folgen, Berlin 1919.
Zierwas, Die Entwicklung der deutschen Verbrauchergenossenschaften in den Jahren von 1924 bis 1935, Hamburg 1936.
Zülow, Die Besteuerung der Genossenschaften, Berlin 1940.

Johann von Leers Geschichte des deutschen Handwerks